

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

4/2023

SCHWERPUNKT EU

Europa und die Städte



mehr wien zum leben.

wienholding

Ein Unternehmen der StödtWi

mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at





Die Zukunft Europas liegt in den Städten

Städte brauchen praktikable Rahmenbedingungen.

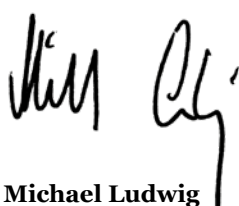
Von derzeit 450.000 Millionen EU-Bürger:innen leben rund zwei Drittel in Städten, erstmals gibt es einen eigenen Budgetstrang für regionale Projekte und Städte leisten beinahe die Hälfte der Investitionen innerhalb der Europäischen Union.

Jetzt geht es darum, den Städten Rahmenbedingungen zu geben, damit sie die notwendigen Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassungen vornehmen, soziale Netze ausbauen und weiter als regionale Wirtschaftsmotoren agieren können. So sollen zum Beispiel die öffentlichen Leistungen über eine

„Golden Rule“ aus der Schuldenberechnung ausgenommen werden.

Der Österreichische Städtebund ist fest auf europäischer Ebene verankert; sei es mit Vertreter:innen im Ausschuss der Regionen, sei es in unserem Brüsseler Büro in der Ständigen Vertretung Österreichs oder bei Gesprächen etwa mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Frans Timmermans.

Städte sind also in vielerlei Hinsicht „europäisch aufgestellt“ und werden im europäischen Gefüge immer wichtiger. Höchste Zeit, auch ihre Anliegen stärker in der EU-Politik zu verankern. 



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt Europa

- 12 Büro Brüssel**
Grußwort
- 13 Vizepräsidentin Regner**
Grußwort
- 14 Deutscher Städtetag**
Kommunales Miteinander in
schlimmen Zeiten
- 18 Präsident Michael Ludwig
im Interview**
EU-Budget umbauen

EU-INSTITUTIONEN

- 22 Europäisches Parlament**
- 23 MdEP Othmar Karas**
Migration und Asylfragen
- 26 MdEP Claudia Gamon**
Wärmewende vor Ort
- 29 MdEP Monika Vana**
Konferenz zur Zukunft Europas
- 32 MdEP Günther Sidl**
Die richtigen Lehren aus Corona ziehen
Naturschutz braucht klare Regeln
- 34 Europäische Kommission**
EU-Datenpolitik



EU-BERATENDE ORGANE

- 36 Angelika Poth-Mögele**
Arbeit im Ausschuss der Regionen
- 38 Carmen Kiefer**
Arbeit im Ausschuss der Regionen
- 42 Thinktank**
Ländlicher Raum
- 44 Österreicher:innen in Brüssel**
Wolfgang Hiller, Direktor EPRS
- 46 Österreicher:innen in Brüssel**
Praktikum EU-Parlament/NATO
- 48 Verbindungsbüro in Brüssel**
Wiener Stadtwerke

KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

- 50 Europäische Integration**
30 Jahre EU-Binnenmarkt
- 52 Martin Pospischill**
20 Jahre MA 27
- 54 Michaela Kauer**
Europäische Agenda für Frauenrechte
- 56 Benedikt Weigl**
Kurzzeitvermietung
- 58 Josef Wirth**
EU-Health Data Space

Magazin

- 60 Beschaffung**
Green Compliance
- 62 Novi Dom**
Bosnische Flüchtlinge in St. Pölten
- 64 Kommunale Pionierin**
Gabriele Wagner,
Frauenbeauftragte Linz
- 66 Rubrik Recht**
Ausländerbeschäftigung, Schwellen-
wertverordnung, Haftung Forstgesetz

- Aktuelles aus den Städten 6
- Finanzen 68
- Literatur 69
- Zu guter Letzt 70
- Vorschau 71
- Impressum 71

VORSORGE SICHERHEIT VERTRAUEN

BBG BUNDES
BESCHAFFUNG

Donnerstag, 27. April 2023

Design Center Linz

Europaplatz 1, 4020 Linz

Nutzen.Leben 2023 FACHMESSE & PUBLIC DAY



Es wird angestrebt, die Veranstaltung nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings auszurichten.

Mitten in Linz!

Große Sicherheitsmesse: mit 80 Top-Ausstellern

E-Testzone: Elektromobilität zum Testen

Große Leistungs- und Informationsschau

zivilen und staatlicher Organisationen mit
Sicherheitsaufgabe

Impulsvorträge zu relevanten Sicherheitsthemen

Blutspendeaktion des Roten Kreuzes OÖ

Foodtrucks

**GRATIS-
IMBISS**
für die ersten
1.000
Besucher!



MODERATION:

Maria Theiner

ORF Oberösterreich

KEYNOTE:

Günther Mayr

Leiter der

ORF-Wissenschaft



INFO UND ANMELDUNG

www.nutzen-leben.at/besucher

PARTNER



 **Landespolizeidirektion**
Oberösterreich



LAND
OBERÖSTERREICH



L_nz

LINZ AG



RGRE: Innsbrucker Stadträtin prominent vertreten

Europäischer Dachverband der Kommunen und Regionen wählte Hauptausschuss.

Im Dezember 2022 begrüßte Gastgeberin Bürgermeisterin Anne Hidalgo rund 150 Bürgermeister:innen und Kommunal- und Regionalvertreter:innen aus ganz Europa im Pariser Rathaus. Die Mitglieder des Hauptausschusses des RGRE (Rates der Gemeinden und Regionen Europas) wählten ihre neue Präsidentschaft für die nächsten drei Jahre. Neue Präsidentin ist die norwegische Politikerin Gunn Marit Helgesen, unterstützt wird sie von ihren zwei Co-Präsidenten – Landrat Christoph Schnaudigel (Karlsruhe, Deutschland) und Bürgermeister Philippe Laurent (Sceaux, Frankreich).

Zum Präsidium des RGRE gehört traditionell auch der jeweilige Vorsitzende des Finanzausschusses. Da die Innsbrucker Stadträtin Christine Oppitz-Plörer bereits seit 2017 diese Funktion inne gehabt hatte, übernahm nun ihr bisheriger Stellvertreter, Vince Maple (Medway, England), den Vorsitz. Christine Oppitz-Plörer, die vom Österreichischen Städtebund erneut für die nächste Periode nominiert worden war, wurde bei der Sitzung in Paris als stellvertretende Vorsitzende bestätigt. Sie wird die Agenden des RGRE in den nächsten drei Jahren im Finanzausschuss und als Mitglied des Hauptausschusses weiterhin maßgeblich mitgestalten.



„Die internationale Vernetzung und der Austausch unter kommunalen und regionalen Verbänden ist vor allem in den aktuell herausfordernden Zeiten von großer Bedeutung. Die Energie- und Teuerungskrise stellt die Kommunen und Gemeinden Europas vor große Herausforderungen. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sind vor allem die lokalen Regierungen gefordert, adäquate Antworten zu geben“, betont Innsbrucks Vertreterin im RGRE.

Elisabeth Böhm als Vorsitzende wiedergewählt

Städtebund Landesgruppe Burgenland tagte in Neusiedl.

Die Delegierten zum Städtebund trafen einander am 9. Februar 2023 im Weinwerk in Neusiedl am See zur Landesgruppenkonferenz. Im Beisein von Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf und Generalsekretär Thomas Weninger eröffnete Bgm.ⁱⁿ LAbg. Elisabeth Böhm als Vorsitzende die Konferenz. Von 50 stimmberechtigten Delegierten wurden der Vorsitz der Landesgruppe und die amtierende Vorsitzende Böhm neu gewählt. 1. Stellvertreter ist Bgm. LAbg. Thomas Steiner (Eisenstadt), 2. Stellvertreter Bgm. Vinzenz Knor (Güssing). Einstimmig bestellt wurde auch die Landesgeschäftsführerin Amtsleiterin Judith Siber-Reiner von der Stadtgemeinde Neusiedl am See. Bgm.ⁱⁿ Böhm nach der Wahl: „Ich freue mich über das Vertrauen der Delegierten und die Möglichkeit, an dieser Stelle weiterzuarbeiten. Der Städtebund ist die starke Interessensvertretung für unsere burgenländischen Städte und Gemeinden und ein wichtiger Ansprechpartner für das Land Burgenland.“



Obfrau Bürgermeisterin Elisabeth Böhm, Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf, Landesgeschäftsführerin ARⁱⁿ Judith Siber-Reiner



Neu: Niederösterreichische Gemeindeordnung

Neues Nachschlagewerk im St. Pöltner Rathaus präsentiert

In der neu erschienenen NÖ Gemeindeordnung finden sich neben den Stadtrechten auch alle anderen für die Arbeit in den Gemeinden wichtigen Normen aus Land und Bund. Dazu gehören beispielsweise Ausschnitte aus dem Finanz-, Haushalts-, Gebühren- oder Wahlrecht. Es soll Gemeindebediensteten ihre Arbeit erleichtern.

Das Buch entstand aus einer Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Städtebund und dem Leykam Verlag. Städtebund-Jurist Johannes Schmid und Mitautor Wolfgang Domian begrüßten bei der Präsentation u. a. Generalsekretär Thomas Weninger und den Kremser Bürgermeister Reinhard Resch.

Infos zum Buch: www.leykamverlag.at/

EL-MOTION 2023

Fachkongress zu E-Mobilität

Die nachhaltige Transformation der österreichischen Wirtschaftsverkehre verlangt nach technologieoffenen, energieeffizienten und möglichst CO₂-freien Alternativen. Anfang Mai setzt sich der Fachkongress EL-MOTION wieder mit allen Aspekten von E-Mobilität im kommunalen Rahmen auseinander. Fachvorträge gibt es zu folgenden Themen: Förderung und Infrastruktur, Batterie & Netze, Net Zero & Transport oder Mobilität und Agilität, Spannung und Dichte. Plus: EL-MO-Award-Verleihung, Begleitausstellung und vieles mehr.

9. und 10. Mai, Radisson Blu Hotel Park Royal Palace, 1140 Wien

www.elmotion.at

Eine Steuerung für alle Gewerke

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:

Scannen und alles über die Gebäudeautomation mit PC-based Control erfahren



Flexible Visualisierung/Bedienung



Skalierbare Steuerungstechnik, modulare I/O-Busklemmen



Modulare Software-Bibliotheken



10 Jahre „One Billion Rising“

Mit beschwingtem Rhythmus und viel positiver Energie auf ein ernstes Thema aufmerksam machen – das ist das Ziel des Aktionstags „One Billion Rising“, der heuer unter dem Motto „Rise for Freedom“ stand. Am Dienstag, 14. Februar, tanzten weltweit Zigtausende Menschen gemeinsam im öffentlichen Raum für eine gewaltfreie und gleichberechtigte Gesellschaft.

1. Jubiläum im Parlament

Am 14. Februar feierte One Billion Rising Austria das zehnjährige Bestehen der internationalen Kampagne gegen Gewalt an Frauen & Mädchen. Unter dem Motto „Internationale Solidarität“ sprach sich OBRA für die Beendigung von Gewalt in Kriegen & globalen wie privaten Konflikten aus.

Im historischen Sitzungssaal des Parlaments setzten internationale Speaker:innen und Künstler:innen genauso wie Aktivist:innen der ersten Stunde ein starkes Zeichen der Solidarität und feierten den Einsatz für ein gewaltfreies Leben weltweit.

2. St. Pölten

Auch in der Stadt St. Pölten wurde ein klares Zeichen gesetzt, seit Beginn der Kampagne im Jahr 2013 wird hier jährlich getanzt.

Unterstützung gab es dieses Mal auch von den Ur-Ton Trommlern sowie von Angelika Sacher

& Klaus Bergmaier mit ihren Revolutions-, Frauen- & Arbeiterinnenliedern.

3. Wien

Nach dem gemeinsamen Tanz setzte Aiko Kazuko Kurosaki, Künstlerische Leiterin und Obfrau von OBRA, auf dem Platz der Menschenrechte mit der Performance B L A N K ein radikal künstlerisches Zeichen.

4. Krems

Auf dem Kremser Museumsplatz tanzten am 14. Februar 2023 trotz Eiseskälte mehr als 80 Menschen zum Lied „Break the Chain“, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Bereits zum 4. Mal initiierte die Kunsthalle Krems gemeinsam mit Lilith Frauenberatung Krems/Melk den Flashmob zu One Billion Rising in Krems.

5. Mödling

Mehr als 40 Frauen, ein paar Männer und Kinder waren aktiv, bewegt, berührt und wundervolle Unterstützer:innen des 9. One Billion Rising in Mödling. Mit viel Herz organisiert und angeleitet von ThereSia W. Nestlang von www.abunDANCER.at und mit musikalischem Live-Gesang begleitet von Tina Elay – www.tinaelay.com. Ein freudvoller Beitrag für ein gewaltFREIES Mit- und Füreinander!

6. Klagenfurt

Der Verein EqualiZ, das Klagenfurter Frauenbüro sowie Stadträtin Corinna Smrecnik tanzten gemeinsam mit rund 70 Klagenfurter:innen am Neuen Platz in Klagenfurt direkt vor dem Rathaus. Mehr als hundert weitere Personen sahen zu und sorgten gemeinsam mit den Tänzer:innen für eine von Solidarität und Zivilcourage getragene starke Energie mitten in der Stadt.



WIR MACHT UNS ALLE STÄRKER.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



raiffeisen.at



Schwerpunkt
Europa





Gemeinsam für eine gute Zukunft

Wir befinden uns in bewegten europäischen Zeiten, in denen die Europäische Union einen Krieg zu bewältigen hat, weiterhin eine angemessene und allen Mitgliedstaaten genehme Antwort in Bezug auf den Umgang mit Geflüchteten sucht, die Umwelt- und Klimakrise rasant voranschreitet und sich in vielen Mitgliedstaaten nationale Bestrebungen verstärken. Da gerät der eigentliche Wert dieser euro-



SIMONA WOHLESER

ist promovierte Juristin, hat das Europabüro in Brüssel aufgebaut und ist mit der Leitung seit 1994 betraut. Das Büro befindet sich in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und ist gemeinsam mit dem Gemeindebund in die Arbeit der EU-Botschaft integriert.

päischen Gemeinschaft allzu schnell aus dem Blick – der Erhalt des Friedens, das Gemeinsame, die demokratische Kultur, das offene Miteinander über Grenzen hinweg. Fundament all dessen ist der Austausch der Bürgerinnen und Bürger untereinander, die Freizügigkeit und der oftmals durch Kommunen angestoßene Austausch vieler gesellschaftlicher und kommunaler Initiativen über die Mitgliedstaatsgrenzen hinaus. Die Europäische Union ist damit die natürliche Verbündete der Städte und Gemeinden. Europa ist ein Feld, bei dem die Kommunen durchweg gemeinsame Themen, Probleme und Interessen haben und zudem gemeinsame Antworten, Positionen und Strategien finden können. Kommunen sind meist gezwungen, auf diskrete Weise zusammenzuarbeiten, um die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Sie verfügen über mannigfaltige Erfahrungen und praxisorientierten Sachverstand.

Die Europabüros des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes in Brüssel sind mit den ca. 25 anderen Büros der nationalen Kommunalverbände in Europa Verfechter der Prinzipien, die die Europäische Gemeinschaft auszeichnen, vor allem das Prinzip der Demokratie von unten. Alle diese Büros schützen und verteidigen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, aber nicht das der staatlichen Souveränität per se. Die Kommunalbüros sind eine streitbare, hartnäckige und kritische Masse und wissen dabei sehr wohl, dass die EU-Mitgliedstaaten und ihre Kommunen nur gemeinsam Einfluss auf das Weltgeschehen nehmen können. 🇪🇺

Zusammenhalt bedeutet Stärke

Weil nur eine geeinte und sozialere Europäische Union die Herausforderungen von morgen lösen kann

Evelyn Regner, MEP und Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments

Als EU-Abgeordnete und erste sozialdemokratische Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments aus Österreich setze ich mich für eine Europäische Union ein, in der faire Arbeitsbedingungen, die Gleichheit von Frauen und Männern und Steuergerechtigkeit nicht länger ein Wunsch, sondern Realität sind.

Mein Ziel ist es, das Leben der Menschen in Österreich und der EU ein Stück zu verbessern – und das ist der rote Faden, der sich durch meine politische Arbeit zieht, aber genauso durch die Arbeit auf kommunaler Ebene. Und dank der großartigen Zusammenarbeit, vor allem mit dem Städtebund, haben wir letztes Jahr wieder einiges vorangebracht.

Der „gläsernen Decke“ und dem „Gender-Pay-Gap“ den Kampf angesagt

Immer noch verdienen Frauen für die gleiche Arbeit weniger als ihre männlichen Kollegen – das ist inakzeptabel! Europaweit liegt die Lohnschere 2022 bei 13 %, in Österreich sogar bei 18,9 %. Deshalb haben wir die Lohntransparenz-Richtlinie erkämpft. Und nach 10 Jahren, in denen ich nicht aufgegeben habe, konnten wir auch zur Frauenquote endlich eine Richtlinie verabschieden: Wir brauchen die besten Köpfe in den Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Unternehmen – egal ob öffentlich oder privat. Damit können wir Vorbilder für Frauen auf dem gesamten Arbeitsmarkt schaffen und gleichzeitig die Wirtschaft resilienter machen.

Gerechte Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Mit europäischer Gesetzgebung setzen wir aber nicht nur in der EU, sondern weltweit Standards. Deshalb haben wir globalen Ungleichheiten und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen mit der Lieferketten-Richtlinie sowie der Richtlinie zur nachhaltigen Berichterstattung den Kampf angesagt. Diese sollen



sicherstellen, dass weltweit arbeitsrechtliche und Umweltstandards eingehalten und bei Nichteinhaltung Unternehmen sanktioniert werden.

Inmitten von Inflation, Teuerung, dem Krieg in der Ukraine, der Klimakrise, den Nachwirkungen der Pandemie und der immer größer werdenden sozialen Ungleichheit müssen wir als Europäische Union geeint auftreten – das beginnt auf der lokalen Ebene. Wir müssen zusammenarbeiten und dürfen niemals die Schwächsten in unserer Gesellschaft übersehen – denn Zusammenhalt bedeutet Stärke. Diese neuen Instrumente und legislativen Errungenschaften werden das Leben vieler in der Europäischen Union und weltweit verbessern. Nun liegt es an den Mitgliedstaaten, diese umzusetzen. Und ich bin mir sicher, dass die kommunale Ebene genau darauf achten wird, dass alles im Sinne der Bevölkerung umgesetzt wird!





Die Gemeinschaft wird siegen!

Kommunales Miteinander in schlimmen Zeiten

Am 24. Februar jährte sich der Überfall Russlands auf die Ukraine. Ein Überfall, der vielen in Europa und der Welt den Atem hat stillstehen lassen, die bis zuletzt geglaubt und gehofft hatten, dass Russland seine an der ukrainischen Grenze zusammengezogenen Truppen wieder abziehen würde. Eine Hoffnung, die auf bitterste Art enttäuscht wurde. Seitdem ist wieder Krieg in Europa, mit mutmaßlich schon Hunderttausenden Toten und noch mehr Verletzten, Vergewaltigten, Misshandel-

ten und Verschleppten, Millionen von Menschen auf der Flucht.

Multiple Krisen

Und als wäre das nicht schon schrecklich genug, hat auch noch ein verheerendes Erdbeben in der türkisch-syrischen Grenzregion ganze Städte und Regionen verwüstet, Zehntausende getötet und noch viel mehr Menschen verletzt und obdachlos gemacht. In der Region, in der Millionen Menschen seit Jahren unter Krieg und Vernichtung leiden müssen.

Dass davor nun bald drei Jahre lang Europa und die Welt sich gegen eine dramatische Pandemie gestemmt haben, scheint da schon in den Hintergrund zu treten, auch wenn die Folgen von Corona noch lange nicht überwunden sind.

Es ist schwer, in diesen Zeiten Optimismus zu formulieren. Wenngleich es gerade in dieser Zeit auch Anlass zu Optimismus gibt. Gerade deswegen, weil Gemeinschaft und Gemeinsamkeit in diesen Zeiten gestärkt wurden. „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“, formulierte

Friedrich Hölderlin eine Ermutigung, ausgesprochen in seinem Werk Patmos. Der ägäischen Insel, die für viele im Zusammenhang steht mit der prophetischen Offenbarung des Johannes, dem Zufluchtsort und der Apokalypse.

Der Angriff auf die Ukraine hat auch die rettenden Kräfte auf den Plan gerufen. Die Staaten und Europa stehen an der Seite der Ukraine. Die Kommunen leisten Enormes, um den von Leid gezeichneten Menschen zu helfen. Alleine in Deutschland wurden bislang fast 1,1 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine gezählt und rund 244.000 Menschen aus anderen Staaten, vorwiegend aus Syrien und Afghanistan, die einen Asylantrag gestellt haben. Nicht ohne Herausforderungen und Fragen, das soll nicht verschwiegen werden. In vielen Städten und Gemeinden steht so gut wie kein freier Wohnraum mehr zur Verfügung. Traurige Berühmtheit erlangte ein Vorfall in Grevesmühlen in Mecklenburg-Vorpommern. Dort kam es zu Ausschreitungen, als im Kreistag Beschlüsse für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft zu fassen waren. Bis zu 700 Menschen kamen vor dem Sitzungsgebäude zusammen, um gegen die Unterkunft in der kleinen Gemeinde Upahl zu „demonstrieren“. Es blieb aber nicht bei einer Demonstration, Teile der Menschen versuchten sich Zutritt zum Gebäude zu verschaffen und mussten von Polizeikräften aufgehalten werden. Der Kreistag

stimmte dem Bau der Containerunterkunft übrigens zu.

Kommunale Solidarität

In 2022 haben die Kommunen Deutschlands mehr Menschen aufgenommen und untergebracht als jeweils in den Jahren 2015 und 2016 der großen Flüchtlingsbewegungen. Nun aber sind die Möglichkeiten vor Ort ausgeschöpft und vielfach auch schon überfordert. Mindestens 400.000 Wohnungen hätten in 2022 in Deutschland neu gebaut werden müssen – errichtet wurden aber nur 250.000, für 2023 wird sogar nur mit 200.000 gerechnet. Gleichzeitig liegen von den Kommunen bereits erteilte Baugenehmigungen für fast 700.000 neue Wohneinheiten vor, die aber nicht gebaut wurden und werden, weil es zum Beispiel und insbesondere an Kapazitäten, Material oder Finanzierungen fehlt. Aber auch Standards und aufwendige Verfahrenswege sind immer deutlicher ein ernsthafter Flaschenhals für die Umsetzung von mehr Investitionsvorhaben. All dies können und dürfen wir uns nicht mehr leisten! Hier ist der Staat gefordert: gesetzgeberisch und finanziell. Und auch die EU: Die Migrationsherausforderungen sind in Europa nur gemeinsam, solidarisch und gerecht miteinander zu lösen.

Die Kommunen und auch ihre kommunalen Unternehmen stehen fest zu ihrer Solidarität zu den Kommunen und deren



UWE ZIMMERMANN

ist Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin.

Für saubere Straßen, Plätze und Gehsteige zu sorgen war in Österreich noch nie einfacher!



Die Bundesbeschaffung GmbH hat ihr Sortiment um Europas führende Kompaktkehrmaschinen erweitert: Flexigo 150, Swingo 200+ und die Cleango Modelle, wahlweise elektrisch oder konventionell betrieben.

Informieren Sie sich jetzt über Vorteile und Leistungsmerkmale der Maschinen und profitieren Sie von der smarten, günstigen und rechtssicheren Beschaffung über die BBG.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
www.aebi-schmidt.com/austria



aebi schmidt
group



Schloss Bellevue, 17. Januar 2023: Videotelefonat mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj

Einrichtungen in der Ukraine – und vor allem der Menschen dort! Eine zentrale Rolle dabei spielen die kommunalen Partnerschaften. Über diese wurden und werden viele Hilfslieferungen ermöglicht. Oftmals zusammen mit weiteren Partnerstädten zum Beispiel in Polen oder Rumänien. Aktuell besteht ein Netzwerk von über 130 Kommunal- und Betreiberpartnerschaften in Deutschland und der Ukraine. Und dieses soll weiter ausgebaut werden. Wir begrüßen und sind auch stolz, dass dieses Engagement und die Rolle der Kommunen durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Präsident Wolodymyr Selenskyj gewürdigt wurden.

Appell zur Bildung deutsch-ukrainischer Städtepartnerschaften

Am 25. Oktober 2022 wurde der gemeinsame Aufruf von Präsident Selenskyj und Bundespräsident Steinmeier zur Bildung deutsch-ukrainischer Städtepartnerschaften veröffentlicht, aus Anlass des Treffens der beiden Staatsoberhäupter in Kiew. In den Verlautbarungen zu dem gemeinsamen Appell zur Bildung deutsch-ukrainischer Städtepartnerschaften heißt es¹:

„Deutsche und Ukrainer stehen Seite an Seite. Uns verbinden gemeinsame europäische Werte – Freiheit und Demokratie – sowie ein tiefes Gefühl der Solidarität in Zeiten des Krieges, der durch die brutale

und rechtswidrige Aggression Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurde. Kommunale Partnerschaften stehen im Zentrum unserer bilateralen Zusammenarbeit und sind unverzichtbarer Teil eines lebendigen Europas der Zivilgesellschaften, des verantwortungsvollen staatlichen Handelns und der lokalen Demokratie. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben kommunale Partnerschaften dazu beigetragen, das geteilte Europa zu einen und die friedliche Zusammenarbeit zu fördern. Nachdem Russland den Krieg auf den europäischen Kontinent zurückgebracht hat, beweisen kommunale Partnerschaften nun Stärke in neuer Form: Deutsche Städte und Gemeinden haben große Solidarität bewiesen, indem sie Ukrainerinnen und Ukrainer, die vor Russlands brutaler Aggression geflohen sind, aufgenommen haben; Kommunalpartnerschaften ermöglichen zielgerichtete, stabile und rasche Hilfslieferungen und die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern, sie fördern Erfahrungsaustausch, und sie leisten schon jetzt einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung und zum Wiederaufbau der Ukraine.

Als Präsident der Ukraine und als Bundespräsident sind wir dankbar für die zahlreichen bestehenden Kommunalpartnerschaften und rufen weitere Städte und Gemeinden in Deutschland und der Ukraine auf, neue Partnerschaften zu schließen. Kommunale Partnerschaften

bieten eine Grundlage für gelebte Solidarität im Angesicht des Krieges; sie legen das Fundament für eine gemeinsame Zukunft, und sie senden ein klares Signal an Moskau: Euer Krieg wird uns nicht spalten – er wird uns noch näher zusammenbringen, als Deutsche, Ukrainer und als Europäer. Um unseren Aufruf sichtbar zu machen und langfristig zu unterstützen, übernehmen wir, der Präsident der Ukraine und der Bundespräsident, die Schirmherrschaft des deutsch-ukrainischen Städtepartnerschaftsnetzwerks. Wir rufen Kommunalverwaltungen und führende Mitglieder der Zivilgesellschaft auf, sich dem Netzwerk anzuschließen und gemeinsam neue Partnerschaften aufzubauen. ...

Unser Dank gilt ebenso all den leidenschaftlich engagierten Männern und Frauen in unseren beiden Ländern, die so viel Kraft in die deutsch-ukrainische Freundschaft investieren. Deutsch-ukrainische Städtepartnerschaften tragen entscheidend dazu bei, unser gemeinsames Europa aufzubauen und zu stärken. Wir sind geeint, und wir werden uns gemeinsam behaupten.“

Gemeinschaft in Europa

Und so sind und bleiben es die Kommunen, die auch in der stärksten Krise als Fels in der Brandung standhalten. Von denen Dialog und Blick nach vorne ausgehen, auch inmitten des Krieges schon an den Wiederaufbau der Ukraine zu denken und deren weitere europäische Integration. Deutschland und Frankreich waren über Jahrhunderte Feinde. Heute sind sie Partner und Freunde in Europa. Deutschland und Frankreich haben am 22. Januar 2023 das 60. Jubiläum des Élysée-Vertrages, der französisch-deutschen Freundschaft gefeiert. Die ohne die mehr als 2.200 deutsch-französischen kommunalen Partnerschaften nicht denkbar wäre. Und so besteht Hoffnung und Optimismus, dass am Ende die Gemeinschaft in Europa siegen wird. Daran arbeiten die Kommunen mit. 🇩🇪

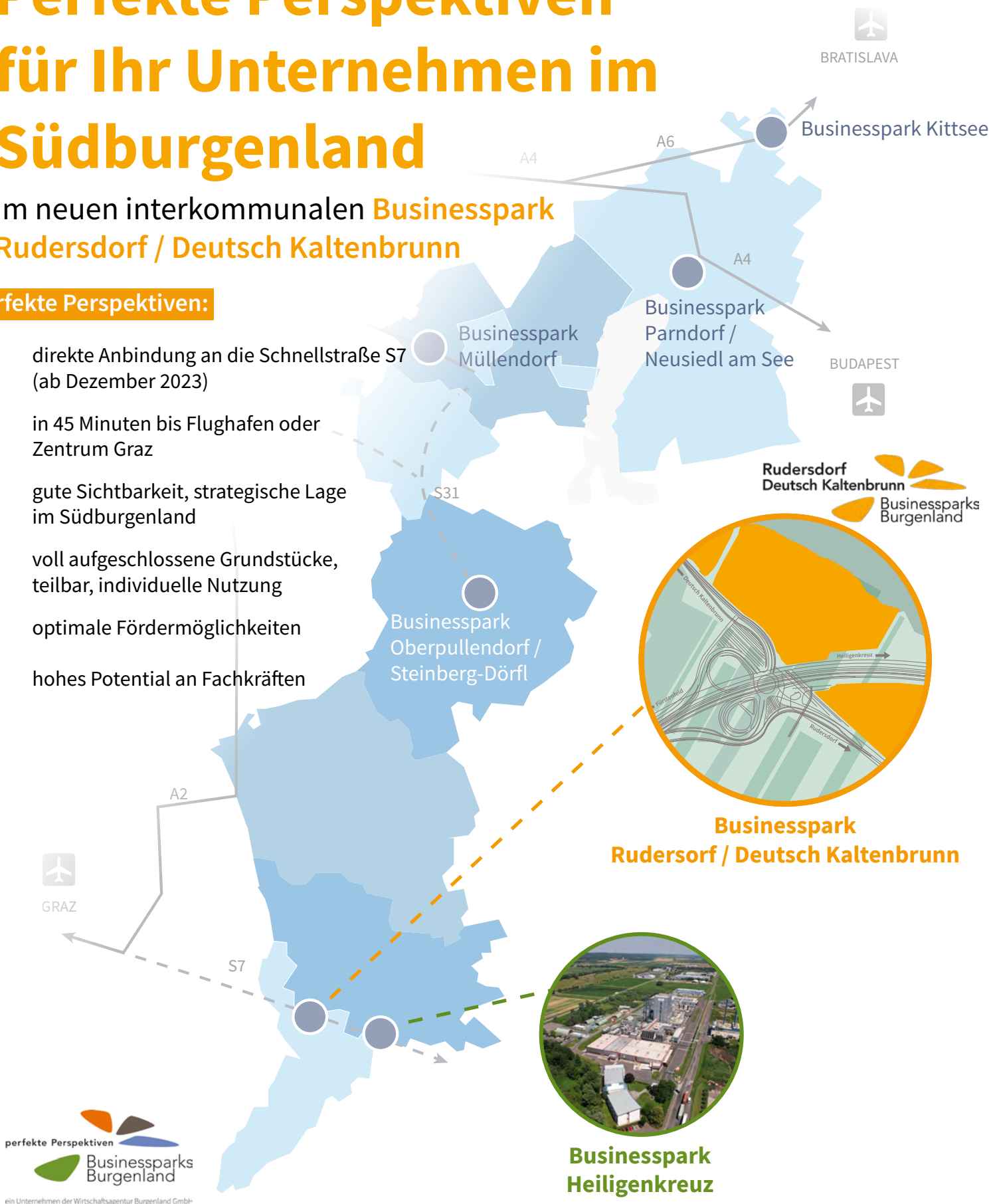
¹ Vgl. dazu: <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/10/221025-Appell-DEU-UKR-Staedtepartnerschaften.html>

Perfekte Perspektiven für Ihr Unternehmen im Südburgenland

Im neuen interkommunalen **Businesspark Rudersdorf / Deutsch Kaltenbrunn**

Perfekte Perspektiven:

- direkte Anbindung an die Schnellstraße S7 (ab Dezember 2023)
- in 45 Minuten bis Flughafen oder Zentrum Graz
- gute Sichtbarkeit, strategische Lage im Südburgenland
- voll aufgeschlossene Grundstücke, teilbar, individuelle Nutzung
- optimale Fördermöglichkeiten
- hohes Potential an Fachkräften



EU-Budget umbauen

Michael Ludwig, Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, verlangt finanzielle Rahmenbedingungen, um Klimapolitik, Verkehr und nachhaltige Daseinsvorsorge finanzieren zu können. Er verlangt, langfristige Ausgaben für soziale und ökologische Ziele von den Schuldenberechnungen der EU auszunehmen. Im Gespräch mit der ÖGZ unterstreicht der Präsident des Städtebundes, weiterhin dafür zu kämpfen, die Anliegen der Städte stärker in der EU-Politik zu verankern.

Margaretha Kopeinig, Europa-Journalistin

Herr Präsident, gut zwei Drittel der EU-Bevölkerung von derzeit 450 Millionen Menschen leben in Städten bzw. in urbanen Zentren. Im Jahr 2050 werden es rund 80 Prozent der EU-Einwohnerinnen und -einwohner sein. Wird diese Entwicklung von Städten ausreichend in der EU-Politik berücksichtigt?

Michael Ludwig: Es stimmt, die Städte werden immer bedeutender. Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, nämlich als Motor für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Lokale Behörden sind heute schon für die Umsetzung von mehr als 70 Prozent der EU-Vorschriften verantwortlich. Bei der Planung und Gesetzgebung der EU sind sie allerdings nicht eingebunden oder nicht in dem Ausmaß, das notwendig wäre. Von daher wird sich das gesamte Instrumentarium der EU danach ausrichten müssen, dass die Zukunft unseres Kontinents in den Städten liegt. Ich bin im Übrigen ein großer Fan des US-amerikanischen Politologen Benjamin R. Barber, der in seinem Werk „If Mayors Ruled the World“ erkannt und beschrieben hat, dass die Städte im globalen Kontext eine ganz wichtige Dynamik haben.

Und was passiert mit dem ländlichen Raum?

Die Tatsache, wonach die Zukunft in den Städten liegt, bedeutet nicht, den länd-



Städtebund-Präsident
Bgm. Ludwig in Brüssel

© Foto: Fred Beard

lichen Raum zu vernachlässigen. Sehr viele Städte haben engen Kontakt mit dem ländlichen Raum. Wien ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der gesamten Ost-Region. In vielen Bereichen gibt es intensive Kontakte zu Niederösterreich und dem Burgenland, zum Beispiel durch den Verkehrsverbund Ost-Region.

Den Konkurrenzkampf Stadt:Land sehen Sie nicht?

Als Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann sowie als Präsident des Österreichischen Städtebundes sehe ich mich als wichtiger Player des Landes, um mit Vertreterinnen und Vertretern ländlicher Regionen auf Augenhöhe eine gemeinsame Weiterentwicklung voranzutreiben. Gerade in Krisen, wie wir sie in den vergangenen Jahren erlebt haben, ob Corona oder Energie, hat sich gezeigt, wie sinnvoll es ist, ein gutes Miteinander zu pflegen.

Haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Städte bisher nicht zu wenig für einen eigenen EU-Politikbereich „Städte und Kommunen“ eingesetzt? Auch in Form eines eigenen Budgets?

Ein eigener Budgetstrang für urbane Projekte in den Regionalförderungen war ein erster wichtiger Schritt. Wien hat diese Förderungen auch in Anspruch genommen und tut es bis heute. Erst kürzlich haben wir im Beisein des Ehrenbürgers von Wien, Nobelpreisträger Eric Kandel, den Startschuss für das Institut für Präzisionsmedizin gesetzt, das mit starker finanzieller Förderung der EU realisiert werden kann. Ein eigener Budgetstrang für urbane Projekte hat aber lange gedauert. Wie so oft in der Politik war es das Bohren harter Bretter. Ich kann mich noch gut erinnern, mit meinem Vorgänger Michael Häupl den damaligen EU-Regionalkommissar Johannes Hahn in Brüssel besucht zu haben, um die EU-Institution für Aufgaben und Herausforderungen der Städte zu sensibilisieren. Das Potenzial der Städte, die strategischen Ziele der EU zu erreichen, wird gerne übersehen.

Wie kann man das ändern?

Voraussetzung für den Erfolg in Brüssel sind gute Netzwerke. Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Jahr 2017 die Cohesion Alliance gemeinsam mit den wichtigsten Verbänden der europäischen Gebietskörperschaften gebildet, zum Beispiel die Eurocities ins Leben gerufen. Hier sind wir als Stadt Wien sehr engagiert. Ein anderes Beispiel ist das Wien-Haus in Brüssel, das 1996 gegründet wurde und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wien gegenüber den EU-Institutionen, Verbänden und Netzwerken vertritt.

Städte sind von allen EU-Regelungen und Gesetzen betroffen. Sehen Sie eine Möglichkeit, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister großer europäischer Städte – und Wien gehört dazu – am Tisch der EU-Granden sitzen und mitverhandeln?

Ein erster wichtiger Schritt war die Sensibilisierung der EU-Institutionen für die Anliegen der Städte. Im Europäischen Rat passiert das auf einer informellen Ebene. Aber im Europäischen Parlament wurde eine eigene Arbeitsgruppe, die „Urban Intergroup“, installiert, die sich immer als zentrale Bündnispartnerin für die Anliegen der Städte erwiesen hat. In der EU-Kommission gibt es für einzelne Themenschwerpunkte starke Ambitionen. Ich bin im laufenden Kontakt mit dem Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans, der sich stark für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und die Daseinsvorsorge einsetzt.

Was passiert in Wien punkto Nachhaltigkeit und Klimastrategie?

Es ist völlig klar, dass Städte eine Antwort auf die Klimakrise, eine nachhaltige, kreislauforientierte Wirtschaft und intelligente Verkehrsmittel geben müssen. Sie sind gefordert, den sozialen Zusammenhalt zu sichern und die Digitalisierung unter humanistischen Gesichtspunkten voranzutreiben. Mit dem städtischen Projekt „Smart City“ reagieren wir auf die Herausforderung Klimaschutz und ver-

binden das mit sozialen Themen und Alltagsfragen. Damit wollen wir auch mehr Verständnis für die EU schaffen. Das ist eine gute Möglichkeit zu zeigen, dass es in der EU nicht nur um Regulierung geht, sondern die EU auch Verständnis für Städte hat und somit nahe bei den Menschen und ihren Alltagssorgen ist. Das Smart-City-Programm wollen wir auch in der EU ausrollen.

Das heißt, Wien will Vorreiterin in der EU sein. Wien, die Stadt an der Donau, ist Schnittpunkt von Ost-West, Nord-Süd und hat stark von der europäischen Integration profitiert.

Wir sind, nach Berlin, die zweitgrößte deutschsprachige Stadt in der EU, der wichtigste Universitätsstandort im deutschsprachigen Raum und vollwertiger UNO-Sitz. Das macht Wien zu einer offenen, internationalen Metropole. Es wird oft übersehen, wie sehr Wien und ganz Österreich von der EU-Integration profitiert haben. Auch vom Fall des Eisernen Vorhangs. Wir haben die Chancen in wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht genutzt. Wien hat wieder den Platz bekommen, den es schon einmal hatte. Am Ende des 19. Jahrhunderts war Wien die drittgrößte Stadt in Europa und die fünftgrößte weltweit.

EU-DOKUMENTE ZUR ROLLE DER STÄDTE IN DER EU

Im Jahr 2014 legt die EU-Kommission erstmals eine Mitteilung mit dem Titel vor: „Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda“.

Diese kommunale Agenda wird nach 2014 weiterentwickelt durch:

- *Pakt von Amsterdam (2016)*
- *Leipzig-Charta (2020)*
- *Abkommen von Ljubljana (2021)*



Wiens Bürgermeister Ludwig nimmt in Singapur den Preis für nachhaltige und smarte Stadtentwicklung entgegen.

Zurück zur Klimapolitik: Was macht Wien konkret?

Wir haben pro Kopf die geringsten CO₂-Emissionen, damit liegen wir weit unter dem österreichischen Schnitt. Wir haben den geringsten Endenergieverbrauch in Österreich. Das ist das Ergebnis einer langen intensiven Beschäftigung mit dem Thema. Wir haben seit mehr als 20 Jahren ein Klimaschutzprogramm der Stadt Wien. Jetzt haben wir es unter dem Titel „Raus aus dem Gas“ erweitert.

Die Realisierung der klimapolitischen Ziele kostet Geld. Wie wollen die Städte das schultern?

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt bedeutet, dass Städte das Geld nicht aufbringen können, um die großen Investitionen zu tätigen, um unsere Zukunft zu sichern. Städte sind für fast die Hälfte der europäischen Investitionen verantwortlich und finanzieren die Politik, die wir brauchen, um uns von russischer Energieabhängigkeit zu befreien und den Klimawandel zu bekämpfen. Die Europäische Investitionsbank stellte bereits vor der Pandemie fest, dass 70 Prozent der Städte erhebliche Lücken zwischen den erforderlichen Investitionen für die soziale, digitale und Klimainfrastruktur und

den verfügbaren Geldern hatten. Wenn öffentliche Investitionen schwinden, gefährdet dies öffentliche Dienstleistungen und die lokale Wirtschaft für kommende Generationen. Die fehlenden Investitionen von heute in erneuerbare Energien und digitale Kompetenzen werden sich in Energie-Armut, wirtschaftlicher Not und einer Klimakatastrophe von morgen niederschlagen. In einem neuen Strategiepapier fordert Eurocities die EU-Institutionen nachdrücklich auf, die Finanzierung auf den gerechten Übergang zu lenken, die Hebelwirkung privater Finanzierung zu unterstützen und eine goldene Regel zu schaffen, die langfristige Ausgaben für soziale und ökologische Ziele von der Schuldenberechnung ausnimmt.

Sie besuchten vor wenigen Monaten EU-Institutionen in Brüssel und haben auch den Bürgermeister von Brüssel, Philipp Close, getroffen. Er interessierte sich besonders für den sozialen Wohnbau in Wien. Planen Sie eine engere Zusammenarbeit mit der Stadt Brüssel?

Ich bin mit vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in und außerhalb der EU im Austausch, weil man immer voneinander lernen kann. Es hat mich sehr

gefreut, dass in Brüssel das Interesse an der Stadtentwicklung Wiens sehr groß ist. Wahrscheinlich werden wir noch im heurigen Jahr eine Ausstellung über Wohnen und sozialen Wohnbau in Wien im Brüsseler Rathaus präsentieren. Gemeinsam mit meinem Amtskollegen Philipp Close haben wir uns schon die Räumlichkeiten angesehen und die Ausstellung gedanklich konzipiert.

Welche Eindrücke oder auch neue Ideen haben Sie von Ihrem Brüssel-Besuch mitgenommen?

Die Bestätigung, dass nachhaltige Stadtentwicklung und Maßnahmen gegen Klimawandel nur in Kombination mit sozialen Fragen und Verteilungsgerechtigkeit erfolgen können. Das habe ich gerade bei Frans Timmermans positiv wahrgenommen. Bei Gesprächen im Europäischen Parlament wurde Österreichs Veto gegen die Schengen-Erweiterung von Rumänien und Bulgarien sehr kritisiert. Ich war und bin gegen diese Maßnahme der Bundesregierung, weil nun viele Menschen länger an der Grenze stehen. Davon sind vor allem Frauen, die bei uns in der Pflege tätig sind, betroffen. Ich erachte das Veto als kontraproduktiv und als einen sehr unfreundlichen Akt in einem gemeinsamen Europa.

Wien ist bei leistbarem Wohnen im internationalen Vergleich federführend. Wie kommt es dazu?

Wir haben in Wien mit 220.000 Gemeindewohnungen und 200.000 von der Stadt Wien geförderten Genossenschaftswohnungen einen großen Schatz, der für mehr als 62 Prozent der Wiener Bevölkerung leistbaren Wohnraum ermöglicht. Das setzen wir trotz der stark steigenden Grundstücks-, Bau- und Finanzierungskosten fort. Wir haben beschlossen, dass die Bauträger bei allen Umwidmungen verpflichtet sind, zwei Drittel aller neu entstehenden Wohnungen gefördert und damit leistbar zu realisieren. Das war eine harte politische Auseinandersetzung, insbesondere mit den Grundstückseigentümern, die das als Einschnitt in ihre Eigentümerrechte gesehen haben. Um



Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Kommissar für Klimaschutz Frans Timmermans und Bürgermeister Michael Ludwig

künftigen Generationen leistbare Wohnungen anbieten zu können, sind wir bereit, in der Politik Konflikte und Diskussionen einzugehen.

Wollen Sie die kommunale Agenda der EU durch eine Charta von Wien bereichern?

Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Als Wiener Bürgermeister habe ich im Sommer 2022 in Singapur die internationale Auszeichnung für nachhaltige und smarte Stadtentwicklung, den „Lee Kuan Yew World City Prize“, entgegengenommen. Diesen renommierten Preis haben vor Wien erst fünf andere Städte bekommen. Als Siegerstadt werden wir 2025 die internationale Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister-Konferenz ausrichten. Wir haben das große Anliegen, die Bereiche Daseinsvorsorge, Wohnen und Klimaschutz in Form einer Charta international zu präsentieren. Mit dem Smart-City-Konzept haben wir dafür auch ein gutes Modell.

Was erwarten Sie von einem gemeinsamen Europa?

Wir werden die Herausforderungen der Zukunft in Europa nur gemeinsam meistern können. Das gilt ganz besonders für die wirtschaftlichen Herausforderungen im internationalen Wettbewerb.

Zwischen den Großmächten USA und China wird sich Europa einen selbstbewussten Platz suchen müssen, immer in Kooperation mit anderen Teilen der Welt. Damit wird Europa auch seine eigenen Interessen vertreten müssen. Die militärische Aggression Russlands in der Ukraine hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die EU gemeinsam auftritt. In der Coronakrise gelang es, Impfstoff gemeinsam zu beschaffen. Bei aller Kritik an der EU, die berechtigt oder auch unberechtigt geäußert wird, ist es notwendig, die Leistungen der EU, die Schaffung des Friedensprojektes, immer wieder zu betonen. Zurecht hat die EU den Friedensnobelpreis 2012 bekommen. Darauf kann man stolz sein. Zu oft werden Erfolge den nationalen Regierungen zugesprochen, die Misserfolge der EU. Wir müssen stärker erkennen, dass nur das Miteinander garantiert, dass wir weiterhin in Frieden und Wohlstand leben können.

Bad Ischl wird 2024 eine der EU-Kulturhauptstädte sein. Eine Auszeichnung?

Als Präsident des Städtebundes möchte ich darauf hinweisen, dass der Städtetag Anfang Juni 2023 in Bad Ischl stattfindet. Das ist ein Zeichen, dass wir die Kulturhauptstadt Bad Ischl jetzt schon unterstützen.

EU-FÖRDER-TÖPFE FÜR STÄDTE UND KOMMUNEN

Städte, auch Wien, erhalten Mittel aus allen EU-Programmen, einschließlich der Finanzen, die unter die Kohäsionspolitik fallen.

European Urban Initiative

Für die Finanzierungsperiode 2021–2027 formuliert die EU-Kommission eine neue Strategie für die Kohäsionspolitik: Der Rahmen für die Förderung urbaner Initiativen und Projekte soll einfacher und flexibler werden. Dabei sollen urbane und regionale Partnerschaften zwischen Politik und Interessensvertreter:innen bzw. Stakeholdern stärker unterstützt werden. Das neue Instrument, das Städten zugutekommt, heißt „European Urban Initiative“ (EUI).

Wien profitiert von diesem Fonds und erhält daraus Gelder für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit sowie für Maßnahmen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz bei Bau- und Konstruktionsvorhaben.

Manifest von Marseille der Kommunal- und Regionalpolitiker:innen von 2022

Kernbotschaft: „Das Fundament der Demokratie bilden die 240 Regionen und die 90.000 Gemeinden in Europa sowie die über 1,2 Millionen lokalen und regionalen Mandats-trägerinnen und Mandatsträger, die 450 Millionen Menschen vertreten. Der Fortbestand der vor etwa 2.500 Jahren in der ‚Polis‘ geborenen Demokratie ist nur dann gesichert, wenn sie tief vor Ort verwurzelt ist und Tag für Tag in der Praxis gelebt wird.“



Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden seit 1979 für die Dauer von fünf Jahren in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt. Sie versuchen einen Ausgleich zwischen nationalem (Rat der EU) und europäischem Interesse (EU-Kommission) zu finden. Das Parlament hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Nach Brexit hat es 705 Mitglieder, davon z. B. 96 aus Deutschland, 21 aus

Tschechien, 14 aus der Slowakei, 21 aus Ungarn, 12 aus Kroatien, 8 aus Slowenien, 76 aus Italien (davon 1 MdEP aus Südtirol) und 19 MdEP aus Österreich. Die MdEP verteilen sich auf sieben politische Fraktionen (einige Abgeordnete sind fraktionslos) und sie tagen in 27 Fachausschüssen. Einem Ausschuss gehören 25 bis 73 ordentliche Mitglieder und noch einmal so viele stellvertretende Mitglieder an. 

Europäisches Parlament (europa.eu)

So schaffen wir das!

Europa und die Europäische Union werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zunehmend von umfangreichen Flucht- und Migrationsbewegungen betroffen sein. Bis heute haben wir jedoch die Lehren aus der Asyl- und Migrationskrise 2015 nicht gezogen. Es braucht endlich den politischen Willen, ein echtes EU-Asylsystem auf den Weg zu bringen – inklusive besserem Außengrenzschutz, einheitlichem Asylverfahren, legaler Fluchtwege und solidarischer Verteilung. Gemeinsam mit Migrationsforscherin Judith Kohlenberger habe ich mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen jeglicher Couleur ein Buch herausgegeben. Wir beweisen dabei, dass Menschen mit unterschiedlichen Blickwinkeln und Ideologien an einer Lösung dieser drängendsten humanitären Krise unserer Zeit arbeiten können – und zeigen damit gemeinsam „So schaffen wir das“!

Othmar Karas, Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Am Beginn der 2015 eingetretenen „Flüchtlingskrise“ herrschte jene empathische Stimmung, die die Österreicher:innen immer ausgezeichnet hat, wenn Menschen in Not waren. Als 1956 Zehntausende Ungarinnen und Ungarn die Grenze passierten, weil russische Panzer den Freiheitswillen der „Gulaschkommunisten“ niederwalzten, nahmen wir Österreicher:innen sie mit offenen Armen auf. Das gleiche Bild war 1968 während des „Prager Frühlings“ oder auch 1992 während des Jugoslawien-Kriegs zu sehen.

Ebendiese spontane Hilfsbereitschaft dominierte auch, als im Sommer 2015 die ersten Flüchtlinge die ungarisch-burgenländische Grenze passierten. Es gab eine breite Welle der Solidarität, getragen von vielen freiwilligen Helfer:innen aus der Mitte der Gesellschaft. Selbst als sich immer mehr Flüchtlinge auf den Weg machten und bald täglich zu Zehntausenden Österreich passierten, um sich mehrheitlich Richtung Deutschland aufzumachen, blieben diejenigen in der Minderheit, die die vielen freiwilligen Helfer:innen als „Willkommensklatsher“ zu denunzieren suchten.

Die Stimmung kippte erst, als im Spätsommer 2015 Bilder von verzweifelten,



So schaffen wir das: Wie wir das Thema Asyl & Migration dem linken und rechten Rand abnehmen und die Krise überwinden. Othmar Karas, Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments, und Judith Kohlenberger, Migrationsforscherin an der WU Wien, legen gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaft pragmatische Vorschläge zur Lösung der größten humanitären Herausforderung unserer Zeit vor.

oft monatelang unterwegs gewesenen Menschen, die ungeordnet und unkontrolliert die Grenze überschritten, medial wie auch politisch instrumentalisiert wurden. Diese Bilder brannten sich nachhaltig im kollektiven Gedächtnis ein:

Polizist:innen, die zur Steuerung der Fluchtbewegung vor Ort waren, konnten nichts anderes tun als zusehen, wie große Menschengruppen ohne Registrierung oder Identitätsfeststellung über die Grenze kamen. Wenn die Angst vor

OTHMAR KARAS

Erster Vizepräsident des
Europäischen Parlaments

www.othmar-karas.at

E-Mail: othmar.karas@europarl.europa.eu

Twitter: @othmar_karas

Facebook: othmar.karas



Kontrollverlust mit der menschlichen Empathie in Widerstreit gerät, droht die gesellschaftliche Balance zu kippen.

Danach wurden fast überall in Europa wieder vermehrt Überfremdungsängste geschürt, die skrupellosen Vereinfacher und hemmungslosen Nationalist:innen haben seitdem Hochkonjunktur. Angst ist kein guter Ratgeber. Fremdenangst schon gar nicht. Und trotzdem versagte die politische Mitte im Umgang mit dieser hochemotionalen Krise. Die Thematiken Zuwanderung, Flucht, Asyl und Migration wurden den politischen Rändern – links und rechts – überlassen.

Angesichts dieser Pattsituation habe ich verschiedene Expert:innen zu mehreren Gesprächen eingeladen, ihnen zugehört und Fragen gestellt. So funktioniert Politik – sollte sie zumindest. Ich habe sie gebeten, ihre Erfahrungen und Lösungsvorschläge zu Papier zu bringen. Daraus ist ein Buch entstanden – „So schaffen wir das“ heißt es –, welches ich gemeinsam mit Migrationsforscherin Judith Kohlenberger kürzlich herausgeben durfte. Während dieser intensiven Auseinandersetzung mit Zahlen, Fakten

und verschiedenen Expertisen haben sich vier Punkte herauskristallisiert, die wir jetzt angehen müssen.

Koordinierte Hilfe vor Ort

Die Arbeit zur „Lösung“ der daliegenden Krise beginnt nicht in Österreich oder an der EU-Außengrenze – sie beginnt vor Ort, in den Ländern, aus denen Menschen flüchten müssen. Dieser echten Hilfe vor Ort muss noch ein viel wesentlicherer Teil unserer politischen Arbeit gewidmet werden – und das nicht nur vor dem Hintergrund, Migrationsströme zu verhindern, sondern vor allem, um Menschen vor Ort wieder eine Perspektive zu geben. Wir sehen bereits heute, welch immenses Leid Hungersnöte und klimabedingte Schäden verursachen. Eine koordinierte EU-Afrika-Politik darf deshalb kein „Nebenjob“ mehr sein und bedarf eines eigenen Schwerpunkts und eines eigenen EU-Afrika-Kommissars in der Europäischen Kommission.

Die investierten Summen für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe gilt es massiv zu erhöhen. Dies dient auch einer effektiven Nutzung von Geldern, da vor

Ort ein Euro mehr wert ist als in Europa. Besonders hervorzuheben ist die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung und Betreuung von Entwicklungsprojekten. Die Forschung zeigt, dass bei einer durch Investitionen bedingten, positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Emigrationsrate eines Landes zwar kurzfristig steigt, mittel- und langfristig aber die Lebensbedingungen – darunter Infrastruktur, Sicherheitslage, Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten – vor Ort so weit verbessert werden, dass weniger Menschen das Land verlassen.

Sicherung der EU-Außengrenzen – Registrierung und Differenzierung

Trotz allem darf ein funktionierender EU-Außengrenzschutz, der Grund- und Menschenrechten verpflichtet bleibt und geltendes EU-Recht umsetzt, dabei nicht in Vergessenheit geraten. Derzeit ist der Schutz der EU-Außengrenzen in nationaler Hand, und damit bleibt uns in Europa ein „Fleckerlteppich“. Ein effizienter Grenzschutz braucht gemeinsame Standards und Maßnahmen, muss von der EU

gemeinsam geregelt, gesteuert und im Endeffekt auch finanziert werden.

Das heißt zuallererst: Wir müssen das Mandat von Frontex erweitern. Derzeit darf Frontex nur in einigen wenigen Bereichen unterstützen. Das muss umgekehrt werden: Die EU-Staaten müssen Frontex die Kompetenz geben, an allen EU-Außengrenzen im Namen der EU zu handeln und zu kontrollieren. Dabei ist entscheidend, dass alle Ankommenden ordnungsgemäß registriert und differenziert werden. Registrieren, damit wir auch weiterhin von offenen Grenzen nach innen profitieren können. Differenzieren, um an der EU-Außengrenze zu unterscheiden, ob Ankommende vor Krieg oder politischer Verfolgung fliehen oder ob es (Arbeits-)Migrationsoptionen nach Europa gibt, wie etwa durch Ermöglichung zirkulärer Migration und der Einführung von Visa auf Zeit.

Einheitliches EU-Asylverfahren mit legalen Fluchtwegen

Weiters dürfen leidtragende, verfolgte Menschen nicht – wie häufig der Fall aufgrund der limitierten regulären Einreisemöglichkeiten – automatisch in der Illegalität verortet werden. Im Gegenteil: Die Schaffung echter legaler Fluchtwege nach Europa, um eine geordnete und strukturierte Form der humanitären Aufnahme zu ermöglichen, ist eine Notwendigkeit. Damit wird auch den Schleppern das Handwerk gelegt und dem Sterben Tausender Menschen im Mittelmeer entgegengewirkt. Dazu zählt allen voran die Aufstockung von Resettlement-Programmen. Daneben braucht es Migrationspartnerschaften mit primären Herkunftsländern von Flüchtlingen und Migrant:innen, wo Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet werden, die sowohl Rückführung als auch Visaerleichterungen, die Vernetzung von Gemeinden, Vereinen und Wissenschaft sowie Entwicklungskooperation umfassen.

Eine der schwerwiegendsten Hürden ist jedoch das aktuelle Asylsystem. Jahrelange Verfahren und die unterschiedlichen Umsetzungen von Recht in den EU-Mitgliedstaaten führen zu einem inakzeptablen Status quo – für alle Seiten. Deshalb braucht es die Möglichkeit, ein

Asylansuchen bereits außerhalb der Europäischen Union – spätestens an der EU-Außengrenze – zu stellen. Dafür benötigen wir allen voran ein einheitliches europäisches Asylverfahren, welches alle EU-Länder anerkennen. Diese Verfahren sollten in der Regel nach 2 Monaten abgeschlossen werden. Die Vertretung der Europäischen Union außerhalb ihrer Landesgrenzen müssen daher gestärkt werden und konsularische Tätigkeiten wahrnehmen können.

Solidarische Verteilung

Wichtig ist bei einem einheitlichen EU-Asylverfahren aber auch die Lastenverteilung und damit eine solidarische Verteilung von Flüchtenden. Auch, um der unkontrollierten Weiterreise dieser Menschen, etwa über die Westbalkanroute, zuvorzukommen. Wenn die Verfahren in den Ländern an den Asylausgangsgrenzen stattfinden, dann sind diese überproportional betroffen. Da gilt es auch festzuschreiben, dass jene Personen, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren aufgenommen werden, dann auch in Europa verteilt werden. Österreich tritt auf europäischer Ebene gegen eine solche Verteilung von Geflüchteten auf, obwohl wir als Land 2022 – nach Zypern – pro Kopf am meisten Asylanträge stemmen mussten. Während in den meisten EU-Mitgliedstaaten 2022, darunter auch in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien pro 100.000 Einwohner:innen weniger als 300 Asylanträge gestellt wurden, gab es in Österreich mehr als 1.000 Anträge.

Gleichzeitig braucht es auch EU-weite Regelungen bei Abschiebungen und Resettlement-Programmen. Die Definition sicherer Drittstaaten ist hier ein gutes Beispiel, um ein einheitliches Verfahren in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Alle Mitgliedstaaten haben einer von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien herausgegebenen, regelmäßig aktualisierten und evaluierten Liste sicherer Herkunftstaaten zu folgen. Dieser Schritt ist eine praktikable Lösung, die die EU-Grundrechteagentur selbst bereits seit Jahren vorschlägt.

Auch wenn die Umsetzung mancher dieser Punkte noch in weiter Ferne scheint,

ist es von grundlegender Bedeutung, möglichst rasch darauf hinzuarbeiten. Denn wenn unsere Gangart keine schnellere wird, werden uns künftige Flucht- und Migrationsbewegungen hart treffen. Die gute Nachricht lautet: Alles, was wir brauchen, ist da. Die schlechte Nachricht: Aufgrund des mangelnden politischen Willens zu Solidarität und Zusammenarbeit kommen wir nicht schnell genug weiter. „Es ist so, als hätte man einen Fallschirm und würde sich trotzdem entscheiden, ohne ihn aus dem Flugzeug zu springen“, hat es Margaritis Schinas treffend formuliert.

Bekennen wir gemeinsam Verantwortung und wagen – spät aber doch – diesen unentbehrlichen Schritt in Richtung einer gemeinsamen solidarischen europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Wenn die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten keine Lösungen für diese drängenden Fragen liefern können, wird der Vertrauensverlust in die Politik und Institutionen weiter zerstörerisch wachsen. Ich setzte mich daher dafür ein, dass Menschen mit unterschiedlichen Blickwinkeln und Ideologien an einer Lösung dieser drängendsten humanitären Krise unserer Zeit arbeiten – und damit gemeinsam zeigen „So schaffen wir das“! Bei Fragen und Anregungen stehe ich mit meinem Team jederzeit gerne zur Verfügung.



Die Erreichung der Klimaziele beginnt vor Ort

EU-Abgeordnete Claudia Gamon (NEOS) über die Rolle der EU bei Wärmewende und Dekarbonisierung

Der ungerechtfertigte und aggressive russische Angriffskrieg in der Ukraine hat die geopolitische Situation in Europa stark verändert und den Energiemarkt erschüttert. Uns wurde unsere Abhängigkeit von fossilen Energielieferungen durch Russland vor Augen geführt. Wir befinden uns in der größten Energiekrise seit den 1970er-Jahren und die Preise für Strom und Gas sind zwischenzeitlich auf eine beispiellose Höhe gestiegen. Gleichzeitig schreitet der Klimawandel spürbar voran. Sowohl der Klimawandel als auch der Krieg gegen die Ukraine sind eng mit fossilen Brennstoffen verknüpft. Wir benötigen daher dringend eine globale Energiewende, sowohl, um uns nicht von Putin erpressbar zu machen als auch, um unser Klima zu schützen.

Heizkrise

Die heutige Energiekrise ist zu einem großen Teil auch eine Heizkrise. Innerhalb der EU entfallen 50 Prozent des Energiebedarfs auf das Heizen, und rund 70 Prozent davon werden immer noch mit fossilen Brennstoffen erzeugt. Auf EU-Ebene wurde die letzte Strategie für das Heizen und Kühlen 2016 veröffentlicht, noch vor Verpflichtung, die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dabei ist es unerlässlich, dass wir den Übergang zu Klimaneutralität deutlich beschleunigen. Auch in Österreich wird derzeit mehr als die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs als Wärme genutzt, hauptsächlich zum Heizen und für Warmwasser. Während der Stromverbrauch in Österreich bereits zu 70 Prozent aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden kann, sind

es im Wärmebereich erst knapp 43 Prozent. Der Ausstieg aus Gas im Heizungsbereich und der endgültige Umstieg auf erneuerbare Energien ist daher von entscheidender Bedeutung, um sowohl unsere Klimaziele zu erreichen als auch, um unsere Unabhängigkeit zu garantieren.

Global – Lokal

In diesem Zusammenhang spielen Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle. Zwar kann Europa die Richtung – raus aus Gas – vorgeben, detaillierte Kenntnisse über den lokalen Gebäudebestand und den damit verbundenen Energiebedarf sind aber am besten vor Ort bekannt. Zudem sind lokale Gegebenheiten, aber auch Herausforderungen auf kommunaler Ebene, deutlicher erkennbar. Deshalb muss die Entscheidung, welche Alternativen zum Gas am besten geeignet sind, im Rahmen einer lokalen Planung getroffen werden. In der neuen Richtlinie zum Gasmarkt, die 2021 von der EU-Kommission zur Überarbeitung vorgeschlagen wurde, und an der ich derzeit für die liberale Renew Europe Fraktion arbeite, war es mir besonders wichtig, dass über mögliche Alternativen zu Gas im Wärmesektor auf lokaler Ebene entschieden werden soll. Nur so kann gewährleistet werden, dass jeweils die im Einzelfall bestmöglichen Alternativen zu fossilen Brennstoffen von Gemeinden genutzt werden. Darauf aufbauend kann entschieden werden, welche Gas-Infrastruktur als nicht mehr benötigt erachtet wird. Dies spiegelt sich auch im Standpunkt des Europäischen Parlaments zu der Richtlinie wider. Die Wärmewende beginnt daher vor Ort, in Gemeinden und Städten.

Wärmewende

Die Wärmewende bietet Gemeinden und Städten die Möglichkeit und Chance, die Lebensqualität, die wirtschaftliche Entwicklung und den Klimaschutz zu stärken. Hierfür muss die gesamte Wärmeversorgung im Gemeindegebiet auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Erneuerbarer Wasserstoff wird hier gern als Allheilmittel herangezogen. Auch wenn man sich den Vorschlag der Kommission zum Gasmarktdesign anschaut, bekommt man den Eindruck, dass es am einfachsten ist, Erdgas durch Wasserstoff auszutauschen. Das mag auf den ersten Blick sicher logisch erscheinen, allerdings wird es in absehbarer Zeit in der EU nicht genügend grünen Wasserstoff geben, um den Bedarf zu decken. Deshalb muss erneuerbarer Wasserstoff prioritär für solche Sektoren verwendet werden, die nur schwer zu dekarbonisieren sind oder wo es keine Alternativen gibt: im Luftverkehr, Gütertransport oder in der Schwerindustrie. Da wir im Niedrigtemperaturbereich, also etwa zum Heizen von Gebäuden, bereits über andere nachhaltige Möglichkeiten verfügen, Wärmepumpen oder Fernwärme etwa, sollten diese vorrangig genutzt werden. Städte und Gemeinde besitzen genaue Informationen hinsichtlich ihres Gebäudebestands und seines energetischen Zustands und haben zudem die Möglichkeit, die notwendigen Daten zu sammeln. So verfügen sie über die besten Voraussetzungen, die Wärmewende zu beschleunigen. Verschiedene Gemeinden und Städte in Europa, und auch in Österreich, zeigen, welche Möglichkeiten bestehen, den Heizungsbereich zu dekarbonisieren.

So wurde Ende letzten Jahres in der niederländischen Stadt Groningen im Zuge des „Raus aus Gas“-Plans der Niederlande mit dem Bau der größten Solarthermie-Anlage des Landes begonnen. Ziel ist es, mindestens 2.500 Haushalte der Stadt mit nachhaltiger Wärme zu versorgen. Auch im österreichischen Friesach wurde die größte Solarthermie-Anlage Österreichs in Betrieb genommen. Sie deckt in den Sommermonaten den kompletten Warmwasserbedarf der Fernwärme-kund:innen Friesachs und trägt in der Übergangszeit zur Heizung bei. Das sind nur zwei Beispiele, wie die Wärmewende in der EU erfolgreich funktionieren kann.

Effiziente Sanierung

Neben dem Tausch von alten Öl- und Gasheizungen ist auch die thermische Sanierung von bestehenden Gebäuden unerlässlich für den Klimaschutz und hilft, die Energiekosten zu senken.

Durch mögliche Sanierungsmaßnahmen, wie etwa die Wärmedämmung von Außenwänden oder Kellerdeckung oder die Erneuerung von Türen und Fenstern, können erhebliche Verringerungen des Heizwärmebedarfs erreicht werden. Außerdem bietet die Sanierung die Möglichkeit, Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse zu installieren. Derlei bauliche Maßnahmen schützen das Klima, die bestehenden Gebäude und verringern den Energiebedarf signifikant. Dies wiederum senkt die Energie- und Nebenkosten spürbar.

Insgesamt spielt die Sanierung bei der Wärmewende deshalb eine entscheidende Rolle. Es handelt sich daher um eine einfache, aber wichtige Möglichkeit, von Gas unabhängig zu werden. Die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), die wir gerade im Europäischen Parlament überarbeiten, sieht zum Beispiel vor, dass alle

bestehenden Gebäude bis 2050 in Null-emissionsgebäude umgebaut werden sollen. Ein ehrgeiziges Ziel, welches aber ein sehr wichtiger Meilenstein für die Erreichung unserer Klimaziele und die Unabhängigkeit von Gasimporten ist. Nichtstun ist keine Option. Sicherlich ist es wichtig, auch hier die Frage der Kosteneffizienz miteinzubeziehen, aber allgemein wohnt der Gebäudesanierung EU-weit ein gewaltiges Potenzial inne, Energie beim Heizen einzusparen und damit ein Stück unabhängiger von Importen zu werden.

Denn Unabhängigkeit von Importen gewinnt in vielerlei Hinsicht an Bedeutung. Einerseits erübrigt sich die Sorge hinsichtlich der Verlässlichkeit von Lieferungen fossiler Energien. Andererseits wird hierdurch auch sichergestellt, dass durch den Kauf der fossilen Brennstoffe keine autoritären Länder wie Russland finanziell unterstützt werden. Einen weiteren

 **EL-motion 2023**

Fachkongress
9.-10. Mai
2023
Wien

Auf dem Elektromobilitäts-Fachkongress
EL-MOTION 2023 wird der
EL-MO Award verliehen.



**Anwenderorientierte E-Mobilität für
KMU und kommunale Betriebe in Österreich**

Weitere Informationen und Anmeldungen unter
www.elmotion.at

CLAUDIA GAMON

ist NEOS-Europa-Sprecherin und seit 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments in der Fraktion „Renew Europe“. Zuvor vertrat die Vorarlbergerin NEOS als Abgeordnete zum Nationalrat im österreichischen Parlament. Ihre Themen sind Energie, Digitalisierung, Forschung und Technologie.



Vorteil der Wärmewende bringt die Planungssicherheit, die sich beim Heizen auf Basis erneuerbarer Energien ergibt. Die thermische Sanierung schützt zudem auch den längeren Erhalt bereits bestehender Gebäude.

Europa als Wegweiser

Es ist klar, dass der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen uns alle betreffen. Europa muss daher das eindeutige Ziel vorgeben: Raus aus Gas, und das insbesondere im Heizungs-

bereich. Wie wir dieses Ziel erreichen können, muss aber eindeutig vor Ort, auf lokaler Ebene, geplant werden. Wir brauchen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Wärmewende und insbesondere den politischen Willen, diesen tiefgreifenden und entscheidenden Veränderungsprozess anzugehen. Europa kann und muss die Richtung bestimmen und dabei ambitioniert bleiben. Die Wärmewende selbst muss lokal gestaltet werden. Dies zeigt sich auch in der kürzlich erfolgten Bekanntmachung der Wiener Stadt-

regierung, dass bis 2040 über eine halbe Million Gasthermen umgerüstet werden sollen. Sowohl erneuerbare Energielösungen als auch der Umstieg auf Fernwärme sollen bei diesem Vorhaben eine wichtige Rolle spielen. Dies ist ein wichtiger Schritt in eine nachhaltige Zukunft, jedoch ist es von entscheidender Bedeutung, dass es großflächig, in allen Ländern Europas, zu einer Dekarbonisierung des Wärmesektors kommt. Die Klimaneutralität beginnt in deiner Gemeinde, in deiner Stadt.





Städte und Regionen entscheiden die Zukunft Europas

EU-Abgeordnete Monika Vana (Grüne) über das Plenum
der Konferenz zur Zukunft Europas (COFE)

Meine Freude war groß, als mich die Grüne Fraktion im Europaparlament als Delegierte in das Plenum der Konferenz zur Zukunft Europas (COFE) entsandte. Erstens freute ich mich auf die Zusammenarbeit mit den Bürger:innen, von denen ich mir frischen Wind in der Europapolitik erhoffte – und in dieser Erwartung nicht enttäuscht wurde. Zweitens bot die COFE die seltene Gelegenheit, an den großen Weichenstellungen für die EU der Zukunft mitzuarbeiten. Ein Ereignis, das es zuletzt beim Grundrechte- und Verfassungskonvent vor zwanzig Jahren gegeben hatte. Und drittens reizte mich als Europapolitikerin mit dem Schwerpunkt Städte, Gemeinden und Regionen natürlich be-

sonders, die unverzichtbare Perspektive der lokalen Ebene in diese Grundsatzdebatten einzubringen. Schon allein, weil die große Mehrheit der EU-Bevölkerung in Städten lebt, muss eine Diskussion zur Zukunft der Union die zentrale Rolle von Städten und Gemeinden bei der Bewältigung der großen Herausforderungen Klimawandel und soziales Europa berücksichtigen.

So konnte ich als Mitglied der COFE-Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Soziales“ live miterleben, dass aktive Bürger:innenbeteiligung bei der COFE nicht nur ein leeres Motto, sondern mit Leben erfüllte Realität wurde. Die Unionsbürger:innen konnten sich über eine interaktive und mehrsprachige digitale Plattform, bei

KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS

Abschlussevent der
Zukunftskonferenz (Foto links).
Bericht über das endgültige
Ergebnis. Mai 2022
(ISBN 978-92-846-9846-2)

Der Text zum Herunterladen
findet sich unter [https://www.
eu-zukunftskonferenz.at/](https://www.eu-zukunftskonferenz.at/).

dezentral organisierten Veranstaltungen und Bürgerforen sowie im Rahmen der Plenarversammlung einbringen. Allein die mehrsprachige Plattform wurde von über fünf Millionen Menschen besucht. Zugegeben, der Verlauf der Konferenz war nicht immer einfach: Die globale Pandemie, aber auch Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen EU-Institutionen führten zunächst zu einer Verzögerung. Dennoch ist es der COFE gelungen, unter Einbeziehung verschiedenster Blickwinkel ambitionierte Maßnahmen für eine zukunftsfähige Union zu formulieren.

COFE-Schwerpunkt lokale Ebene

Nach einem Jahr intensiver Arbeit und Beratungen endete die COFE am 9. Mai 2022 mit einem offiziellen Abschlussbericht. Darin enthalten sind 49 Vorschläge aus 9 Themenbereichen mit über 300 spezifischen Maßnahmen. Ein genauer Blick auf die COFE-Vorschläge zeigt die Bedeutung der Ergebnisse der Zukunftskonferenz speziell für die lokale Ebene. Bereits das Faktum, dass rund ein Drittel der vorgeschlagenen Maßnahmen die Städte und Gemeinden betrifft, spricht eine deutliche Sprache.

So behandeln zahlreiche Vorschläge die umweltfreundliche Umgestaltung der Städte: Vorschlag 2/Maßnahme 3 propagiert obligatorische Grünflächen bei Neubauten, die Förderung der biologischen Vielfalt und die Vermeidung von Versiegelung von Flächen; auch die Subventionierung von Urban-Gardening-Projekten (6/6), die Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer:innen (4/7), die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel (3/3) oder ein Kulturwandel im städtischen Umfeld weg vom eigenen Auto hin zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, E-Carsharing und Fahrrädern (18/2) werden gefordert. Unter den sozialen Anliegen finden sich die Förderung des Angebots an gesundem, abwechslungsreichem und erschwinglichem Essen in Einrichtungen wie z. B. in Schulkantinen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen (7/4), der

gezielte Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum (14/5, 47/6), die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, erschwinglichen und zugänglichen Kinderbetreuung (15/1, 29/5) oder die Aufstockung der Hilfe für lokale Gebietskörperschaften bei der Integration von Flüchtlingen und regulären Migrant:innen (43/2). Erwähnt sei, dass eines der stärksten Anliegen der Online-Plattform jenes nach einem europaweiten Mindesteinkommen war – was die lokale Ebene ebenfalls (positiv) betreffen würde, ebenso wie Maßnahmen zur Gleichstellung, die sich in mehreren der Vorschläge finden.

Zum Maßnahmenkatalog für mehr Demokratie und Teilhabe gehören: Förderung und Erleichterung des Dialogs zwischen allen Ebenen der Entscheidungsfindung, insbesondere mit der Jugend und auf lokaler Ebene (6/3), Veranstaltungen zur direkten Bürgerbeteiligung, die auf nationaler, lokaler und europäischer Ebene und mit Organisationen der Zivilgesellschaft organisiert werden (22/2), Verbesserung des digitalen Zugangs zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen für Bürger:innen und Unternehmen, z. B. bei Verwaltungsvorfahren (31/6), Unterstützung lokaler Behörden bei Einrichtung lokaler Jugendräte (36/8).

Der Vorschlag „Schaffung eines Systems lokaler EU-Beauftragter, um die Distanz zwischen den Organen und Einrichtungen der EU und den EU-Bürgern zu verringern“ (36/6) wurde in Österreich bereits durch die 2010 eingeführten „Europa-Gemeinderät:innen“ etabliert. Die COFE brachte klar das Bekenntnis zu einer starken EU zum Ausdruck, einer politischen Union, die sich weiterentwickelt zu einer Klima-, Sozial- und auch Gesundheitsunion.

Viele COFE-Maßnahmen können schon innerhalb des derzeitigen EU-Vertragsrahmens umgesetzt werden. Das findet auch bereits statt: 43 von 51 Vorschlägen im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 beziehen sich direkt oder indirekt auf die Ergebnisse der Konferenz. Eine

beeindruckende Zwischenbilanz, die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der EU zu Recht hervorhob.

Gleichzeitig war in den Diskussionen der COFE die Notwendigkeit von Vertragsänderungen immer wieder ein Thema. Ein von mir und uns Grünen forciertes Thema dabei ist beispielsweise die Forderung, „alle erforderlichen rechtlichen Möglichkeiten, einschließlich Vertragsänderungen, in Betracht zu ziehen, um Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu ahnden“ (25/4).

Wie geht es weiter?

Seit dem Abschluss der Konferenz widmet sich das Europäische Parlament vor allem der Frage, wie die Vorschläge der Zukunftskonferenz, gerade in den politisch sensiblen Bereichen, bestmöglich umgesetzt werden können. Als Motor für die Umsetzung der COFE-Vorschläge haben wir am 9. Juni 2022 eine Resolution beschlossen, in der das Europäische Parlament die notwendigen Vertragsänderungen einfordert. Konkret sind die Staats- und Regierungschef:innen angesprochen, einen Konvent zur Revision der Verträge einzurichten, eine Entscheidung, die im Europäischen Rat mit einfacher Mehrheit getroffen werden kann. Bis dato sind aber zwischen Parlament und Rat noch entscheidende rechtliche Fragen zur Einberufung dieses Konvents offen. Daher konzentrieren sich die zuständigen Minister:innen im Rat bislang lediglich auf jene Konferenzergebnisse, die innerhalb des derzeitigen Vertragsrahmens umgesetzt werden können. Damit diese den COFE-Ergebnissen nicht gerecht werdende Einschränkung aufgehoben wird, erstellt das Parlament eine Liste mit konkreten Vorschlägen für Änderungen des Vertrags in einem zukünftigen Konvent.

Wenn wir die Situation realistisch betrachten, ist aber die Chance für eine Vertragsänderung in den nächsten Jahren gering. Bereits die Einberufung eines Konvents zur Erörterung von Vertragsänderungen ist eine große Herausforderung.



MONIKA VANA

ist seit Juli 2014 Abgeordnete des Europäischen Parlaments und dort seit 2019 Delegationsleiterin der österreichischen Grünen. Sie ist Mitglied im Ausschuss für regionale Entwicklung sowie stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen für Budget und Rechte der Frau/Gleichstellung der Geschlechter. Bei der Konferenz zur Zukunft Europas war sie eine der zehn Vertreter:innen der parlamentarischen Fraktion der Grünen/EFA.

rung, da sich dagegen in den Regierungen vieler Mitgliedstaaten erheblicher Widerstand formiert.

Nichtsdestotrotz wird das Europäische Parlament weiter darauf drängen, das von der COFE vorbereitete „window of opportunity“ aufzustoßen, um die EU substanziell zu reformieren und die Ergebnisse der Konferenz umzusetzen. Das sage ich gerade mit Blick auf jene vielen Bürger:innen, die sich engagiert und mit europäischer Verve in diese Konferenz

eingetragen haben. Die COFE-Ergebnisse verdienen es nicht, als unerledigte Akten in einer Schublade zu vergammeln, sondern gehören für eine erfolgreiche Zukunft des gemeinsamen Europas so schnell wie möglich umgesetzt.

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen können wir aber bereits jetzt auf der lokalen Ebene, in unseren Städten und Gemeinden konkret mit Leben erfüllen: Nichts hindert uns daran, gleich morgen schon damit zu beginnen!



Die richtigen Lehren aus Corona ziehen

Der EU-Abgeordnete Günther Sidl (SPÖ) fordert die Stärkung öffentlicher Gesundheitssysteme und die Re-Industrialisierung Europas ohne „rauchende Schlote“.

Die Coronapandemie hat deutlich gezeigt, dass Alleingänge von Nationalstaaten im Angesicht grenzüberschreitender Gesundheitskrisen nirgendwo hinführen. Die unkoordinierten Grenzschießungen und die Probleme bei der Lieferung von medizinischen Hilfsgütern müssen genauso abgestellt werden wie Probleme bei der gemeinsamen Beschaffung von medizinischem Gerät und Impfstoffen. Die EU wurde unvorbereitet getroffen, so etwas darf nie wieder passieren“, betont der EU-Abgeordnete Günther Sidl aus Petzenkirchen (Bezirk Melk) und drängt auf die nachhaltige Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme in der EU: „Wir haben alle gesehen, dass jene Länder, die ihre Gesundheitssysteme nicht kaputtgespart oder sogar privatisiert haben, besser durch die Pandemie gekommen sind – das muss uns eine Lehre für die Zukunft sein!“

Für Sidl steht fest: „Die beste Antwort auf Pandemien ist ein starkes öffentliches Gesundheitssystem. Wir brauchen eine echte Gesundheitsunion. Das muss auf allen politischen Ebenen gefördert werden.“ Sidl, der als einziger österreichischer Vertreter im Corona-Sonderausschuss des EU-Parlaments tätig ist, ergänzt: „Wir müssen endlich die neoliberale Spar- und Rationalisierungsfantasien begraben. Die Daseinsvorsorge, die Bereitstellung der Dinge, die jeder und jede zum täglichen Leben braucht, darf nicht der Logik des Marktes unterliegen, sondern muss öffentlich und für alle zur Verfügung stehen.“ Eine besonders wichtige Rolle kommt für Sidl dabei den Städten und Gemeinden zu: „Diese sind ganz nah bei den Bürgerinnen und Bürgern und wissen über die Bedürfnisse der Menschen bestens Bescheid.“

Re-Industrialisierung ohne „rauchende Schlote“

Gleichzeitig müsse die EU laut Sidl aber auch den Fokus darauf richten, Abhängigkeiten zu reduzieren. „Wir müssen in kritischen Bereichen wieder zu Selbstversorgern werden. Wir brauchen wieder mehr Produktion in Europa. Eine Re-Industrialisierung ohne rauchende Schlote, aber mit einem deutlichen Fokus auf Forschung und Entwicklung“, so Sidl, der an die zahlreichen Lieferengpässe bei Arzneimitteln und medizinischen Gütern erinnert: „In einer globalen Krise können wir uns nicht darauf verlassen, dass alles, was wir bestellen, einen Tag später vor unserer Haustüre liegt. Auch da braucht es ein Umdenken, mit dem aber auch zusätzliche Jobs in Europa geschaffen werden können.“



GÜNTHER SIDL

ist seit 2019 Abgeordneter im Europäischen Parlament (Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten) und seit Februar 2023 SPÖ-Landesgeschäftsführer Niederösterreich.



© Foto: Martin Peterl



Naturschutz braucht klare Regeln

EU-Abgeordneter Sidl (SPÖ) fordert klare Pflichten und Ziele bei der Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume: „Brauchen Regeln mit Hausverstand und Augenmaß, damit unsere Städte gesund wachsen können.“

Die freiwilligen Selbstverpflichtungen aus den bislang geltenden EU-Naturschutzrichtlinien (Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) haben die beabsichtigte Wirkung klar verfehlt.

Ein großer Teil jener nach der Habitat-Richtlinie geschützten Lebensräume befindet sich in einem schlechten Zustand – bei einem Drittel davon gab es sogar weitere Verschlechterungen.

„Mit freiwilligen Selbstverpflichtungen werden wir weder die natürlichen Lebensräume erhalten noch den Klimaschutz aufhalten. Da braucht es klare Pflichten und genau abgesteckte Ziele, die dann auch kontrolliert werden“, betont der EU-Abgeordnete Günther Sidl, der als Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) jetzt mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur befasst ist.

„Die Situation ist ernst. Deshalb haben wir im EU-Parlament auch den Klimanotstand ausgerufen. Für mich ist klar, dass es jetzt in allen Bereichen einen klaren Schritt nach vorne geben muss“, fordert Sidl verbindliche Regeln für den

Naturschutz, warnt aber gleichzeitig vor unrealistischen Zielsetzungen. „In anderen Bereichen – wie etwa der Energieversorgung – ist es zu einem Wettbewerb immer neuerer Klimaforderungen oder noch strengerer Regelungen gekommen, ohne darauf zu achten, wie das auch regional, technisch und sozial umsetzbar ist. Das war ein Fehler, der sich nicht wiederholen darf.“

Regionen stärken – Ballungszentren entlasten

Vor diesem Hintergrund sieht Sidl auch die in der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur geplanten Grenzwerte für Grünräume in den Städten kritisch. „Es steht außer Frage, dass wir mehr Grünräume in den Städten brauchen. Das bringt nicht nur zusätzliche Lebensräume für Tiere, sondern hat auch einen kühlenden Effekt, der immer wichtiger wird. Gleichzeitig müssen wir aber darauf achten, dass die Städte weiterhin genügend Spielraum haben, um gesund zu wachsen. Da braucht es Regeln mit Hausverstand und Augenmaß.“

Einen wesentlichen Ansatzpunkt, um den Klimaschutz im Alltag der Menschen zu

verankern, sieht Sidl dabei in der Stärkung der Regionen, zu der auch die EU beitragen könne.

„Wir haben uns viel zu lange die Frage gestellt, wie die Menschen schnellstmöglich von ihrem Wohnort in den ländlichen Regionen zu ihrem Arbeitsort in den Ballungszentren kommen. Dabei muss die Frage eigentlich lauten, wie die Regionen ein attraktiver Ort zum Leben und zum Arbeiten bleiben können. Das geht nur mit kurzen Wegen zum Arbeitsplatz, zur Kinderbetreuungseinrichtung, zur medizinischen Versorgung oder zu den regionalen Lebensmittelproduzenten vor Ort. Das spart Fahrtstrecken und Transportwege und es entlastet die Städte“, so Sidl, der sich für gezielte Investitionen aus Brüssel ausspricht. „Wir brauchen ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr und insbesondere leistungsstarke Internetleitungen in allen Gemeinden – und genau dazu kann und muss auch die EU beitragen.“



Digitale Dekade

Ein digitales Europa spart Zeit, Geld und Nerven.

Die Coronapandemie und der brutale russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben zwei Dinge eindeutig bewiesen. Erstens, dass nur ein geeintes Europa die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen kann. Zweitens, dass Europa, wenn es darauf ankommt, schnell und entschlossen handelt. Zusammenhalt und Solidarität machen die Europäische Union aus. Auch wirtschaftlich muss Europa an einem Strang ziehen, um die weltweiten Spielregeln mitzugestalten und ein attraktiver Standort für innovative Unternehmen zu sein. Das gilt für den ökologischen Wandel und das globale Rennen um die grüne Technologieführerschaft ebenso wie für die Digitalisierung. Diese bietet nicht nur große Chancen für Unternehmen, sondern erleichtert den Alltag und lässt uns in Europa näher zusammenrücken.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat die Digitalisierung von Anfang an zu einer Priorität gemacht und in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2020 die Digitale Dekade Europas ausgerufen. Im März 2021 folgten konkrete Vorschläge für ein digital gestärktes Europa bis 2030. „Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig digitale Technologien und Kompetenzen sind, um zu arbeiten, zu lernen und am Leben teilzuhaben – und wo wir noch besser werden müssen. Wir müssen die kommenden Jahre zu Europas digitaler Dekade machen, damit alle Bürger und Unternehmen die Vorteile der digitalen Welt bestmöglich nutzen können“, sagte die EU-Kommissionspräsidentin. Den Weg weist der digitale Kompass. Er legt die digitalen Ambitionen für das nächste Jahrzehnt fest. So sollen etwa mindestens 80 % aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen. Alle Haushalte sollen mit einer Gigabit-Anbindung versorgt und alle



bewohnten Gebiete mit 5G-Netzen abgedeckt werden. Der EU-Aufbauplan, an dessen Umsetzung hierzulande Förderungen in Höhe von 3,75 Milliarden Euro geknüpft sind, spielt eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele. 53 % der im österreichischen Plan vorgesehenen Maßnahmen dienen der Digitalisierung. 172 Millionen Euro fließen in 320.000 Laptops und Tablets für Schüler:innen und 891 Millionen Euro in den Netzausbau.

Auch für die Produktion von Halbleitern und Mikroprozessoren hat sich die EU ehrgeizige Ziele gesetzt: Sie soll sich wertmäßig von 10 Prozent im Jahr 2020 auf 20 Prozent im Jahr 2030 verdoppeln. Wie das gelingen kann, zeigt Kärnten. Dort ist rund um Villach ein europäisches Silicon Valley entstanden, das laufend erweitert wird. Im September 2021 hat Infineon eine neue, vollautomatisierte 300-Millimeter-Dünnschicht-Chipfabrik in Betrieb genommen.

Österreich bei E-Government über EU-Schnitt

Die Europäische Kommission hat den Stand der Digitalisierung in den Mitgliedstaaten fest im Blick und dokumentiert die erzielten Fortschritte in den jährlich veröffentlichten Berichten zum Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Aktuell befindet sich Österreich im EU-Vergleich an 10. Stelle. Bei den digitalen öffentlichen Diensten liegt Österreich insgesamt über dem EU-Durchschnitt, und das sogar deutlich, was die Zahl der E-Government-Nutzer:innen gemessen an den gesamten Internetnutzer:innen betrifft (AT: 79 %, EU: 65 %).

Die Leitplanken für die digitale Zukunft Europas bilden ein interoperables Europa, das Datengesetz und der europäische Raum für Gesundheitsdaten. Diese Initiativen bringen auch Gemeinden in Europa einander näher. Der Aufbau eines sicheren grenzüberschreitenden Datenaustausches sowie die Vereinbarung von

gemeinsamen digitalen Lösungen ermöglichen öffentlichen Verwaltungen, wirkungsvoller zusammenzuarbeiten, Informationen gemeinsam zu nutzen und öffentliche Dienste nahtlos über Ländergrenzen, Sektoren und Organisationsgrenzen hinweg zu erbringen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beseitigung von unnötigem Verwaltungsaufwand. Ein interoperables Europa spart Zeit und Geld – und Nerven. Und das für alle Beteiligten. Durch grenzüberschreitende Interoperabilität können die Bürger:innen zwischen 5,5 und 6,3 Millionen Euro und Unternehmen zwischen 5,7 und 19,2 Milliarden Euro beim Umgang mit öffentlichen Verwaltungen einsparen.

Bessere Datennutzung kann Leben retten

Obwohl die weltweite Datenmenge rasant zunimmt – 2018 wurden 33 Zettabyte (1 Zettabyte = 1 Billion Gigabyte) erzeugt, 2025 werden es voraussichtlich 175 Zettabyte sein – bleiben noch immer 80 % der Industriedaten ungenutzt. Auch die europäische Wirtschaft schöpft den Wert ihrer Daten nicht voll aus. Das Datengesetz geht die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Hindernisse an, die der Datennutzung im Weg stehen. Eine optimale Ausschöpfung der Datenmenge würde die Wirtschaftsleistung bis 2028 voraussichtlich um zusätzliche 270 Milliarden Euro steigern. Zudem eröffnet das Datengesetz den Behörden Möglichkeiten, Daten im Besitz des Privatsektors zu nutzen – und zwar dann, wenn diese bei öffentlichen Notständen wie Überschwemmungen und Waldbränden benötigt werden, um rasch Hilfe zu leisten.

Das Datengesetz ist neben dem Daten-Governance-Gesetz die zweite große Gesetzgebungsinitiative der Kommission im Rahmen der europäischen Datenstrategie. Ziel ist es, Europa an die Spitze der datengesteuerten Wirtschaft zu bringen. Während das Daten-Governance-Gesetz Verfahren und Strukturen schafft, die die gemeinsame Datennutzung von Unternehmen, Einzelpersonen und der öffentlichen Hand vereinfachen, stellt das Datengesetz klar, wer unter welchen Be-

dingungen aus Daten Wert schöpfen kann. Ein interoperables Europa und das Datengesetz bilden den Ausgangspunkt für einen Europäischen Raum für Gesundheitsdaten. Worum geht es?

Jede Sekunde generieren und nutzen Ärzt:innen, Krankenpfleger:innen, Apotheker:innen, Forscher:innen und Gesundheitsbehörden in der gesamten EU große Mengen an Daten, die für ihre lebensrettenden Tätigkeiten enorm wichtig sind. Die Coronapandemie hat zudem die Einführung digitaler Instrumente stark beschleunigt. Leider gibt es nach wie vor komplexe Hindernisse, die es erschweren, das Potenzial im Bereich digitale Gesundheit und Gesundheitsdaten voll auszuschöpfen. Der europäische Raum für Gesundheitsdaten wird diese Hindernisse überwinden. Es handelt sich um einen Rahmen für den Datenaustausch. Dieser legt klare Regeln, gemeinsame Standards und Verfahren, Infrastrukturen und einen Governance-Rahmen für die Nutzung elektronischer Gesundheitsdaten fest. Für die Patient:innen in Österreich bedeutet das, dass sie kostenlos Rezepte, Befunde, Röntgen- und MRT-Bilder, Laborergebnisse oder Impfnachweise abrufen können sollen – egal in welchem EU-Land diese erstellt wurden.

EU-finanziertes WLAN für Österreichs Gemeinden

Die Digitalstrategie der EU stellt den Menschen an erste Stelle und fußt auf der starken Einbindung von Gemeinden und Städten. Denn hier beginnt Europa. Hier findet der direkte Kontakt mit den Bürger:innen statt. Und hier muss verdeutlicht werden, welchen Mehrwert die Europäische Union liefert. Dieser wurde beispielsweise durch die Aktion WiFi4EU sichtbar: Quer durch ganz Österreich haben rund 280 Gemeinden mithilfe der EU eine WLAN-Anbindung erhalten.

Auf europäischer Ebene werden derzeit die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und die sichere Nutzung von Daten geschaffen. Es liegt an den Mitgliedstaaten, Ländern und Gemeinden, die neuen Möglichkeiten zum Wohle der Bürger:innen zu nützen.



MARTIN SELMAYR

leitet seit November 2019 die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich. Der studierte Europarechtler war davor Generalsekretär der Europäischen Kommission und Kabinettschef von Präsident Jean-Claude Juncker.

Drei Grüne Jahre

Drei Jahre Fraktion der Grünen im Ausschuss der Regionen – Bilanz des Erreichten und Ausblick

Zu Beginn des aktuellen Mandats des Ausschusses der Regionen (AdR), im Februar 2020, erreichten die Grünen mit 20 Mitgliedern und Stellvertreter:innen aus elf Ländern erstmals Fraktionsstatus. Hierfür sind nach der AdR-Geschäftsordnung mindestens 18 Mitglieder und Stellvertreter:innen aus einem Fünftel der Mitgliedstaaten notwendig. Aufgrund von Kommunal-, Regional- und Landtagswahlen in den vergangenen drei Jahren hat sich die Anzahl leicht verändert; zu Beginn des Jahres 2023 zählt die Fraktion 12 Mitglieder und 12 Stellvertreter:innen, 16 Frauen und acht Männer aus 12 Ländern (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland, Spanien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Slowenien und Tschechische Republik). Durch anstehende Nominierungen wird in den nächsten Monaten eine Erhöhung auf 14 Mitglieder und 14 Stellvertreter:innen erwartet.

Die Fraktion ist die jüngste und kleinste der sechs Fraktionen im AdR: Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) ist die größte Gruppe mit 111 Mitgliedern, gefolgt von den Sozialisten (PES) mit 91, den Liberalen (Renew Europe) mit 45, den Konservativen und Reformisten (EKR) mit 28 und der Europäischen Allianz (EA) mit 13 Mitgliedern. Die in den Fraktionen vertretenen Parteien entsprechen weitgehend denen in den Fraktionen im Europäischen Parlament (EP). Eine Ausnahme bildet hier jedoch die Fraktion der Grünen, der im EP auch die Mitglieder der Europäischen Allianz angehören; im AdR sind es zwei getrennte Fraktionen.

Die Grünen im AdR setzen sich weitgehend aus Kommunal- und Regionalpolitiker:innen zusammen, deren Parteien Mitglied der European Green Party (EGP) sind. Es haben sich auch Mit-



Die Co-Präsidentinnen Una Power und Niina Ratilainen (v. l. n. r.)

glieder der Piratenpartei aus der Tschechischen Republik und von Sinn Féin aus Irland angeschlossen sowie ein unabhängiger Bürgermeister aus Slowenien. Alle Fraktionsmitglieder haben ein Bekenntnis zu den Positionen der Grünen im AdR unterzeichnet und tragen das politische Programm der Fraktion für das aktuelle Mandat (2020–2025) mit.

Die Grünen im AdR setzen sich für eine soziale, ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft ein. Sie unterstützen ehrgeizige Ziele bei der Umsetzung des Grünen Deals und engagieren sich für demokratische Werte, aktive Teilnahme, Transparenz und die europäische Integration. Sie plädieren dafür, global zu denken und lokal zu handeln, um einen fairen grünen Wandel herbeizuführen.

Aufbau einer neuen Fraktion

Grüne Mitglieder des Europäischen Parlaments hatten maßgeblich zur Einrichtung der Fraktion im AdR beigetragen und auch Unterstützung durch Personal

aus dem EP-Fraktionssekretariat zur Verfügung gestellt. Satu Haapanen und Bernd Voß, Gründungspräsident/-präsidentin, investierten viel Zeit und Energie, um die junge Fraktion zu organisieren. Mit Saana Mirala konnte rasch eine politische Assistentin befristet eingestellt werden, und nachdem im AdR-Haushalt ab 2021 Mittel für zwei Posten bewilligt wurden, wurde sie fest angestellt. Der Posten der Generalsekretärin wurde ausgeschrieben und Angelika Poth-Mögele, vorher Exekutivdirektorin beim Council of European Municipalities and Regions, CEMR, ab 1. Februar 2021 anvertraut. Ihre langjährige Erfahrung als Vertreterin kommunaler und regionaler Interessen gegenüber den europäischen Institutionen sowie ihre guten Kontakte zu relevanten Akteur:innen trugen dazu bei, dass die Grünen im AdR zügig Fuß fassten.

Aktivitäten der Fraktion

Die Hauptaufgabe des AdR liegt darin, Stellungnahmen abzugeben zu Initiativen

und Gesetzesvorlagen der Europäischen Kommission, die die Kommunen und Regionen betreffen. Dies geschieht in den sechs Fachkommissionen (CIVEX, ECON, COTER, ENVE, NAT, SEDEC) und im Plenum. Die Grünen-Fraktion ist vor allem in umwelt- und energie-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Themen engagiert. Bis Ende 2022 wurden sieben Stellungnahmen von Grünen-Mitgliedern und -Stellvertreter:innen zu folgenden Themen erarbeitet: Agro-Ökologie; der Beitrag der Kommunen und Regionen zum Schutz der Meeresumwelt; EU-Aktionsplan zur ökologischen Landwirtschaft; EU-Aktionsplan Schadstofffreiheit für Luft, Wasser und Boden; EU-Rahmen zur städtischen Mobilität; die Zukunft der Jugendpolitik in der EU und das Notfallinstrument für den Binnenmarkt. Die Stellungnahme zur Revision der EU-Luftreinhalterichtlinie ist in Vorbereitung.

Neben der Berichterstattung, die es ermöglicht, Grüne-Positionen einzubringen, bieten Änderungsanträge zu Stellungnahmen, die von anderen Fraktionsmitgliedern erarbeitet werden, eine Möglichkeit, grüne Ansichten zu äußern. So wird z. B. darauf geachtet, dass in einschlägigen Stellungnahmen die Förderung erneuerbarer Energien, das Erreichen der Pariser Klimaziele, die grüne Transformation etc. Eingang finden. In der Regel werden die Änderungsanträge so formuliert, dass sie die Zustimmung des Berichterstatters/der Berichterstatterin finden. Manchmal ist es durchaus angebracht, Änderungsanträge einzureichen, wohl wissend, dass sie keine Mehrheit finden werden, einfach, um damit grüne Positionen zum Ausdruck zu bringen.

Im vergangenen Jahr wurden in den Fachkommissionen insgesamt 212 Änderungsanträge eingereicht und 91 (43 %) angenommen. Im Plenum reichten die Grünen weitere 98 Änderungsanträge zu den 45 Stellungnahmen und sechs Resolutionen ein, von denen 54 (60 %) Zustimmung fanden.

Für die zweite Hälfte des Mandats (Mitte 2022–Februar 2025) hat die Fraktion drei Schwerpunkte gewählt: grüner Wandel, Geschlechtergerechtigkeit und

Jugend. In der verbleibenden Zeit werden wir verstärkt unser Augenmerk auf diese Themen richten.

Beste Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Grünen im Europäischen Parlament wird von Monika Vana, langjähriges Mitglied im Wiener Stadtrat, garantiert und koordiniert. Ausgehend von den Grünen im Ausschuss für Regionalpolitik (REGI), setzte sich die Kooperation entlang der Konferenz zur Zukunft Europas fort und wird nun jeweils in den betroffenen Themen fortgesetzt. So bestand reger Austausch während der Vorbereitung der Stellungnahme zur städtischen Mobilität und beinhaltete auch eine Einladung unserer Berichterstatterin Linda Gaasch (Luxemburg) in den REGI-Ausschuss, wo sie die Schwerpunkte ihrer Stellungnahme vorstellte. Sie erhielt dafür viel positive Rückmeldung von den Abgeordneten und eine Reihe ihrer Punkte fand Eingang in die Stellungnahme des Ausschusses.

Ebenfalls enge Verbindung besteht zur Grünen Partei (European Green Party, EGP), vor allem zum Netzwerk Grüner Kommunalrät:innen, und wir nutzen dessen elektronische Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Auf der Konferenz des Netzwerkes im Mai letzten Jahres organisierten wir eine Podiumsdiskussion zur Mobilität und auf dem Kongress der EGP im Dezember einen interaktiven Workshop zum grünen Wandel. Auch mit den jungen Grünen haben wir eine gute Kooperation entwickelt und mehrere Vertreter:innen zu verschiedenen Veranstaltungen und Sitzungen eingeladen.

Ausblick

Für die verbleibende Zeit dieses Mandats soll die Mitgliederzahl wenn möglich erhöht werden, sodass der Bestand der Grünen im AdR gesichert ist. Des Weiteren wollen wir die Mitwirkung in der Arbeit des AdR und mit unseren Partnern verstärken, auch mit der Grünen Europäischen Stiftung. Erste Kontakte mit den Co-Vorsitzenden Dagmar Tutschek (AT) und Dirk Holemans (BE) sind bereits hergestellt.



**ANGELIKA
POTH-MÖGELE**

*ist Generalsekretärin
der Grünenfraktion im
Ausschuss der Regionen.*



Österreich-Interessen vor Parteipolitik

AdR – die Stimme der Städte, Gemeinden und Regionen in der EU

Carmen Kiefer, Ausschuss der Regionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen AdR ist die Stimme der Regionen, Städte und Gemeinden in der Europäischen Union. 329 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter:innen vertreten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der 27 Mitgliedstaaten. Sie bereiten Stellungnahmen zu neuen Rechtsvorschriften vor, die Auswirkungen auf die Regionen und die Städte haben, das sind mind. 70 % aller Rechtsvorschriften.

Man darf sich schon die kritische Frage stellen, ob der AdR wirklich in der Lage ist, etwas zu bewegen. Kann man als eine Kommunalpolitikerin von 329 wirklich etwas bewirken, wenn man sieht, wie viele andere europäische Institutionen um gemeinsame Lösungen für Europa ringen?

Ich stelle die Gegenfrage: Wer, wenn nicht der AdR, würde die regionalen und lokalen Aspekte, die Sicht aus der Praxis einbringen?

Die Stellungnahmen und Berichte des AdR sind Empfehlungen und haben keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Man sollte aber die Wichtigkeit des Networkings und des direkten politischen Austausches in diesem Gremium nicht unterschätzen. Das gilt sowohl für den Austausch der Kolleg:innen untereinander als auch mit den Europäischen Institutionen. Zu jeder Plenartagung stellen sich die zuständigen Kommissar:innen oder führende Vertreter:innen des Euro-

päischen Parlaments der Diskussion mit den AdR-Vertreter:innen. Schmerzlich vermisst haben wir diesen direkten persönlichen Kontakt in der Corona-Zeit, als alle Sitzungen als Videokonferenzen organisiert wurden.

Die Rolle der politischen Gruppen, der Fraktionen, erscheint mir mitunter zu ideologisch und Macht-motiviert, es sollte mehr um die Sache gehen. Die Unterstützung guter Initiativen oder Ideen darf nicht an Fraktionsgrenzen aufhören, z. B. die Gleichstellungsfrage oder Umweltthemen. Nationale Koordinierung und Vorbereitung sind deshalb besonders wichtig und werden in Österreich für uns Mitglieder gut vorbereitet. Im Zweifel geht hier das österreichische Interesse immer vor dem Fraktionsinteresse.

Fachkommissionen & Forderungen

Wie in den regionalen und nationalen Parlamenten oder Gemeindevertretungen ist auch im AdR die intensive Mitarbeit in Fachkommissionen die beste Möglichkeit, Berichtsentwürfe zu beeinflussen und in Diskussionen auf andere Sichtweisen aufmerksam zu machen.

Ich bin Mitglied der NAT-Kommission (natürliche Ressourcen) und der ECON (Fachkommission für Wirtschaftspolitik). In den tiefergehenden fachlichen Beratungen in den Fachkommissionen offenbaren sich häufig die unterschiedliche Betroffenheit im Norden und Süden Europas oder die Unterschiede zwischen Ländern mit Gesetzgebungsbefugnis und Gemeinden mit selbstständigem Wirkungsbereich. Sie betrachten EU-Vorschläge meist anders als Regionen und Gemeinden in Zentralstaaten. So manche Stellungnahmen bleiben dann leider oft hinter den Erwartungen zurück, weil wir Verbesserungen und Klarstellungen in der Richtlinie und die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips wollen, andere eher auf Förderungen bestehen. Mangels direkter Umsetzungsverantwortung haben jene auch kein Problem, Forderungen zu erheben, die Regionen und Gemeinden zusätzlich verpflichten.

So geschehen Ende 2022 bei der AdR-Stellungnahme zur EU-Gebäuderichtlinie, wo der französische Berichterstatter

über die Vorschläge der EU-Kommission hinausgegangen ist, was Gebäudestandards betraf, im gleichen Zug aber EU-Förderungen für die kommunale und regionale Ebene gefordert hat. Hier ist auch Expertise aus den Kommunalverbänden eingeflossen.

Wiederherstellungsverordnung & Wölfe

Ähnlich herausfordernd waren die Diskussionen mit dem luxemburgischen Berichterstatter über die Stellungnahme zur Wiederherstellungsverordnung. Auch hier war die ursprüngliche Linie des Berichtstatters eher an den Kommissionsvorschlag angelehnt, während vor allem wieder die Kommunalverbände auf zahlreiche Fehler und Problemfelder im Kommissionsvorschlag hinwiesen und Änderungsanträge einbrachten (z. B. zur Definition der von den Kommissionszielen erfassten Kommunen sowie Hinweisen auf die Planungs- und Raumordnungskompetenz der Gemeinden, die nicht durch eine EU-Verordnung ausgehebelt werden darf).

Ein weiteres Beispiel durfte ich selbst im NAT-Ausschuss einbringen: die Wolfssproblematik. Der Präsident der Regionalregierung von Andalusien, Juan Manuel Moreno Bonilla, der als Berichterstatter für „eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU“ fungierte, war lange nicht zu bewegen, die besondere Herausforderung des Wolfes im ländlichen Raum aufzunehmen.

Dank dem langjährigen Einsatz der österreichischen Delegation, beginnend mit dem Bericht in der NAT, wo ich den Antrag verteidigen durfte, und der NAT-Stellungnahme aus 2022, die sich für Anpassung der Habitat-Richtlinie und bessere Steuerungsmöglichkeiten für Wolfspopulation ausspricht, gelang schließlich die Wende. Das Lobbying der Bundesländer im AdR, Rat (EU-Botschafter) und Parlament (EU-Abgeordnete) half natürlich dabei. Gipfel war die politische Debatte im AdR-Plenum, wo plötzlich auch Vertreter aus Pyrenäenstaaten und anderen Alpenstaaten das Wort ergriffen haben und die Problematik breit und geografisch ausgewogen diskutiert wurde.

Data Act

Ein Negativbeispiel für die „nationale Brille“ Finnlands bot die Diskussion um den Data Act. Da es in Finnland eine gut funktionierende Datenwirtschaft und allgemeines Vertrauen in Datenaustausch gibt, sah die finnische Berichterstatterin keinen Sinn, eine europäische Rahmenregel für B2G-Datentransfers zu schaffen. In Finnland basiert das auf freiwilligen Vereinbarungen, die öffentliche Hand bekommt im Bedarfsfall (muss mit öffentlichem Interesse begründet werden) relativ einfach Unternehmensdaten gegen entsprechende Gebühr. In Ländern ohne eine solche Datenkultur könnte eine EU-Richtlinie dazu beitragen, das Vertrauen in Datentransfers (insbesondere auch von Unternehmen Richtung öffentliche Hand) zu stärken. Darauf zielten auch unsere österreichischen Änderungsanträge ab, die v. a. mehr Möglichkeiten für Datentransfer im öffentlichen Interesse (nicht nur im Katastrophenfall) gefordert haben.

Ohne EU-Rechtsgrundlage müssen B2G-Transfers jenseits des Katastrophenfalls bzw. der eng umschriebenen Anwendungsfälle im Verordnungsvorschlag in jedem Mitgliedstaat selbstständig geregelt werden. Leider wurde diese sowohl im Ausschuss als auch im Plenum negativ behandelt.

Über den Zaun schauen

Besonders positiv hervorheben möchte ich die auswärtigen Fachkommissionsitzung bzw. Seminare oder Fachexkursionen zu ausgewählten Themen. Hier werden Best-Practice-Modelle vor Ort vorgestellt und es ist immer wieder eine Bereicherung zu sehen, wie viele positive Initiativen in den unterschiedlichsten Regionen Europas auch für unsere tägliche Arbeit in unseren Gemeinden zu Hause vorbildhaft sein können. So z. B. die NAT-Sitzung in Santiago de Compostela zum Thema „Ein besonderes Modell des Tourismus in Europa: der Jakobsweg, Pilgerschaft, Tourismus und Naturlandschaften“.

Auf der Tagung wurden unter anderem die künftigen Herausforderungen für den Tourismussektor erörtert, wobei die autonome Gemeinschaft Galicien als



CARMEN KIEFER

ist u. a. Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Kuchl, Europagemeinderätin und Präsidiumsmitglied im Ausschuss der Regionen der EU (Brüssel).

Beispiel dafür diene, was der Tourismus in der Zeit nach der Pandemie braucht. Oder die ECON-Tagung im niederländischen Zwolle, bei der lokale und regionale Führungskräfte und die Mitglieder der ECON-Kommission zusammenkamen, um zu erörtern, wie KMU bei der Bewältigung der aktuellen Krise unterstützt werden können und wie sie zu einer nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Zukunft beitragen können.

Arbeit im Präsidium

Seit September 2022 vertrete ich als eine von zwei Vertreter:innen Österreich im Präsidium des AdR und kann feststellen, dass dies für mich noch einmal eine neue Stufe der Arbeit im AdR darstellt. Das Präsidium befasst sich mit der strategischen Vorbereitung von Projekten und der Sitzungen sowie der allgemeinen Ausrichtung des Arbeitsprogramms des AdR. Die Diskussion und der Austausch sind auch hier wichtig, vieles kann oder muss aber im Vorfeld über die politischen Gruppen eingebracht werden, wenn man Erfolg haben will.

Erwähnenswert ist der besonders geringe Frauenanteil im Präsidium, der im AdR, im Gegensatz zu anderen europäischen Organisationen, nicht geregelt ist. Für Österreich bin ich dort als erst zweite Frau tätig, Anfang der 2000er-Jahre war die damalige Landeshauptfrau der Steiermark, Waltraud Klasnic, das erste österreichische weibliche Präsidiumsmitglied. Der AdR hat in Bezug auf die Gleichstellung noch einiges an Aufholbedarf, wofür ich mich ebenso einsetzen werde wie für eine sachorientierte Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg zu Digitalisierungs-, Umwelt- und Wirtschaftsthemen. Vorhandene Netzwerke wie den europäischen Dachverband RGRE kann ich dazu auch im AdR nutzen und pflegen.

Solidarität mit der Ukraine

Zuletzt möchte ich das Thema Solidarität als großes und wichtiges AdR-Thema nennen. EU-Regionen und Städte sagten Bürgermeister Klitschko Unterstützung beim Wiederaufbau der Ukraine zu. Vitalij Klitschko, Vorsitzender des ukrainischen Städteverbands und Bürgermeister von Kiew, wurde zum ersten Ehrenmit-

glied des AdR ernannt und nahm an der Präsidiumssitzung im September 2022 in Prag teil, um seine Unterstützung für die Bemühungen des Ausschusses um den Wiederaufbau der Ukraine zu bekunden. Der Europäische Ausschuss der Regionen bot den ukrainischen Städten und Regionen seine volle und starke Unterstützung an. Der Europäische Ausschuss der Regionen hat im Juni auf Ersuchen von Präsident Wolodymyr Selenskyj und mit Unterstützung der Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission eine Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine gegründet. Der Ukrainische Städteverband ist ein Partner des Bündnisses. Solidarität, europäische Werte und Frieden sind die Gründungsthemen der EU und haben an Aktualität (leider) nichts eingebüßt.

Einziges EU-Gremium für lokale Ebene

Voraussetzungen dafür, dass die Anliegen der österreichischen Städte und Gemeinden im einzigen EU-Gremium für die kommunale Ebene gehört werden, sind enge Zusammenarbeit in Österreich zwischen Städtebund und Gemeindebund sowie den Ländern, Abstimmung mit dem Außen- und Europaministerium sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Rechtsakte haben einen längeren Zeithorizont und müssen daher schon in der Phase von Anhörungen und Konsultationen im Hinblick auf etwaige Gemeindekompetenzen analysiert werden und am Radar bleiben. Kontaktpflege und Abstimmung mit gleichgesinnten AdR-Mitgliedern und aktive Mitarbeit in internationalen kommunalen Verbänden wie etwa dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas ergänzen die aktive Mitarbeit und die oft zeitintensive Sitzungsteilnahme. Schließlich kommt es bei Abstimmungen auf Mehrheiten an. Und die zu suchen darf nicht erst beginnen, wenn Gefahr droht. Freund:innen muss man zeitgerecht suchen, damit man sie hat, wenn man sie braucht. Mit diesem Rüstzeug können österreichische Anliegen erfolgreich vertreten werden.



**Intelligentes
Bauen verbindet
Menschen.**

PORR Bau GmbH . NL Burgenland
Grazer Straße 36a, 7551 Stegersbach
T +43 50 626-7440
porr.at

powered by

PORR

Hilfe für den ländlichen Raum

NGO ermöglicht EU-Unterstützung für die lokale Entwicklung –
ein persönlicher Erfahrungsbericht.



Nach zwanzig Jahren im öffentlichen Dienst bei regionalen und lokalen Verwaltungen in Spanien und im Vereinigten Königreich wechselte ich zur Europäischen Vereinigung für Innovation in der lokalen Entwicklung (AEIDL), einer 30 Jahre alten, in Brüssel ansässigen, europaweit tätigen NGO. Ihre Expert:innen haben den LEADER-Ansatz für die lokale Entwicklung im Rahmen des EU-Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums auf den Weg gebracht. Im Januar dieses Jahres beauftragte die Europäische Kommission AEIDL auch mit dem Sekretariat des neuen EU-Pakts für den ländlichen Raum. Dieser ist Teil der neuen EU-Vision für den ländlichen

Raum: Die Von-der-Leyen-Kommission und die Vizepräsidentin für Demokratie und Demografie, Dubravka Šuica, wollen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Interessengruppen besser in die Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik für die ländlichen Gebiete Europas einbinden, die mit Bevölkerungsrückgang, reduzierten Dienstleistungen und wachsender Unzufriedenheit zu kämpfen haben. Diese Entwicklungen schlagen sich häufig in der Unterstützung politischer Bewegungen nieder, die nicht dem pro-europäischen und demokratischen Konsens der Nachkriegszeit entsprechen. Meine Aufgabe bei AEIDL ist die Leitung des Teams für ländliche und territoriale

Entwicklung. Wir arbeiten mit Universitäten, öffentlichen Einrichtungen, Interessengruppen und EU-Beamten:innen in zehn Forschungsprojekten zusammen, die durch das EU-Programm Horizont Europa finanziert werden. Diese kollektive Arbeit, an der oft 20 Partnerorganisationen aus mindestens der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, zielt darauf ab, die lokalen Auswirkungen des Klimawandels, der Digitalisierung, der Entvölkerung, die Auswirkungen verschiedener EU-Politiken auf die lokalen Lebensbedingungen sowie die Triebkräfte für Verhaltensänderungen besser zu verstehen. Ziel ist es, über bessere Daten zu verfügen, um eine bessere EU-

Politik zu formulieren. Hier kommt natürlich mein Fachwissen ins Spiel.

Im Übrigen hat das spanische Parlament im Dezember letzten Jahres ein neues Gesetz verabschiedet, das dem Grundsatz des „Rural Proofing“, der bereits in den EU-Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung enthalten ist, Rechtskraft verleiht, um sicherzustellen, dass Gesetze nicht von Beamten geschaffen werden, die oftmals in den Städten leben und die Realität des Lebens in ländlichen Gebieten nicht wirklich kennen. Dies war das erste Gesetz dieser Art, und ich freue mich, dass ich auch persönlich zu seiner Entwicklung beigetragen habe.

Gebiete mit geografischen Herausforderungen

Gleichzeitig war ich – als Erbe meiner früheren Funktionen im Konvent der schottischen Gemeinden und im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) – als Sachverständiger an der Ausarbeitung der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (AdR) der EU zum Ausbau der EU-Unterstützung für die durch Artikel 175 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU geschützten Gebiete beteiligt: Berggebiete, abgelegene, entvölkerte, entindustrialisierte, isolierte und grenzüberschreitende Gebiete. Zusammengefasst machen diese Gebiete fast die Hälfte der Fläche der EU aus. Sie sind es, die an vorderster Front mit den gegenwärtigen Herausforderungen der zunehmenden Ungleichheiten und Chancenlosigkeit, der Umweltzerstörung und des Bevölkerungsrückgangs konfrontiert sind. Diese Maupertuis-Stellungnahme wurde im Dezember letzten Jahres mit nahezu einstimmiger Unterstützung angenommen. Sie wurde parallel zu den Arbeiten des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments erarbeitet, dessen Vorsitzender, Younus Omarjee, bei der Abstimmung im Plenum des Ausschusses der Regionen sprach. Mit dieser Stellungnahme haben wir versucht, die Grenzen dessen auszuloten, was die EU derzeit tut, um Gebiete zu unterstützen, die ins Hintertreffen geraten sind. Wir haben jedoch auch festgestellt, dass es Widerstände gegen eine Änderung der EU-Politik und

den oft restriktiven Ansatz gibt, der immer noch besteht, um eine proaktivere Rolle der EU in Fragen wie der Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und einer ehrgeizigeren Politik im Bereich der staatlichen Beihilfen und der öffentlichen Auftragsvergabe zur Unterstützung dieser Bereiche zu erreichen.

Österreichisches Modell

Wie meine Kolleg:innen im RGRE und in den nationalen Verbänden der lokalen Gebietskörperschaften habe ich viele Jahre lang an der Gestaltung der EU-Politik aus politischer Sicht mitgewirkt: Ich habe die gewählten Mitglieder bei der Formulierung der nationalen EU-Verhandlungen unterstützt und oft auch bei der Gestaltung der EU-Entscheidungen im Ausschuss der Regionen, im Europäischen Parlament und bei der Kontaktaufnahme mit der Kommission.

Meistens in Zusammenarbeit mit unseren Kolleg:innen aus anderen Ländern und auch mit dem Österreichischen Städtebund. Ich hatte übrigens das Privileg, ein Sonderheft der Nummer 44 der akademischen Zeitschrift *Tempos Novos* herauszugeben, das der Frage gewidmet war, wie subnationale Institutionen die politische Agenda der EU in der Praxis beeinflussen. In dieser frei zugänglichen englischsprachigen Nummer wurde mir die Ehre zuteil, den Beitrag von Simona Wohleser über das österreichische Modell zu lesen, das zweifellos das ausgefeilteste Modell der kommunalen Beteiligung an EU-Entscheidungen und der Umsetzung der EU-Politik darstellt, da es in der österreichischen Verfassung verankert ist. Dies ist ein sehr positiver Vergleich zu den Erfahrungen aus Deutschland, den Niederlanden und Spanien, die ebenfalls in dieser Sonderausgabe enthalten sind, sowie zu einer sehr umfassenden Analyse von Thomas Wobben über den Einfluss des AdR auf die Kohäsionspolitik der EU.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieser persönliche Überblick über die letzten sechs Monate die Komplexität und die Herausforderungen der EU-Politik aus lokaler Sicht sehr gut veranschaulicht.



SERAFIN PAZOS-VIDAL

ist Politikwissenschaftler, leitete die Europaabteilung des schottischen Kommunalverbandes und von 2007 bis 2020 auch dessen Büro in Brüssel. Nun leitet er die Europäische Vereinigung für Innovation in der lokalen Entwicklung (AEIDL), eine 30 Jahre alte, in Brüssel ansässige, europaweit tätige NGO.

Als Österreicher im EU-Parlament

Mein Name ist Wolfgang Hiller und ich bin seit nunmehr fast sieben Jahren als Direktor im Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments tätig.

Das Europäische Parlament ist die Vertretung der europäischen Bürger:innen, die alle fünf Jahre im Zuge der Wahlen zum Europaparlament in einem paneuropäischen und gleichzeitigen Wahlgang in allen EU-Mitgliedstaaten direkt gewählt wird. Als überzeugter Anhänger der Europäischen Einigungsidee und eines aktiven Parlamentarismus war und ist dies seit nunmehr mehr als 30 Jahren mein idealer Arbeitsplatz.

Das ist eine lange Zeit und ich erinnere mich gerne zurück an meine ersten Jahre hier in Brüssel. Ich kam Anfang 1992, also noch vor dem Beitritt Österreichs zur EU, und galt damit lange Zeit als erster Österreicher im Europäischen Parlament. Im Vergleich zu heute waren wir nur eine kleine Gruppe Österreicherinnen und Österreicher, die in der österreichischen Vertretung bei der EU oder – so wie ich – bereits in den europäischen Institutionen tätig waren.

Es war eine aufregende Zeit, da niemand sicher sein konnte, ob der Beitrittsprozess tatsächlich zu einem positiven Ende führen wird. Der Abschluss der Verhandlungen, die Abstimmung im Europäischen Parlament sowie das Referendum über den Beitritt in Österreich waren daher spannende Momente in meinem frühen Berufsleben, die ich sicher nicht vergessen werde.

Das war aber nicht nur die Zeit, in der ich viele Gruppen aus Wien und anderen Städten und Gemeinden Österreichs bei ihren Besuchen in Brüssel kennenlernen und mitbetreuen durfte, sondern ich war damals auch, hauptberuflich, für die

Koordinierung der sozialdemokratischen Abgeordneten des Umwelt- und Gesundheitsausschusses des Europäischen Parlaments zuständig. Umweltpolitik in den 90er-Jahren war schon damals weit oben auf der Liste der politischen Prioritäten der EU, und das Europäische Parlament war erpicht darauf, das Thema voranzubringen und eine Vorreiterrolle zu spielen. Das war auch ganz im Sinne Österreichs, das – Stichwort „Umweltmusterland Österreich“ – stolz war auf seine frühen Errungenschaften in diesem Bereich.

Koordinierung von Umweltpolitik war also meine erste berufliche Station im Europäischen Parlament, der Institution, der ich von damals bis heute – mit der Ausnahme eines kurzen Ausfluges in die Dienste der Europäischen Kommission – treu geblieben bin.

Als Steirer in Wien und Linz

Zuvor allerdings war ich in Österreich tätig gewesen. Als gebürtiger Steiermärker hatte es mich zum Studium nach Wien verschlagen, wo ich an der Wirtschaftsuniversität Wien ein Studium der Handelswissenschaften absolvierte. Immer offen für andere Länder, begann ich dann mein Berufsleben in der voestalpine AG in Linz, wo ich in einer Abteilung zuständig für Asien zunächst mein Glück versuchte. Aber schon bald zog es mich zurück nach Wien, wo ich im Bundeskanzleramt meine berufliche Laufbahn in der Abteilung „Wirtschaftliche Koordination“ fortsetzte.

Mein Werdegang hatte mich dann in die „Girozentrale“, das damalige Spitzenins-

titut des österreichischen Sparkassenverbands, geführt, bevor ich davon Wind bekam, dass es in Brüssel eine Stelle für einen Österreicher zu besetzen galt.

Mitten im politischen Geschehen

Meine Übersiedelung nach Brüssel klappte dann auch und ich bereue diesen Schritt in keinerlei Weise. Ich genieße es, in einem europäischen und auch internationalen Umfeld zu arbeiten und zu leben. Dennoch ist es mir wichtig, meine Beziehung zur Heimat zu pflegen. Und so verbringe ich nach wie vor mehrmals im Jahr Zeit mit meiner Familie in Krieglach in der Steiermark, wo meine Wurzeln sind und ich auch aufgewachsen bin.

So war es auch eine besondere Freude, dass ich inmitten meiner Laufbahn die Gelegenheit hatte, für das Europäische Parlament in Wien tätig zu sein, wo ich die österreichische Präsidentschaft, einen EU-Wahlkampf und zu meiner besonderen Freude auch die Übersiedelung der Büros des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission ins brandneue Haus der Europäischen Union organisieren und begleiten durfte.

Rückblickend sehe ich es als großes Privileg, dass ich mehrere Jahre hindurch das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Wien leiten durfte. Dafür bin ich dankbar. Besonders wertvoll empfinde ich dabei die Erfahrungen, die ich während dieser Zeit im direkten Kontakt mit Partner:innen und Freund:innen, aber auch mit Kritiker:innen der EU, bei Veranstaltungen und anderen Aktivitäten gewinnen durfte, und die ich dann für

meine weiteren Berufsjahre in Brüssel und Straßburg als Mahnung und Ansporn mitgenommen habe.

Diese weiteren Jahre führten mich über mehrere Etappen zu meiner jetzigen Aufgabe. Vorerst allerdings kümmerte ich mich im Büro des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments um Beziehungen zu anderen EU-Institutionen und zu nationalen Parlamenten. Dann leitete ich das Sekretariat der Konferenz der Präsidenten, ein Gremium ähnlich dem Präsidium des Österreichischen Parlaments, in dem der Präsident gemeinsam mit den Vorsitzenden der politischen Fraktionen über die Tagesordnung und andere wichtige Fragen der politischen Organisation unserer Institution beraten und entscheiden.

Auf der Suche des europäischen Mehrwerts

Womit ich bei meiner derzeitigen Aufgabe angelangt wäre: die Unterstützung der gewählten Abgeordneten und der parlamentarischen Ausschüsse mit Wissen und Unterlagen, die sie für die Ausübung ihres politischen Mandates be-

nötigen. Gemeinsam mit meinem Team bin ich dabei insbesondere für alle Bereiche im Rahmen der „besseren Rechtssetzung“, also insbesondere ex-ante-Folgenabschätzung, ex-post-Evaluierung von Politiken und Programmen, sowie für einen Thinktank des Parlaments verantwortlich, der sich mit Fragen zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie beschäftigt.

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir auch der Frage des europäischen Mehrwerts, also der Frage, in welchen Bereichen und warum es sinnvoll ist, auf EU-Ebene tätig zu werden oder auch nicht. Das ist zweifelsohne eine wichtige Frage, die sich zu stellen immer wieder von Neuem lohnt. Als überzeugter Europäer freut es mich aber, dass unsere Studien meist zeigen, dass der Spruch „gemeinsam ist besser als einsam“ in der Regel richtig ist und dass sich koordiniertes und gemeinschaftliches Handeln auf Ebene der EU ökonomisch und politisch lohnt. Wenn ich nun bald am Ende meiner beruflichen Laufbahn auf viele Jahre im Europäischen Parlament zurückblicken werde, dann werde ich Zeitzeuge dafür



Wolfgang Hiller

sein, dass sich Europa in den letzten Jahren gewaltig verändert hat. Insbesondere das Europäische Parlament hat als gleichberechtigter Gesetzgeber zusammen mit den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten im Laufe der Jahre stetig an Einfluss und Bedeutung gewonnen. Als Mitarbeiter dieses Parlaments bin ich stolz darauf, dass ich am Prozess einer besseren Rechtssetzung sowie an der Demokratisierung Europas mitwirken durfte.

ÖSTERREICHISCHER
**STÄDTE
TAG** 31. MAI - 02. JUNI
#STÄDTETAG2023

BAD ISCHL
VIELFALT DER
LEBENSKULTUR

Österreichischer
Städtebund

STADT BAD ISCHL

salz kammergut 2024

Meine Zeit in Brüssel

Ein Praktikumsbericht von Laura Gottardi

Ich wollte immer schon klassische Anwältin werden. Doch während des Studiums wurde es mir immer wichtiger, dass meine Arbeit einen tieferen Sinn hat und meinen persönlichen Werten entspricht.

Am Tag meiner letzten Prüfung meines Masterstudiums saß ich abends mit einem guten alten Freund zusammen. Lange sprachen wir darüber, was man am besten mit einem fertigen Jusstudium anfangen solle und welche Möglichkeiten es gäbe. Es fühlte sich an wie nach der Matura: Zwar hat man unzählige Chancen und auch Bereiche, die einen interessieren, aber die Antwort, was man denn wirklich machen soll, hat man leider nicht direkt parat. Er selbst hat ein Praktikum bei der Österreichischen Vertretung bei der NATO gemacht und legte mir ans Herz, in Brüssel ein Praktikum zu machen. Diese Option hatte ich eigentlich ausgeschlossen, weil ich zwar an Politik interessiert bin, jedoch gefühlt zu wenig Erfahrung mitbrachte. Dennoch beschloss ich, mich zu bewerben.

Im Laufe meiner Recherchen ergaben sich mehr und mehr Möglichkeiten, die mich interessierten. Schlussendlich entschied ich mich für ein Praktikum bei einem österreichischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments und für eines bei der Österreichischen Vertretung bei der NATO für jeweils zwei Monate.

Anfang September startete mein Praktikum beim Europäischen Parlament. Man konnte beobachten, wie nach der Sommerpause langsam wieder Leben in die Stadt einkehrte. Von Beginn an war ich von dieser riesigen Institution beeindruckt, in welcher 750 Abgeordnete zuzüglich aller Mitarbeiter:innen untergebracht sind. Regelmäßig wird man gefragt, wie oft man im Europäischen Parlament verloren gegangen ist



(in meinem Fall war es „nur“ ein Mal). Die tägliche Arbeit und das Engagement der Parlamentarier:innen und deren Mitarbeiter:innen haben mich sehr beeindruckt. Die Diskussionen in den Ausschüssen live mitzuerleben als auch den MEP zu Veranstaltungen und Diskussionen zu begleiten, waren einzigartige Erfahrungen. Auch bei der Erarbeitung von Briefings und Recherchen sowie bei der Schriftführung von Ausschüssen konnte ich sehr viel lernen. Mein Glück war, dass der MEP, für den ich gearbeitet habe, sehr viel Außen- und Sicherheitspolitik betreibt, wodurch ich in diesem Bereich aus EU-Perspektive hinter die Kulissen schauen konnte. Umso spannender war dann das Praktikum bei der NATO.

Bevor ich allerdings in die politische Tiefe des zweiten Praktikums tauchen konnte, beschloss die Hauptmieterin meiner Wohnung, doch allein wohnen zu wollen. Somit musste ich innerhalb weniger Stunden eine neue Unterkunft suchen und alles zusammenpacken. Kurzfristig war ich in einem Studierendenheim

untergebracht, bis ich ein Zimmer von einem Freund übernehmen konnte. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass man in Brüssel viele großartige Personen trifft, die einem weiterhelfen.

Bei meinem zweiten Praktikum bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei der NATO gab es dann Verzögerungen mit meiner Zugangskarte zum NATO-Hauptquartier, weil die Securitychecks sehr umfangreich und aufwendig sind. Doch meine Kolleg:innen waren sehr bemüht, mich möglichst viel in diverse Themen zu involvieren, bei welchen Österreich als „Partner for Peace“ teilnimmt. Das bot nicht nur tiefe Einblicke in den Modus Operandi des wohl wichtigsten Verteidigungsbundes, sondern ermöglichte es mir auch, aktiv an der österreichischen Sicherheits- und Außenpolitik mitzuarbeiten.

Neben den einzigartigen Erfahrungen und Einblicken sowie den Bekanntschaften mit vielen spannenden Persönlichkeiten aus aller Welt ist auch die geografische Lage von Brüssel einzigartig: Paris, London, Köln, Frankfurt, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen als auch das Meer sind in wenigen Stunden mit dem Zug zu erreichen. Beinahe jedes Wochenende habe ich diverse Städte besucht, die von Wien aus nur mit dem Flugzeug zu erreichen sind.

Ich fand viel Freude an Brüssel – an der Stadt und den netten Leuten, aber vor allem an der Arbeit. Als „Tüpfelchen auf dem i“ waren die legendären Abende (und Nächte) am Place du Luxembourg direkt vor dem Europäischen Parlament und die Laufeinheiten mit der BXL RUN CREW eine schöne Freizeitgestaltung. Die Zeit war nicht nur fachlich, sondern auch persönlich eine Bereicherung, weshalb ich ein Praktikum in Brüssel jungen politik-interessierten Leuten nur empfehlen kann.

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



2023 – Jahr der Entscheidungen für die europäische Energie- und Verkehrswende

Nach der Corona-Pandemie dominierten zuletzt die Folgen des Krieges gegen die Ukraine die Agenda der europäischen Politik. 2023 soll nun ein Jahr des Aufbruchs werden, das es der EU erlaubt, das Heft des Handelns wieder in die eigene Hand zu nehmen.

Statt nur auf Krisen zu reagieren, soll die aktive Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft wieder in den Mittelpunkt des Handelns auf EU-Ebene rücken. Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund des nahenden Endes der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und damit auch der Europäischen Kommission. Ein klarer Schwerpunkt wird dabei auf der Umsetzung der Energie- und Verkehrswende liegen, um weitere ambitionierte Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu gehen. Gerade die Krisen der letzten Jahre haben verdeutlicht, wie zentral eine hohe Qualität der Daseinsvorsorge und insbesondere Fragen der Versorgungssicherheit für alle Bürger:innen in der EU sind.

Vollendung des European Green Deal

Nachdem die Europäische Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen unmittelbar nach ihrem Amtsantritt im Dezember 2019 den European Green Deal angekündigt hatte und v. a. im Jahr 2021 im Fit-for-55- und im Gas- und Wasserstoff-Paket konkrete legislative Vorschläge folgen ließ, sollen diese nun 2023 im Europäischen Parlament und Rat finalisiert werden. Auch unabhängig von der aktuellen Energiekrise dürfte

damit in diesem Jahr, mit Blick auf die nächsten Jahrzehnte, der mittel- und langfristige Weg zur Klimaneutralität entscheidend geprägt werden.

In sogenannten Trilogverhandlungen von Europäischem Parlament, Rat und Kommission werden über die nächsten Wochen weiter Kompromisse gesucht werden, die von allen drei EU-Institutionen abschließend mitgetragen werden können. Hier wird auch Schweden, das Anfang Januar den halbjährlich unter den Mitgliedstaaten wechselnden Vorsitz im Rat übernommen hat, eine zentrale Verhandlungsrolle zukommen. Aus dem Fit-for-55-Paket stehen dabei u. a. noch die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) und der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) im Mittelpunkt. Zentrale Streitpunkte betreffen hier u. a. das zukünftige Ambitionsniveau bei der Beschleunigung der Energiewende in der ganzen EU.

Aus dem ebenfalls 2021 von der Kommission vorgelegten Gas- und Wasserstoff-Paket stehen vor dem Start von Trilogverhandlungen im Laufe des ersten Halbjahrs noch die abschließenden Beratungen im Rat zur Überarbeitung der Gasbinnenmarktrichtlinie und -verordnung an. Das Parlament hat sich bereits im Februar 2023 positioniert. Das Gesetzespa-

ket soll die Voraussetzungen für den Übergang zu erneuerbaren und CO₂-armen Gasen, insbesondere Biomethan und Wasserstoff, schaffen und die Resilienz des Gassystems stärken. Im Rahmen einer Verordnung zu Methanemissionen sollen schließlich auch noch neue Vorgaben u. a. für Messungen, Meldungen und Überprüfungen von Methanlecks festgelegt werden.

Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns

2023 wird jedoch aller Voraussicht nach nicht nur unter dem European Green Deal begonnene Prozesse abschließen, sondern vor dem Hintergrund der Energiekrise auch noch neue Vorschläge hervorbringen. So kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bereits in ihrer Rede zur Lage der EU am 14. September 2022 eine Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns an, um die Energiepreise für Verbraucher:innen dauerhaft zu senken. Am 14. März 2023 hat die Kommission schließlich ihren legislativen Vorschlag vorgelegt. Auch dieser soll nun im Laufe der nächsten Monate den Gesetzgebungsprozess in Parlament und Rat durchlaufen. Aufgrund der begrenzten Vorbereitungs- und Beratungszeit der EU-Institutionen vor dem Ende der Legislaturperiode

wurde zwar keine grundlegende Überarbeitung des europäischen Strommarktdesigns vorgeschlagen, wie dies zuletzt im „Clean Energy Package“ 2019 der Fall war. Jedoch hat die Kommission einige ausgewählte Grundsatzentscheidungen angeregt, u. a. bezüglich der Rolle von langfristigen Verträgen sowohl im Stromgroßhandel als auch für Verbraucher:innen.

Offen ist, inwieweit über die in der zweiten Jahreshälfte 2022 eingeführten EU-Notfallmaßnahmen (u. a. Erlösobergrenze für Stromerzeuger, Ansätze für gemeinsamen Gaseinkauf auf EU-Ebene sowie Marktkorrekturmechanismus – „Gaspreisbremse“) auch noch weitere akute Krisenmaßnahmen notwendig werden. Dazu zählt auch die Frage, ob diese teilweise auf ein Jahr festgeschriebenen Notfallmaßnahmen mit Blick auf den Winter 2023/24 verlängert werden sollen. Außerdem sollen weitere Maßnahmen zur Stützung der europäischen Industrie vorangetrieben werden, um so Investitionen in die Transformation der europäischen Wirtschaft zu unterstützen.

Weitere Stärkung des Beitrags des öffentlichen Verkehrs zum Klimaschutz

Mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele wird auch die EU-Verkehrspolitik 2023 eine zentrale Rolle auf EU-Ebene spielen. Für Juni 2023 wird ein großes Mobilitätspaket der Kommission erwartet, das den Beitrag des öffentlichen Verkehrs zum Klimaschutz weiter stärken soll. Teil des Pakets werden Vorschläge für eine EU-weite Regelung multimodaler digitaler Mobilitätsdienste zur besseren Integration des öffentlichen Verkehrs sowie eine Initiative zur Ökologisierung des internationalen Güter- und Personenverkehrs sein. Letztere soll den Anteil des Schienenverkehrs steigern und die verkehrsbedingten Emissionen durch besseres Management der Schienenkapazitäten und den Abbau von Hindernissen im grenzüberschreitenden Schienenverkehr reduzieren. Für den Herbst schließlich hat die Kommission einen Vorschlag zur Ökologisierung von Unternehmensflotten angekündigt. Aus heutiger Sicht ist jedoch noch unklar, ob alle



Johannes Imminger und Sabrina Ropp vertreten seit Ende 2022 die Wiener Stadtwerke in Brüssel mit einem Fokus auf die EU-Klima-, Energie-, Mobilitäts- und Digitalpolitik.

diese Initiativen noch bis Anfang 2024 vor dem Ende der Legislaturperiode fertig verhandelt werden können.

Die Kommission möchte außerdem einen Europäischen Mobilitätsdatenraum anstoßen. Ganz allgemein wird der Schnittpunkt der EU-Verkehrs- und Digitalpolitik eine zentrale Rolle der EU-Politik im Jahr 2023 spielen. Dazu zählt u. a. der in diesem Jahr angestrebte Abschluss einer von der Kommission schon in 2022 vorgeschlagenen Reform der EU-Regeln für intelligente Verkehrssysteme sowie des transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Digital- und Umweltpolitik im Fokus der schwedischen Ratspräsidentschaft

Auch sektorenübergreifend möchte nicht zuletzt die schwedische Ratspräsidentschaft wichtige umwelt- und digitalpolitische Themen voranbringen. Dazu zählen zwei von der Kommission schon in 2022 vorgelegte Vorschläge für Verordnungen zur „Wiederherstellung der Natur“ bzw.

für einen freiwilligen EU-Zertifizierungsrahmen für die Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre.

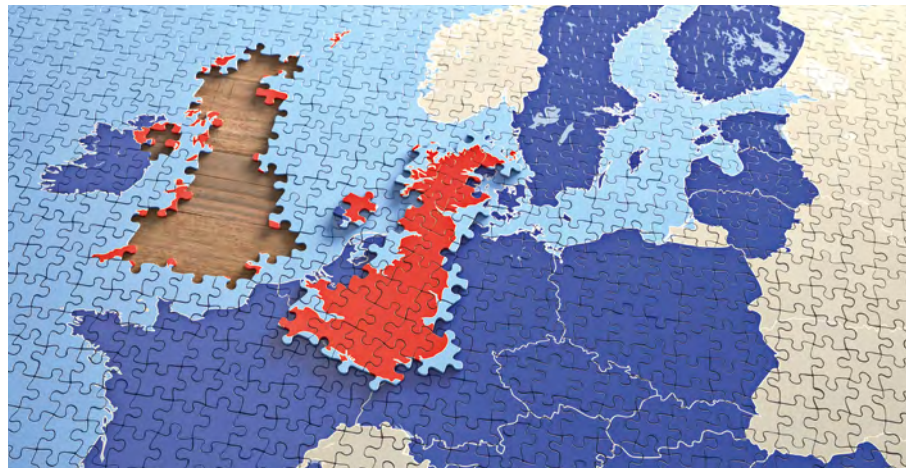
Mit Blick auf die weitere Digitalisierung des Energiesektors werden die Umsetzung eines entsprechenden Aktionsplans der Kommission (u. a. zur Vorbereitung eines Europäischen Energiedatenraums, der in 2024 kommen soll), die Finalisierung eines sektorübergreifenden Datengesetzes („Data Act“), eine neue Regulierung von Anwendungen von Künstlicher Intelligenz („AI Act“) sowie weitere Maßnahmen zur Cybersicherheit prioritär sein.

Nachdem in 2022 die gestiegenen Energiepreise und Fragen der Versorgungssicherheit die Debatte auch auf EU-Ebene dominierten, könnte 2023 damit gerade im Energie- und Verkehrssektor auch von entscheidenden Fortschritten auf dem Weg hin zur Klimaneutralität geprägt sein und die europäische Legislaturperiode letztlich so ambitioniert enden wie sie mit dem European Green Deal 2019 anfang. 

30 Jahre EU-Binnenmarkt – quo vadis?

Städte als Garant der gemeinwirtschaftlichen Daseinsvorsorge und der regionalen Wertschöpfung. 30 Jahre EU-Binnenmarkt: ein „Meilenstein“ der europäischen Integration im Rückblick

Der durch den EU-Binnenmarkt induzierte Abbau von materiellen und immateriellen Handelsbeschränkungen war speziell für eine kleine, offene Volkswirtschaft wie Österreich ein erfolgversprechender Wendepunkt. Im Rückblick brachte die Unterzeichnung des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und die Gründung des EU-Binnenmarkts am 1. 1. 1993 maßgebliche Änderungen, die das wirtschaftliche Leben und das Selbstverständnis der grenzüberschreitenden sozialen und räumlichen Mobilität in Europa bis heute prägen. Die Europäische Integration und der Beitritt am 1. 1. 1995 verbesserten gravierend die Absatz- und Investitionsmöglichkeiten für den heimischen Markt. Diese Handelserleichterungen waren besonders für den österreichischen Außenhandel bedeutsam, der rund 70 % der Exporte innerhalb des Binnenmarkts abwickelt¹. Österreich hat von der wirtschaftlichen Öffnung in Richtung Mittel- und Osteuropa nicht nur als Investor im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern proportional profitiert, sondern ist durch die EU-Erweiterung auch als Wirtschaftseinheit ins geographische und ökonomische Zentrum gerückt. Grundlage für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts sind die Verträge der Europäischen Union und die zahlreichen EU-Verordnungen und -Richtlinien. Die wohl schlagkräftigsten davon sind jene, die den freien Handels-, Dienstleistungs-, Kapitalverkehr und die Arbeitskräftemobilität betreffen und von der Europäischen Kommission streng überwacht werden. In diesem Beitrag werden wir



aus Perspektive der regionalen und kommunalen Daseinsvorsorge einige Kritikpunkte an der grenzenlosen Liberalisierungslogik andeuten und Argumente formulieren, weshalb der europaweite Trend zur Rekommunalisierung² in relevanten Sektoren bei der Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts unterstützt werden soll.

Der Einzelfall UK: Erodiert der EU-Binnenmarkt?

Die Antipode der Europäischen Integration ist die Fragmentation. So sind es ja politische Überzeugungen, die einen langen Zeitraum hinweg die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa peu à peu voranbrachten, und viele Beobachter:innen fragen sich nun, ob der Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) am 31. 1. 2022 der formale Startschuss für eine schleichende Erosion des europäischen Erfolgsprojekts ist. In anderen

Worten: Das Referendum des UK über die Mitgliedschaft in der EU, das unbestritten aus populistischen und machttaktischen Gründen von den Konservativen ausgerufen wurde, traf die politische Doktrin der Liberalisierung direkt ins Mark.

Der politische Tenor, dass der Brexit ein wirtschaftliches Desaster für die UK wird, lässt sich mittlerweile auch mit den aktuellen Wirtschaftskennzahlen belegen³. Auch die Streikwellen in zentralen Sektoren der Daseinsvorsorge (öffentlicher Dienst, Universitäten, Verkehrsdienstleister etc.) am Jahresanfang unterstreichen, dass auch vor dem Hintergrund unvorhersehbarer Krisen wie der COVID-19-Pandemie und der europäischen – Energiekrise der protektionistische UK-Sonderweg deutliche Spuren der Verunsicherung sowohl bei den Wirtschaftstreibern als auch bei der Bevölkerung hinterlassen hat.

Akteure der Daseinsvorsorge stehen unter Druck

Das Beispiel UK zeigt, dass ein sinnloser, chaotischer Protektionismus die Leistungserbringung von Kommunen und kommunalen Unternehmen erheblich einschränken kann. Diese Feststellung gilt aber auch für das andere Extrem, nämlich für den politischen Duktus einer grenzenlosen Liberalisierung. Auch wenn der EU-27-Binnenmarkt als einheitlicher Markt für heute rund 450 Millionen EU-Bürger:innen zweifelsohne eine Erfolgsgeschichte ökonomischer Prosperität ist, weist diese Erfolgsbilanz aus Perspektive der öffentlichen, kommunalen und gemeinnützigen Wirtschaft durchaus auch einige Schattierungen auf. Insbesondere in Zeiten der Mehrfachkrisen (COVID-19-Pandemie, russischer Angriffskrieg, Inflation etc.) rückt die Bedeutung der lokalen Daseinsvorsorge in den Vordergrund, umfasst diese schließlich Leistungen, die mit Blick auf resiliente Infrastrukturen das Alltagsleben am Laufen halten und die regionale Wertschöpfung absichern.

Der wirtschaftliche Druck transnationaler Unternehmen, die mit Gewinnabsichten öffentliches Eigentum privatisieren, torpediert den regionalen und kommunalen Anspruch der breitenwirksamen Leistbarkeit relevanter Daseinsgrundfunktionen.

Und es sind ebenjene Akteure der regionalen und lokalen Daseinsvorsorge, die einen maßgeblichen Beitrag für ein „gutes Leben für alle“ leisten, indem bspw. kommunaler und gemeinnütziger Wohnraum gefördert wird und der Zugang zu Kinderbetreuung und Bildung weiterhin für alle (überwiegend) kostenlos bleiben. Am Beispiel des Energiebinnenmarkts, der seit 1996 kontinuierlich harmonisiert und liberalisiert wurde, lässt sich durchaus darlegen, dass die Verheißung der Liberalisierungsdoktrin eines „wettbewerbsfähigeren, kundenorientierten EU-Strommarkts“⁴ den Praxistest aktueller Krisen nicht standhält. Insbesondere die Entkoppelung der lokalen Stromproduktion von der EU-weiten Preisgestaltung ist für viele nicht mehr nachvollziehbar. Wenn rund 60 % des in Österreich pro-

duzierten Stroms aus Wasserkraft generiert wird⁵ und trotz massiver Energiezuschüsse vonseiten des Bundes⁶ regionale und kommunale Dienstleister der Daseinsvorsorge (bspw. öffentlicher Transport, Kindergärten, Pflegeheime) mit massiven Mehrkosten konfrontiert sind, dann wird der Liberalisierungsgedanke des „gesunden Preiswettbewerbs“ in Richtung Bestpreis in der Praxis konterkariert. Die hohen Mehraufwendungen treffen insbesondere Kommunen und Dienstleister der Daseinsvorsorge am falschen Fuß, zumal die Finanzierung und Steuerung öffentlicher und gemeinnütziger Aufgaben schon vor der COVID-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg hohe Finanzierungslücken ausgewiesen haben.

Doch sind es nicht nur diese massiven Mehrkosten für die Energiebereitstellung, die das aktuelle Versagen des EU-Energiebinnenmarkts aus Perspektive der öffentlichen, kommunalen und gemeinnützigen Wirtschaft in höchstem Maße problematisch machen, sondern es ist auch generell das Gefühl von Machtlosigkeit gegenüber transnationalen Unternehmen, die mit der Flagge des „freien Wettbewerbs“ standortunabhängig und steueroptimierend keine Verantwortung für die Wohlfahrt übernehmen.

Eine Lektion der Mehrfachkrisen

Der berechtigte Lobgesang auf den EU-Binnenmarkt, der zweifelsohne ökonomische Prosperität und einen neuen europäischen Lifestyle bedingt hat, bedarf somit aus Perspektive der öffentlichen, kommunalen und gemeinnützigen Wirtschaft in manchen Teilbereichen durchaus einer Kurskorrektur.

Speziell in Zeiten der Krise gilt es, die Interessen des Gemeinwohls vor jene der Gewinnmaximierung Einzelner zu stellen und die europaweiten Trends der Rekommunalisierung in Richtung gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge zu stärken. Die krisenfeste Bereitstellung relevanter Infrastrukturdienstleistungen für die Daseinsvorsorge hat sich bestens bewährt und sollte in der Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts ausgebaut

und gestärkt werden. Denn die Renaissance der Kommunalwirtschaft garantiert regionale Resilienz.



¹ Mandl, 2023. 30 Jahre Europäischer Binnenmarkt ... und noch immer unvollendet. OGfE Policy Brief 1 2023

² OGPP (2019): Rekommunalisierung in Europa, Fakten, Motive, Beispiele. Unter Mitarbeit von Alexander Furtner, BA, Susanne Mag. Halmer, Selma Kaya, BA, Laurentius Dipl.-Ing. Terzic und Liam Wülbeck. Wien

³ Der Brexit und seine Folgen – Aktueller Stand 2022 – Austritt Großbritanniens aus der EU – Aktuelle Lage Brexit Einigung: Das neue Handels- und Partnerschaftsabkommen (tpb-bw.de)

⁴ Energiebinnenmarkt | Kurzdarstellungen zur Europäischen Union | Europäisches Parlament (europa.eu)

⁵ Erneuerbares Österreich: Österreichs Energie

⁶ Maßnahmen zur Abfederung der hohen Energiekosten (bmf.gv.at)



HEIDRUN MAIER

ist Juristin und leitet seit über 13 Jahren den Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs. Ihr Kernanliegen ist die Wahrung der Interessen der Daseinsvorsorge in Österreich.



JOHANNES SCHMID

betreut die rechtlichen und europäischen Angelegenheiten im Österreichischen Städtebund.

Europäische Angelegenheiten

20 Jahre Wiener Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten im Zeitraffer

Wie schnell doch die Zeit vergeht! War die MA 27 nicht erst kürzlich, genau genommen am 1. Jänner 2003, neu gegründet worden und hatte unter der Bezeichnung „EU-Förderung und Wirtschaftsentwicklung“ das Licht der Welt erblickt? Und sind seitdem wirklich schon ganze 20 Jahre vergangen? Ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit scheint dies zu bestätigen: Die Kerntätigkeit der MA 27 bestand von Anfang an in der Abwicklung der für Wien regionalpolitisch relevanten EU-Förderungen und in der federführenden Erarbeitung der wirtschaftspolitischen Grundlagen für die Positionierung unserer Stadt. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden „großen“ EU-Erweiterungswelle 2004. Ergänzt wurde das Portfolio durch die beiden Stabstellen für Energie und Daseinsvorsorge, die als Reaktion Wiens auf die EU-weite Öffnung der Energiemärkte und die Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen für den EU-Binnenmarkt in der MA 27 eingerichtet wurden und ebenfalls Grundlagenarbeit in ihren jeweiligen Bereichen leisten sollten. Infolge dieses breiten Aufgabenprofils hieß die MA 27 nach einem internen Leitbildprozess dann ab 2004 „EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung“.

Daseinsvorsorge und städtisches Energieeffizienzprogramm

Inhaltliche Beispiele für die anfänglichen Aufgaben der MA 27 sind etwa die sog. einheitliche Stellungnahme der österreichischen Bundesländer gegen die Libera-

lisierung öffentlicher, kommunaler Dienstleistungen im Bereich des Dienstleistungsabkommens der Welthandelsorganisation (GATS) 2003 und das Argumentarium gegen die Liberalisierung des Wassersektors 2004. 2006 beschließt der Wiener Gemeinderat das erste – von der MA 27 erarbeitete – „Städtische Energieeffizienzprogramm“. Zukunftsweisend hat es konkrete Energieeinsparungsmaßnahmen für alle städtischen Dienststellen bis 2015 zum Inhalt. 2006 ist auch ein wichtiges Jahr für die EU-Förderungen: Wien führt in der EU-Förderperiode 2007–2013 die bisherigen Bemühungen im Bereich der städtischen und grenzüberschreitenden EU-Programme fort und übernimmt erstmals die Funktion einer Verwaltungsbehörde für das transnationale Interreg-Programm „Central Europe“. In dieses Jahr fällt auch das Wiener „Argumentarium gegen die Liberalisierung des Abfallsektors“. Die Erfahrung lehrt, dass erfolgreiche Interessensvertretung und Positionierung innerhalb der EU nur gemeinsam und mit gleichgesinnten Partner:innen möglich ist. Deshalb ist europäische und internationale Vernetzung fachlich so wichtig, beispielsweise im Rahmen des Städtenetzwerkes Eurocities, in Fachverbänden oder dem Ausschuss der Regionen: ein weiteres Aufgabengebiet, dem die MA 27 von Anfang an und bis heute mit großem Engagement nachkommt. Die schlimmsten Befürchtungen zur verpflichtenden EU-weiten Marktöffnung der öffentlichen Dienstleistungen scheinen bis auf Weiteres gebannt. Allerdings bereitet das starke Wohlstandsgefälle zwischen Wien und seinen neuen EU-Nachbarn

Kopfzerbrechen für Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund sind die EU-Förderungen neu auszurichten und zu standardisieren sowie eine wirtschaftliche Folgenabschätzung vorzunehmen. 2007 gründet die MA 27 die – seitdem bestens bewährte – EU-Förderagentur als interne Dienstleisterin zur Unterstützung der Abteilung bei Verwaltung der internationalen EU-Förderungen. Ebenfalls in dieses Jahr fällt die Veröffentlichung Wiens erster, federführend von der MA 27 erstellter Strategie für Forschung, Technologie und Innovation. Der im Auftrag der MA 27 erstellte „Dritte Bericht zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens“ zieht 2010 den Vergleich mit 65 europäischen Großstadregionen und analysiert die Herausforderungen für die künftige Standort- und Strukturpolitik. Auch bietet die neue EU-Strategie für den Donauraum Chancen für Wiens weitere Internationalisierung. Gemeinsam mit der Baudirektion bemüht sich die MA 27 2011 erfolgreich um die feste institutionelle Verankerung Wiens bei deren Umsetzung.

Neue Aufgaben

Für die MA 27 folgen nun große organisatorische Veränderungen: 2011 wird das energiepolitische Dezernat der MA 27 in die neue MA 20 – Energieplanung, 2012 das Dezernat Wirtschaft und Technologie der MA 27 in die neu gegründete MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik integriert. Umgekehrt werden der MA 27 das Wien-Haus in Brüssel, die EU-Koordination und die Agenden des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten übertragen.

Die MA 27 koordiniert nun alle Stellungnahmeverfahren Wiens zu EU-Gesetzesvorschlägen und bereitet alle Geschäftstücke für den Ausschuss vor. Dieser Ausschuss hat neben der Befassung mit allgemeinen europäischen und internationalen Themen die Aufgabe, die Konformität der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit von EU-Gesetzesvorschlägen zu prüfen und Abweichungen davon festzustellen. Die MA 27 heißt ab sofort „Europäische Angelegenheiten“.

Die Neustrukturierung der EU-Förderungen trägt Früchte: Wien bleibt in der EU-Förderperiode 2014–2020 verlässlicher europäischer Partner in allen bisherigen Aktivitäten und wirkt maßgeblich und erfolgreich daran mit, dass die städtischen EU-Förderungen zukünftig in einem für ganz Österreich gemeinsamen EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erfolgen. Das Interact-Büro der MA 27 programmiert 2014 eine kostenlose, EU-weite elektronische Monitoring-Datenbank für alle Interreg-Programme. 37 EU-Programme aus ganz Europa nutzen dieses Angebot und sparen damit viel europäisches Steuergeld. Auch stellt ein 2015 erlassenes Verwaltungsziel zur Optimierung der EU-Förderungen sicher, dass die MA 27 alle EU-Mittlerückflüsse in den Haushalt der Stadt Wien misst.

2016 tritt die sog. „Städtische Agenda der EU“ in Kraft. Sie soll endlich einen konkreten Rechtsrahmen dafür schaffen, Städte früher und besser in die EU-Gesetzgebung einzubinden. Vor dem Hintergrund der EU-weiten Wohnungsnot übernimmt das Wien-Haus in Brüssel zusammen mit der Slowakei federführend das Thema „leistbares Wohnen“ und formuliert bis 2018 insgesamt 14 Politikempfehlungen an den europäischen Gesetzgeber.

Humanitäre Hilfe und Krisen

Die letzte große organisatorische Veränderung ereilt die MA 27 2017, als aufgabenmäßig die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe, die Wien-Bälle sowie die Wiener Auslandsbüros in Mittel- und Südosteuropa hinzukommen. Allein seit Kriegsbeginn in



2007 trat Martin Pospischill als Abteilungsleiter der Wiener Magistratsabteilung 27 die Nachfolge von Thomas Weninger an, der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes wurde. Links im Bild: Ernst Theimer, ehemaliger Magistratsdirektor

der Ukraine im Februar 2022 hat Wien über 160 Tonnen Hilfsgüter in die Ukraine, nach Polen und in die Republik Moldau geliefert.

Dazu: Folgen des Brexit, 5. EU-Strukturfondsperiode, EU-Zukunftskonferenz. An europäischen Themen herrscht wohl auch zukünftig – Stichwort Geopolitik, Klimawandel und Inflation – kein Mangel. Auch ließe sich die Liste an Aktivitäten und Aufgaben der MA 27 noch länger fortsetzen. Dies ist aber, ganz im Sinne des Begehens unseres heurigen Jubiläums, nicht unsere Absicht. Hingegen möchte ich mich bei allen Mitarbeiter:innen, bei unseren bisherigen Kooperationspartner:innen, Unterstützer:innen und Wegbegleiter:innen der MA 27 sehr herzlich bedanken! Und natürlich ganz besonders bei allen Kolleg:innen im Österreichischen Städtebund! Ohne Sie, ohne Ihre Hilfe und Expertise ist der europäische Weg der Zusammenarbeit und des Miteinander nicht erfolgreich zu beschreiten! Bitte bleiben Sie uns fachlich und kollegial auch weiterhin so gut verbunden: Für mindestens die nächsten 20 Jahre!



MARTIN POSPISCHILL

leitet die Abteilung Europäische Angelegenheiten der Stadt Wien.

Europäische Agenda für Frauenrechte

Zum Stand der Dinge in Sachen Gleichstellungspolitik

Rund um den Internationalen Frauentag wurde wieder darauf hingewiesen, dass noch viel zu tun ist für ein gutes Leben für alle Frauen, auch auf europäischer Ebene. Der Befund zeigt: EU-weit beträgt das Gefälle bei den Löhnen zwischen Frauen und Männern 13 Prozent, bei den Pensionen sogar 29 Prozent. Jede dritte Frau in der EU war oder ist von Gewalt betroffen, jede zweite Frau hat sexuelle Belästigung erfahren. Eine von 20 Frauen gibt an, vergewaltigt worden zu sein. Städte leisten bereits viel, um die Gleichstellung aktiv voranzutreiben, auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Politik. Apropos Politik: Europaweit werden nur 16 Prozent aller lokalen Gebietskörperschaften von Bürgermeisterinnen geführt, und die gewählten Volksvertreterinnen in Gemeinderäten und Regionalparlamenten machen mit 31 Prozent ein knappes Drittel aus¹. Geht es im jetzigen Tempo weiter, ist die Europäische Union noch mindestens 60 Jahre davon entfernt, die vollständige Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Fortschritte auf EU-Ebene, Backlash in einigen Mitgliedstaaten

Auf Ebene der Europäischen Union ist in den vergangenen Jahren einiges weitergegangen. Im Bereich der Arbeitswelt gab es aufgrund des kontinuierlichen Engagements von Abgeordneten im Europäischen Parlament nach zehn Jahren endlich eine Einigung für mehr Frauen in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen und jüngst Fortschritte in Sachen Lohntransparenz und Mindestlohn. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für ein Gewaltschutzpaket² vorgelegt, der eine europaweite



Notrufnummer für Frauen und umfassende Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung von Vergewaltigung, weiblicher Genitalverstümmelung und Gewalt im Netz vorsieht. Dazu gibt es ein neues EU-Programm, das Projekte für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, unterstützt. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen der gesamten Gesellschaft schadet. Schätzungen zufolge verursacht Gewalt an Frauen EU-weit Kosten in der Höhe von knapp 300 Milliarden Euro pro Jahr³. Gleichzeitig bieten die Mitgliedstaaten der EU, v. a. bei Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte, ein gemischtes Bild: In Polen wird das Recht auf Abtreibung abgeschafft; Frauen sterben wieder an den Folgen illegaler Eingriffe und Politiker:innen, die dagegen öffentlich protestieren, riskieren den Verlust ihres

Mandats, gar Haft. In Ungarn müssen Frauen, die sich zu dieser schweren Entscheidung durchringen, vor dem Eingriff Herztöne von Ungeborenen anhören. In Frankreich wiederum beschloss die Nationalversammlung, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die Verfassung aufzunehmen, um genau so etwas zu verhindern. Was es braucht, hat vor Kurzem der Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses des Europaparlaments Robert Biedroń vorgeschlagen: Europa muss die Frage der Frauenrechte besser absichern – u. a. mit einem Grundrecht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

Städte als Orte der Befreiung und Selbstbestimmung von Frauen

Städte sind schon lange Orte, an denen die Frauen bessere Rahmenbedingungen

für ein gutes Leben vorfinden. Sie organisieren Kinderbetreuungseinrichtungen, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugutekommen, sorgen für ein dichtes soziales Netz und bieten Ausbildungsmaßnahmen und Schulungen an, damit Frauen mehr Chancen im Job haben. So hat die schwedische Stadt Göteborg, angesichts einer Frauenbeschäftigungsquote von nur 50 Prozent im Nordostviertel, mit dem Projekt „Nordost“ ein Angebot entwickelt, um Frauen bei der Suche nach einer Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen. Nantes wiederum will in den nächsten 10 Jahren die erste antisexistische Stadt Frankreichs werden und kämpft gegen das geschlechtsspezifische Lohngefälle, indem es Frauen für Jobbewerbungen und Gehaltsverhandlungen stärkt. Mit „#NégoTraining“, einem kostenlosen dreistündigen Kurs, konnten 7 von 10 Frauen eine Verbesserung ihres Gehalts oder ihrer beruflichen Situation erreichen.

Städte sorgen für aktiven und präventiven Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, sei es in den eigenen vier Wänden, am Arbeitsplatz, in der Schule oder im öffentlichen Raum, auch im virtuellen Raum. Die Stadt Wien hat ein Kompetenzzentrum gegen Cyber-Gewalt eingerichtet, bei dem städtische IT-Fachleute den Wiener Frauennotruf und die Frauenhäuser in Fällen von Cybergewalt bei der Identifizierung von Spionagesoftware, der Beweissicherung und der Bereitstellung sicherer Geräte unterstützen. Da Gewalt und Gesundheit oft eng zusammenhängen, hat sich die Stadt Bilbao im Rahmen eines Projekts zu Frauen, Gesundheit und Gewalt auf die Stärkung von Migrantinnen konzentriert. „Beauftragte für Empowerment“ arbeiten in ihren „Communities“ – Gemeinschaften/Nachbarschaften – an Themen wie Selbstwertgefühl, Konfliktlösung, Familienplanung, Frauenrechten und geschlechtsspezifischer Gewalt. In den meisten Städten geht es aber um mehr als das: Frauenrechte und Gleichstellung werden in alle Politikfelder eingewoben. Immer mehr Städte machen Frauen aus ihrer Geschichte sichtbar, im Rahmen von Straßenbenennungen, durch das Stiften von Preisen und Stipendien und

anderes mehr. Bis vor Kurzem entfielen nur 6,6 Prozent der Straßennamen in Brüssel auf Frauen, wodurch Frauen und ihre Leistungen im öffentlichen Raum nahezu unsichtbar waren. Im Jahr 2020 wurde in Belgien im Zuge der Black-Lives-Matter-Kampagne die Rolle von König Leopold II. in der düsteren Kolonialgeschichte des Landes stark hinterfragt. Nun soll einer der bekanntesten Tunnel in Brüssel nach einer Frau benannt werden und die Bevölkerung ist aufgefordert, Vorschläge zu machen. Aber auch kleine Gesten wirken: Die Bürgermeisterin von Barcelona, Ada Colau, hat in ihrem Arbeitszimmer Porträts von wichtigen Frauen der spanischen Geschichte aufgehängt. Eine gute Anregung für alle Bürgermeister:innen, denn in den Rathäusern dieser Welt hängen ja noch immer viele Porträts „men only“.

Neue Strukturen

Das Empowerment von Frauen muss bereits in jungen Jahren beginnen. Städte setzen daher viele Maßnahmen zur Überwindung geschlechtsspezifischer Stereotype, die sowohl Mädchen als auch Buben schaden, ihre Talente in vollem Umfang zu entfalten. Eine der wichtigsten Maßnahmen hier ist die Förderung von Mädchen und jungen Frauen in MINT-Berufen, wie sie durch den Wiener Töchtertag seit über 20 Jahren in Wien gelebt wird. Eine andere ist die aktive Unterstützung von Frauen als Akteurinnen in der Politik. Der Verband der baskischen Gemeinden begegnet der Unterrepräsentation von Frauen mit einem kombinierten Ansatz aus einer verpflichtenden 40-Prozent-Quote für alle Parteien und der Förderung der gewählten Frauen. Dabei geht es auch darum, neue Arbeitsweisen zu etablieren – weg von der traditionellen (männlichen) Politiknorm. Denn nicht die Frauen, sondern die Strukturen müssen sich ändern, damit Gleichstellung erreicht wird. 



MICHAELA KAUER

ist Leiterin des Wien-Hauses in Brüssel und Expertin für Städtepolitik auf europäischer Ebene.

1 CEMR Studie „Women in Politics“, Brüssel, 2019

2 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1533

3 <https://eige.europa.eu/news/gender-based-violence-costs-eu-eu366-billion-year>

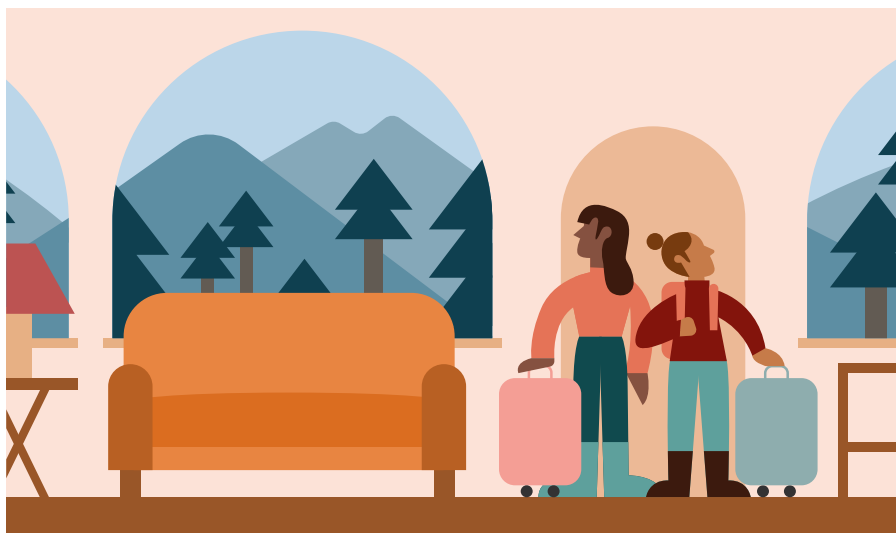
Vermietung von Ferienwohnungen

EU-Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Regelung von Kurzzeitvermietungen vor.

Die Zweckentfremdung von Wohnraum stellt insbesondere in größeren touristischen Ballungsräumen mit einem angespannten Wohnungsmietmarkt zunehmend ein erhebliches Problem für die Stadtverwaltungen und die Politik dar. Zwar konnte z. B. die Landeshauptstadt München im Jahr 2022 die zweckfremde Nutzung von 450 Wohnungen beenden, jedoch bestehen insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Plattformbetreibern wie Airbnb erhebliche Probleme im Bereich des Datenaustauschs. Am 7. November 2022 hat die EU-Kommission nun einen Vorschlag für eine Verordnung über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften vorgelegt. Ziel der Verordnung soll es sein, die Kurzzeitvermietung von Wohnungen transparenter zu gestalten und die derzeitige Fragmentierung in der EU bei der Weitergabe von Daten durch Online-Plattformen zu beheben und somit letztlich illegale Angebote zu verhindern.

Hintergrund zum Vorschlag

Nach Auskunft der EU-Kommission sind etwa ein Viertel aller Touristenunterkünfte in der EU kurzfristig vermietete Wohnungen. Bereits seit Längerem fordern daher insbesondere größere Städte wie u. a. die Stadt Wien mit einem angespannten Mietmarkt und die durch vermehrte und zum Teil illegale Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen betroffen sind, neue EU-weite Regelungen zum Datenaustausch zwischen Plattformbetreibern wie Airbnb und den zuständigen Behörden.



Mit dem Verordnungsvorschlag versucht die EU-Kommission, nun erstmals neue Rechtsgrundlagen für den Datenaustausch in diesem Sektor zu schaffen.

Harmonisierung der Registrierungsverfahren

Der Vorschlag schlägt in Kapitel II (Art. 4ff.) neue Regelungen für Registrierungsverfahren für Wohnungen vor. So sollen Gastgeber:innen für Wohnungen eine Registrierungsnummer beantragen und im Rahmen des Registrierungsverfahrens bestimmte Informationen den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen (Art. 4, 5). Diese Registrierungsverfahren können nach Art. 4 Abs. 1 sowohl auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene eingeführt werden. Eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten ein solches Registrierungsverfahren einzuführen, besteht nicht. Vielmehr enthält das Kapitel Vorschriften zur Harmonisierung, sollte ein

Mitgliedstaat sich dafür entscheiden, ein Registrierungsverfahren einzuführen. Nach Art. 6 Abs. 3 kann die zuständige Behörde im Falle der Nichtvorlage der Informationen durch den/die Gastgeber:in die Gültigkeit der betreffenden Registrierungsnummern aussetzen und eine Anordnung erteilen, mit der die Online-Plattform aufgefordert wird, unverzüglich alle Listen im Zusammenhang mit den betreffenden Einheiten zu entfernen oder den Zugang dazu zu sperren. Gleiches gilt nach Art. 6 Abs. 4 für den Fall, dass die Behörde offensichtliche und ernsthafte Zweifel an der Echtheit und Gültigkeit der Informationen hat.

Neue Datenberichterstattung

Äußerst kommunalrelevant ist das Kap. III zur Datenberichterstattung. Art. 9 enthält eine Verpflichtung von Online-Plattformen u. a. zur monatlichen Übermittlung von Tätigkeitsdaten an

eine einheitliche digitale Zugangsstelle des Mitgliedstaates. Dabei handelt es sich entsprechend der Definition in Art. 3 Abs. 11 um die Zahl der Übernachtungen, für die eine Einheit gemietet wird, und die Zahl der Gäste, die in der Einheit pro Nacht gewohnt haben. Hierfür müssen die Mitgliedstaaten nach Art. 13 Abs. 1 lit. b eine Liste der Gebiete erstellen, für die die zuständigen Behörden Daten von Anbieter:innen von Online-Plattformen für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften angefordert haben. Nach Art. 12 Abs. 2 wird der Zugang zu diesen Daten jedoch der zuständigen Behörde nur für Zwecke der Überwachung der Einhaltung der Registrierungsverfahren gemäß Art. 8 (lit. a) oder für Durchführungsbestimmungen für den Zugang zu und die Erbringung von Dienstleistungen der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften (lit. b) ermöglicht.

Gerichtsverfahren kommunaler Behörden zur Datenherausgabe

Bereits in der Vergangenheit haben sich Gerichte mit Herausgabeverlangen von kommunalen Behörden zu Vermieterdaten gegen Airbnb beschäftigt. So hatte die Landeshauptstadt München im Jahr 2020 einen Rechtsstreit in zweiter Instanz vor Gericht gegen Airbnb verloren, in dem das Sozialreferat von Airbnb eine allgemeine Auskunft darüber wollte, wer seine private Wohnung in München mehr als acht Wochen ohne Genehmigung an Tourist:innen vermietet hat. Bei einer Vermietung über acht Wochen liegt nach dem Gesetz des Freistaats Bayern über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und nach der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum nämlich grundsätzlich eine Zweckentfremdung und damit auch eine Ordnungswidrigkeit vor. Das Gericht hatte die Ablehnung eines solchen Auskunftsanspruchs u. a. damit begründet, dass hierfür keine ausreichende Rechtsgrundlage vorliege bzw. eine solche nur für einen Einzelanspruch beim Vorliegen ausreichender Anhaltspunkte im konkreten Einzelfall greife. In einem aktuell noch laufenden Verfahren vor dem Ver-

waltungsgericht München geht es nun erneut um die Frage eines Datenherausgabeanpruchs der Landeshauptstadt München gegen Airbnb. Um Rechtssicherheit in dieser Fragestellung zu erhalten, wäre aus kommunaler Sicht daher die Schaffung einer neuen und eindeutigen Rechtsgrundlage für einen solchen Auskunftsanspruch sehr begrüßenswert.

Kommunale Einschätzung und weitere Schritte

Ob der EU-Kommission mit dem nun vorliegenden Vorschlag ein entscheidender Fortschritt bei der Verhinderung von Kurzzeitvermietungen gelungen ist, bleibt abzuwarten. Positiv ist, dass die zuständigen Behörden neue Befugnisse im Rahmen des Registrierungsverfahrens erhalten sollen. Sehr positiv ist auch die Verpflichtung von Plattformbetreiber:innen zur Sammlung und Übermittlung von Daten nach Art. 9. Warum diese Daten allerdings nicht direkt an die zuständigen kommunalen Behörden weitergegeben werden müssen, sondern an eine einheitliche Zugangsstelle des Mitgliedstaates und daneben der Zugang zu diesen Daten für die kommunalen Behörden durch Art. 12 insbesondere nur auf die Überprüfung des Registrierungsverfahrens eingeschränkt wird, bleibt unklar. Diese Daten sollten vielmehr direkt an die zuständigen kommunalen Behörden übermittelt werden, damit diese prüfen können, ob sich aufgrund der Anzahl der Übernachtungen eine Zweckentfremdung der Wohnung ergibt. So existieren viele regionale und lokale Regelungen, die eine Vermietung von Wohnungen für einen spezifischen Zeitraum im Jahr erlauben, darüber hinaus aber nicht. Um an diese Informationen zur Dauer der Vermietungen zu gelangen, enthält der Vorschlag keine neuen Rechtsgrundlagen. Hier müsste aus kommunaler Sicht im Gesetzgebungsverfahren nochmal nachgeschärft werden. Der Vorschlag der EU-Kommission wird nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren im Rat der EU und im Europäischen Parlament durchlaufen und die Verordnung soll dann nach ihrem Inkrafttreten nach zwei Jahren in allen Mitgliedstaaten gelten (Art. 19).



BENEDIKT WEIGL

leitete von 2021–2023 das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel und war zuvor bei der Landeshauptstadt München als Jurist u. a. für die Vertretung vor Gericht bei Wohnraumzweckentfremdungsverfahren zuständig. Seit 1. März 2023 arbeitet Benedikt Weigl als Referent beim Bayerischen Gemeindetag.

QUELLEN

Verordnungsvorschlag:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=-1669884632168&uri=CELEX%-3A52022PC0571>

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnungen-zweckentfremdung-sozialreferat-leerstand-1.5582062>

Beschluss des VGH München vom 20. 5. 2020,

Az. 12 B 19.1648

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-airbnb-zweckentfremdung-klage-1.5715364>

Der Europäische Raum für Gesundheitsdaten

Der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission soll den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten und die Nutzung der Daten für Forschung und Politik ermöglichen. Das birgt auch Risiken.

Die Europäische Kommission hat nach einigen Verschiebungen am 3. Mai 2022 den Vorschlag für eine Verordnung „über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten“ veröffentlicht. Mit dem Gesetzesvorstoß soll eine Grundlage zum Aufbau einer EU-weiten Infrastruktur für Gesundheitsdaten geschaffen werden. Es ist der Versuch einer neuen Digitalisierungsoffensive im europäischen Gesundheitssektor. Damit reiht sich der Verordnungsvorschlag ein in die Liste vieler neuer Digitalisierungsregulierungen der EU, etwa dem Datengesetz oder dem geänderten Daten-Governance-Gesetz.

Die Besonderheit dieses Rechtsvorhabens liegt in der Art der Daten, die darin behandelt werden. Gesundheitsdaten stellen eine Kategorie besonders geschützter persönlicher Daten dar und sind entsprechend sensibel zu handhaben. Diese Initiative geht aber weiter, als nur ein neues Datenformat zu bestimmen. Das Ziel ist eine Neuordnung der europäischen Gesundheitsdateninfrastruktur, die sich bis hinein in die alltägliche Praxis im Krankenhaus auswirkt. Das birgt auch viele Risiken, etwa im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit oder hinsichtlich des öffentlichen Verwaltungsaufwands.

Die COVID-19-Pandemie als Digitalisierungsimpuls

Anfang 2020, noch kurz bevor die COVID-19-Pandemie Europa erfasste, hatte die EU-Kommission die „Europäische Datenstrategie“ veröffentlicht und damit den strategischen Grundstein für



viele neue Gesetzesinitiativen im Bereich der Digitalisierung gelegt. Auch der Plan für einen gemeinsamen europäischen Gesundheitsdatenraum war darin bereits enthalten. Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie nahm das Vorhaben dann an Fahrt auf. Am 3. Mai letzten Jahres veröffentlichte die EU-Kommission so dann ihren Verordnungsvorschlag.

Was ist geplant?

Die Initiative verfolgt:

- den weiteren Aufbau einer europäischen Gesundheitsunion zur Stärkung der Abwehrbereitschaft und Reaktionsfähigkeit bei Gesundheitskrisen;
- die Förderung eines sicheren grenzüberschreitenden Austauschs von Patient:innendaten und die Kont-

rolle der Bürger:innen über ihre eigenen Daten;

- die Förderung des Zugangs zu Gesundheitsdaten und ihre Nutzung für Forschung, Politikgestaltung und Regulierung
- sowie die Klärung von Fragen der Regulierung digitaler Systeme und insbesondere künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen, auch mit dem Ziel, Innovation in dem Bereich zu fördern.

Der Verordnungsvorschlag bestimmt die Anforderungen der Interoperabilität von Gesundheitsdatenformaten innerhalb der EU. Für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten ist die Erstellung der EU-weiten Plattform „MyHealth@EU“ geplant. Neben neuen

Marktbestimmungen für Produkte digitaler Gesundheitssysteme soll die Verordnung auch eine Rechtsgrundlage zur sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten, d. h. zur Nutzung für Forschung, Lehre, für die Entwicklung medizinischer Produkte oder auch für die öffentliche Gesundheitsversorgung, darstellen.

Problematische Punkte im derzeitigen Vorschlag

1. Unklare Bestimmungen und

Widersprüche mit der DSGVO

Der Verordnungsvorschlag baut auf der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf und soll diese in Bezug auf Gesundheitsdaten erweitern. An vielen Punkten der Verordnung finden sich allerdings Widersprüche mit Bestimmungen der DSGVO.

Ein Beispiel hierfür ist der Begriff des „Dateninhabers“ im Entwurf. Während in der DSGVO zwischen „Verantwortlichen“ und „Auftragsverarbeitern“ unterschieden wird, wobei „Verantwortliche“ über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheiden und „Auftragsverarbeiter“ personenbezogene Daten im Auftrag der „Verantwortlichen“ verarbeiten (Art. 4, Abs. 7 und 8, DSGVO), subsumiert der Verordnungsvorschlag zum Gesundheitsdatenraum beide Begriffe unter dem Konzept des „Dateninhabers“ und fügt zusätzlich die Verarbeitung nicht-personenbezogener Gesundheitsdaten zum Begriff hinzu. Sehr weite und unklare Definitionen wie diese finden sich vielfach im Gesetzesvorschlag. Auch die Kategorien von Daten für die Sekundärnutzung sind sehr breit gefasst. So werden neben den eigentlichen Patient:innenakten auch Daten sozialer, umweltbedingter und verhaltensbezogener Gesundheitsfaktoren, gesundheitsrelevante Verwaltungsdaten, u. v. m., ohne genauere Eingrenzungen gelistet.

Ein weiteres Beispiel sind die Artikel zu sogenannten „Wellness-Anwendungen“, also Apps oder Softwares, die auf die Förderung des Wohlbefindens und eines gesunden Lebensstils zielen. Hier stellt sich die Frage, ob Daten, die über Well-

ness-Anwendungen erzeugt werden, gemeinsam mit elektronischen Patient:innenakten über eine Plattform verarbeitet werden sollten bzw. überhaupt Gegenstand der Verordnung sein sollten.

2. Integration der bestehenden

Infrastruktur

Seit 2015 wurde in ganz Österreich, basierend auf dem Gesundheitstelematikgesetz 2012, die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) umgesetzt. Damit wurde die Basis der E-Health-Infrastruktur in Österreich geschaffen. Der Vorschlag der Verordnung zum Europäischen Raum für Gesundheitsdaten sieht Durchführungsrechtsakte zur Festlegung neuer Datenformate vor. Sollten diese eine völlig neue Dateninfrastruktur erfordern, könnte dies zu erheblichen administrativen Mehrkosten und technologischen Umstellungskosten führen.

Fragen der Finanzierung notwendiger neuer EDV-Systeme werden im Verordnungsvorschlag nur teilweise geklärt. Gelder sollen aus dem EU4Health-Programm und dem Digital Europe Programm für den Aufbau der Infrastruktur zur primären Nutzung von Gesundheitsdaten, und sekundären Nutzung, insbesondere der Plattformen „MyHealth@EU“ und „HealthData@EU“, genutzt werden. Kosten der Mitgliedstaaten zum Aufbau einer grenzüberschreitenden europäischen digitalen Gesundheitsinfrastruktur werden über weitere Mittel, wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Aufbau- und Resilienzfazilität, finanziert. Die Finanzierungsstruktur wird damit weitgehend den Mitgliedstaaten überlassen. Die Umstellungskosten einzelner Gesundheitseinrichtungen bleiben darin offen.

3. Durchführungsrechtsakte

Ein grundsätzliches Problem des Verordnungsvorschlags ist die übermäßige Ankündigung von Durchführungsrechtsakten. Rechtlich-technische Spezifikationen, die für die Ausgestaltung der Gesundheitsdateninfrastruktur von wesentlicher Bedeutung sind, etwa Anforderungen hinsichtlich der zu registrierenden Datenkategorien, Interoperabili-

tätsanforderungen, Sicherheitsanforderungen und Fragen der Haftung, werden als Durchführungsrechtsakte angekündigt, anstatt diese direkt im Verordnungstext festzulegen. Das minimiert die Rechtssicherheit, Planbarkeit und demokratische Legitimation der Verordnung.

Wie geht es weiter?

Aktuell liegt der Verordnungsvorschlag im Zuge der ersten Lesung beim Europäischen Parlament und Rat. Voraussichtlich Anfang Juli findet in den verantwortlichen Ausschüssen im Parlament, ENVI und LIBE, die Abstimmung zu den eingebrachten Vorschlägen statt. Danach geht es weiter im ordentlichen Legislativprozess. Zu beachten gilt, dass die angekündigten Durchführungsrechtsakte, in denen die Details zur rechtlich-technischen Implementierung bestimmt werden, noch einiges ändern könnten. Bis zur konkreten Umsetzung in Österreich bleiben damit noch viele Fragen offen. 🇪🇺



JOSEF WIRTH

ist Referent für Gesundheit, Soziales und Wirtschaft im Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG).



Green Compliance

Wie mit Compliance-Management-Systemen das Verhalten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit in Städteverwaltungen gesteuert werden kann.

Unter dem Begriff Compliance versteht man – stark vereinfacht – die Einhaltung von Normen/Regeln/Gesetzen. In diesem Zusammenhang gewinnen auch die Themen Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz immer mehr an Bedeutung. Sowohl auf internationaler als auch auf nationalstaatlicher Ebene wurden zahlreiche neue Regelungen und Vorgaben betreffend Nachhaltigkeit erlassen, die in der Praxis – auch für Städte und Gemeinden in Österreich – relevant sind. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird und die Anzahl an Regelungen mit Nachhaltigkeitsbezug zunehmen wird. Sowohl die öffentliche Hand als auch privatrechtliche Organisationen werden gefordert sein, sich mit den neuen Bestimmungen auseinanderzusetzen. Die Etablierung eines „grünen“ Compliance-Management-Systems (CMS) kann hierbei eine sinnvolle Unterstützung bieten.

Völkerrechtliche Ebene/SDGs

Beim Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im September 2015 wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwick-

lung unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen.¹ Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) hinzuwirken. Die Nachhaltigkeitsziele sollten als Orientierungsrahmen für politische Zielsetzungen verstanden werden. Viele kommunale Aufgaben stehen in einem direkten Zusammenhang mit den SDGs.

Europäische Ebene/Green Deal

Der europäische „Green Deal“ ist ein von der Europäischen Kommission im Dezember 2019 vorgestelltes politisches Strategiepapier für die EU-Mitgliedstaaten. Wichtigstes Ziel: Die Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 (gegenüber den Werten von 1990).

Das sogenannte Paket „Fit für 55“ umfasst eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften.² Die Taxonomie-Verordnung³ bietet zudem ein neues Regelwerk, um die Definition für nach-

haltige Geschäftsmodelle und Projekte zu standardisieren (Klassifizierungssystem).

Österreich/ Nachhaltigkeit im Gesetz

Das Nachhaltigkeitsprinzip ist in Österreich in Form einer Staatszielbestimmung bereits in der Verfassung verankert.⁴ Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich erfolgt auf Basis des aktuellen Regierungsprogrammes 2020 bis 2024. Primäres Ziel: die Klimaneutralität in Österreich bis 2040.

Nachhaltigkeitsaspekte sind in Österreich in diversen Materiengesetzen verankert. Beim Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsrecht handelt es sich daher um eine Querschnittsmaterie. Ein einheitliches Nachhaltigkeitsrecht gibt es nicht. Nachhaltigkeitskriterien wurden in folgenden Bereichen berücksichtigt bzw. zum Beispiel einfachgesetzlich normiert: In § 20 Abs. 5 Bundesvergabegesetz 2018⁵, im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz⁶ sowie im Abfallwirtschaftsgesetz 2002⁷.

Aktuelle Herausforderung

Im Zusammenhang mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden derzeit viele neue

Regelungen sowie Leitfäden angekündigt und erlassen. Für Städte, Gemeinden und Betriebe der kommunalen Daseinsvorsorge besteht die Herausforderung darin, den Überblick über die neuen und für sie relevanten Bestimmungen zu behalten und die Einhaltung der Regelungen in ihrer Organisation vorzubereiten sowie sicherzustellen. Wie Nachhaltigkeitsaspekte auf kommunaler Ebene am besten umgesetzt werden, wird nicht vorgegeben. Insofern gibt es hier einen großen Ermessensspielraum sowie Beratungsbedarf.

Vorbildwirkung

Hinzu kommt, dass öffentliche Einrichtungen als Vorreiter besonders rasch Nachhaltigkeitskriterien umsetzen wollen. Unter dem Schlagwort „Green Compliance“ verstehen die Autorinnen folglich die Identifizierung, Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung einer Compliance-Struktur in der jeweiligen Organisation entsprechend der aktuell geltenden Nachhaltigkeitsgesetzgebung.

Umweltkontrollbericht/ Situation in Österreich

Das Umweltbundesamt hat im Auftrag des Klimaschutzministeriums (BMK) einen Umweltkontrollbericht erstellt, der die Umweltsituation in Österreich darstellt und auf die entsprechenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) verweist. Der Bericht hilft dabei einzuordnen, wo Österreich im Umgang mit dem Klimawandel, beim Erhalt der biologischen Vielfalt, bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft und auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft steht.⁸ Mit Verweis auf die 17 SDGs (insbesondere auf SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) wurden im Umweltkontrollbericht das Ressourcenmanagement sowie die Kreislaufwirtschaft in Österreich analysiert, wobei gleichzeitig Verbesserungspotenziale aufgezeigt wurden. Ein Optimierungspotenzial liegt etwa in der Stärkung der Märkte für sogenannte Sekundärrohstoffe, um damit die Recyclingquoten zu erhöhen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu zählt auch die

Förderung von Produkten mit einem hohen Anteil an Sekundärrohstoffen durch entsprechende Vergabe-Kriterien im Rahmen der öffentlichen Beschaffung. Der Umweltkontrollbericht verweist hierzu explizit auf den naBe-Aktionsplan der Bundesregierung, der bereits in vergangenen ÖGZ-Ausgaben beschrieben wurde.

Erste Umsetzungsschritte

Es wird erwartet, dass ein CMS in Zukunft nicht mehr nur strafrechtliche Risiken aufzeigt (Stichwort: Korruptionsprävention) sowie Schäden für die Organisation abwendet, sondern aktiv verantwortungsbewusstes Verhalten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit innerhalb der Körperschaft sowie entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette sicherstellt. Für ein grünes CMS bedarf es zunächst eines Monitorings der relevanten Vorgaben sowie einer Risikoanalyse. Das schafft Transparenz und Klarheit. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Bereiche sollen (vertraglich) festgehalten werden und z. B. Compliance- und/oder Sustainability Officer ernannt werden. Hinzu kommen Kommunikationskonzepte sowie ein Berichts- und Kontrollsystem. Für ausreichend Sicherheit sorgen Leitfäden für einzelne Risikosituationen sowie ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen.



NINA ANZELETTI

Juristin, Naturwissenschaftlerin und zertifizierter Compliance-Officer (Austrian Standards)



DALILAH PICHLER

Public-Management-Beraterin im KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Sie ist Expertin für öffentliche Finanzen und für die Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene.



¹ Resolution der Generalversammlung; abrufbar unter: <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/bandi/ar70001.pdf>.

² Rat der EU und des Europäischen Rates; abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/fit-for-55-the-eu-plan-for-a-green-transition/>.

³ EU-Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.

⁴ Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, BGBl. I Nr. 111/2013.

⁵ BGBl. I Nr. 65/2018.

⁶ BGBl. I Nr. 150/2021.

⁷ BGBl. I Nr. 102/2002.

⁸ Umweltkontrollbericht 2022, Seite 5. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/repo821.pdf>.

INTERESSE GEWECKT?

Am 24. Mai 2023 findet das KDZ-Seminar „Green Compliance und Nachhaltigkeit für Städte und Gemeinden“ statt. www.kdz.eu/seminare

Novi Dom

Bosnische Flüchtlinge in St. Pölten 1992–2022

Martina Eigelsreiter, Büro für Diversität St. Pölten

Krieg und Flucht können uns alles nehmen. Besonders rütteln sie am Menschen selbst. Fremdbestimmt wird man im Ankunftsland auf den „Flüchtling“ reduziert. Am 6. April 1992 brach der Bosnien-Krieg aus und machte Bosnien-Herzegowina zu einem weiteren Kriegsschauplatz auf dem Balkan. Er verlief mit der knapp vierjährigen Belagerung Sarajevos und dem Massaker von Srebrenica besonders brutal. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag beurteilte es später als Völkermord. Zehntausende Menschen flüchteten aus unterschiedlichen Teilen des zerfallenden Jugoslawiens nach Österreich und haben sich – auch in St. Pölten – ein neues Leben aufgebaut. Ihre Erfahrungen rund um Krieg, Flucht und Neuanfang zwischen dem Balkan und Österreich sind in der Öffentlichkeit wenig präsent.

Fotoausstellung über Flucht aus Bosnien 1992

Jasmina Džanić war acht Jahre alt, als sie 1992 mit ihrer Familie vor dem Krieg in Bosnien fliehen musste. Heute ist die St. Pöltnerin eine erfolgreiche Fotografin. 30 Jahre nach ihrer Ankunft blickte sie in dem sehr persönlichen Fotoprojekt „Novi Dom – Bosnische Flüchtlinge in St. Pölten 1992–2022“, das von Juli bis Oktober 2022 im Stadtmuseum St. Pölten zu sehen war, zurück. Anhand von künstlerisch bearbeiteten Fotos, Texten, persönlichen Erinnerungsstücken und einem Fotobuch dokumentierte sie ihre Flucht und ihr Ankommen in St. Pölten. „Novi Dom“ steht für so viele Menschen, die gemeinsame Erfahrungen und Schicksale teilen.

„Wenn es um Kriege und Kämpfe geht, interessieren wir uns meistens für die



1992 flüchtete Jasmina Džanić mit ihren Eltern vor dem Krieg in Bosnien. Gelandet ist sie in St. Pölten, im Flüchtlingslager am Spratzerner Kirchenweg 81–83 (der heutige Sonnenpark und das Gelände des Vereins Lames). Hier hat sie gemeinsam mit 150 anderen geflüchteten Menschen über zwei Jahre gelebt.

Täter. Wer interessiert sich für die Opfer? Lässt sich Unrecht überwinden? Braucht es nur Zeit? Das Projekt ist allen bosnischen Flüchtlingen gewidmet, die 1992 aus ihrer Heimat fliehen mussten und in St. Pölten ein neues Leben angefangen haben. Es soll der Erinnerung dienen, die nie vergessen werden kann. Eine schmerzvolle Erinnerung – verknüpft mit viel Ungewissheit, Angst, Krieg, Flucht oder Ankunft im damaligen Flüchtlingslager in St. Pölten am Spratzerner Kirchenweg 81–83. Ein bleibendes, wichtiges Kapitel, das im inneren Tresor gut verschlossen wurde und es nie an die Oberfläche schaffte.“
Jasmina Džanić

Nach dreißig Jahren in Österreich erachtete Jasmina Džanić es als einen guten Zeitpunkt, den Tresor zu öffnen und über dieses neue Leben, mit allen Höhen und Tiefen, zu berichten.

Für Schüler:innen (Altersstufe 11 bis 17 Jahre) gab es im Herbst 2022 die Möglichkeit, die Fotoausstellung zu besuchen. Jasmina Džanić war dabei für Gespräche in ihrer Ausstellung anzutreffen. Auch über die Ausstellungsdauer hinaus bzw. nach wie vor können Schulklassen, die einen Teil der (St. Pöltner) Geschichte ganz nah erleben wollen, auf Anfrage Workshops mit Jasmina Džanić zum Thema über das Büro für Diversität buchen.



Anlässlich des 30. Jahrestages ihrer Flucht präsentierte Jasmina Džanić ihre Vergangenheit auch als Multimediashow auf der Kinoleinwand. Ihre Aufarbeitung trägt dazu bei, dass das Flüchtlingslager und die Geschichten seiner einstigen Bewohner:innen nicht in Vergessenheit geraten.



Das Interesse an der Fotoausstellung Novi Dom im Stadtmuseum St. Pölten war groß.

Multimediashow und Diskussion zum Weltflüchtlingstag

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2022 erstrahlte das Fotoprojekt auch als Multimediashow auf der großen Kinoleinwand im Programm kino Cinema Paradiso St. Pölten. Mit historischen Fotos und neuen Aufnahmen erzählte Jasmina Džanić über den Beginn eines neuen Lebens und ließ ein Stück wichtiger Geschichte St. Pöltens lebendig werden. Nach der Multimediashow fand ein Publikumsgespräch mit Amila Širbegović (Architektin, Stadt- und Migrationsforscherin), Martina Eigelsreiter (Leiterin Büro für Diversität der Stadt St. Pölten), Zlata Uzunić-Erasimus BA (Sozialarbeiterin und Zeitzeugin) und Jasmina Džanić (akademisch angewandte Fotografin und Initiatorin des Projekts „Novi Dom“) statt.

Gedenktafel im Sonnenpark St. Pölten

Um Unsichtbares sichtbar zu machen und im kulturellen Gedächtnis zu verankern, wurde auch im damaligen Flüchtlingslager am Spratzerner Kirchenweg 81–83 (heute Sonnenpark und das

Gelände des Kulturvereins Lames) eine Gedenktafel mit folgendem Wortlaut gestaltet:

„In Erinnerung an jene Menschen, die im Sommer 1992 aus dem Krieg in Bosnien flüchten mussten und hier ihre neue Heimat gefunden haben.“

„Einem Menschen, dessen Drehbuch des Lebens von einem Krieg geschrieben wird, fällt die Orientierung in der Zeit leicht: Er erinnert sich an das Leben vor oder nach dem Krieg. Das Dazwischen ist ein Vakuum, das man am liebsten verdrängen würde. Wenn es sein Leben nicht dermaßen bestimmt hätte.“

Mirad Odošić, Journalist

Diese Gedenktafel dient als Gedächtnisort, um die Vergangenheit in die Gegenwart zu holen sowie die Perspektiven derer sichtbar zu machen, die es erlebt haben und es erzählen wollen. Und es ist eine Einladung an jene, deren eigene Geschichte es nicht ist, sich damit zu befassen.

Das Projekt „Novi Dom – Bosnische Flüchtlinge in St. Pölten 1992–2022“ entstand in Kooperation mit dem Büro für Diversität der Stadt St. Pölten und dem Stadtmuseum St. Pölten.



Kommunale Pionierinnen

Gabriele Wagner

Erste Linzer Frauenbeauftragte (1992–2003)

Packen wir's an!", lautete das Motto von Gabriele Wagner, die Anfang der 1990er-Jahre im Magistrat Linz die Frauenangelegenheiten systematisch in die Hand genommen hat. Als erste Frauenbeauftragte der Stadt Linz und Mitbegründerin des städtischen Frauenbüros hat sich Wagner ab 1992 gemeinsam mit einem engagierten Team über alle parteipolitischen Grenzen hinweg für Chancengleichheit und die Bekämpfung von struktureller Gewalt eingesetzt.

Dank ihres Engagements ist es gelungen, dass sich das Frauenbüro in den vergangenen 30 Jahren als Bindeglied zwischen Linzerinnen, Frauenvereinen, Migrantinnen, Verwaltung und Politik erfolgreich etabliert hat. Es hat sich in kürzester Zeit zu einer Institution entwickelt, zu einer nicht mehr wegzudenkenden Drehscheibe für alle frauenrelevanten Informationen und Themen.

Linz als Vorreiterin

Nach Graz und Salzburg war Linz die dritte Stadt in Österreich mit einer Frauenbeauftragten. „Für mich war es das Spannende, die Fraueninteressen in die Verwaltung, in die Politik hineinzutragen, auf der anderen Seite aber nicht in der Einzelarbeit zu bleiben, sondern in die Strukturarbeit zu gehen“, erinnert sich die studierte Psychologin. „Was am Anfang schwierig war, war die Gefahr, innerhalb der Verwaltung in einem Abstellkammerl zu landen. Es ist also von

Anfang an auch darum gegangen, Bündnispartnerinnen und – ganz bewusst – auch -partner zu finden, sonst wäre die Bewegungslosigkeit vorprogrammiert gewesen.“

So gelang es Wagner damals, noch bevor das Landesgleichbehandlungsgesetz verabschiedet wurde, das Gleichbehandlungspaket der Stadt Linz zu konzipieren und mit Unterstützung des Frauenausschusses zu realisieren. Sie leistete wichtige Vorarbeit für die Gründung eines Frauengesundheitszentrums, das 1996 eröffnet wurde, und wirkte bei der Einrichtung einer Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt tatkräftig mit. Immer wieder setzte sie sich erfolgreich für die Förderung von Frauen in Kunst und Kultur sowie für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache ein und initiierte die heute nach wie vor sehr beliebten frauenspezifischen Stadtrundgänge. Der Marianne.von.Willemer-Preis, ein bedeutender Frauenpreis, der jährlich alternierend in den Sparten Literatur und digitale Medien verliehen wird, wurde von Wagner ins Leben gerufen.

Gleichstellungsmedaille

Zwanzig Jahre, bis 2003, wirkte Wagner als Frauenbeauftragte in der Stadt Linz und setzte sich für Bewusstseinsbildung, die Nutzung von Synergieeffekten sowie Nachhaltigkeit ein. Dann wechselte sie das Spielfeld, aber die Ambition und das Engagement für Frauenbelange blieben

erhalten. Heute arbeitet Gabriele Wagner im Kepler Uniklinikum Linz als klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin schwerpunktmäßig der internen Medizin, engagiert sich für ein migrant:innenfreundliches Krankenhaus und ist Teil eines Gewaltschutzprojektes. Für ihre außerordentlichen Leistungen als Frauenbeauftragte der Stadt Linz und Leiterin des Frauenbüros wurde Gabriele Wagner 2015 mit der Gleichstellungsmedaille der Stadt Linz ausgezeichnet. 🇹🇷



Bürgermeister Luger ehrte Gabriele Wagner mit der Linzer Gleichstellungsmedaille.

H.M.I

Neusiedler Anlagenbau GmbH

Weiden am See - Wien - Friedberg - Szentgotthard

WIR SIND IHR PARTNER FÜR:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| ✓ Industrieanlagenbau | ✓ Personalleasing |
| ✓ NH3 - Ammoniak Kälteanlagen | ✓ Dampfanlagen |
| ✓ Fernwärme Anlagenbau | ✓ Rohrleitungsbau |
| ✓ Rohrleitung - Anbohrtechnik | ✓ Industriekälteanlagen |

Zentrale:
Tel: +43 2167 20836

Obere Hauptstraße 80
office@hmi-a.at

A-7121 Weiden am See
www.hmi-a.at



Haustechnik OTTO WÜGER

Ihr kompetenter Partner in den Bereichen:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| ✓ Heizung | ✓ Kältetechnik |
| ✓ Sanitär | ✓ Klima |
| ✓ Erneuerbare Energie | ✓ Wohnbau |

Obere Hauptstraße 80
7121 Weiden am See
Telefon: 02167 / 20 836

E-Mail: office@haustechnik-wueger.at
Web: www.haustechnik-wueger.at

 Haustechnik Wüger GmbH

AKTION

Heizen und Kühlen mit einer Klimaanlage von Korel

Korel Klima Set ab 2,6 kW - Innengerät
(Wifi inkl.) und Außengerät

Preis: € 580,- inkl. Mwst.

Preis gilt nur für das obige Produkt. Rohrmaterial, Bohrungen, Kabelkanal, E.-Anschluss, Boden/Wandkonsole sowie Montage und Inbetriebnahme sind im oben angeführten Preis nicht enthalten.




WiFi included

A++



JETZT SICHERN!



Ausländerbeschäftigung

Unionsrechtliche Schranken der Kumulierung von Geldstrafen – Keine Anwendung auf reine Inländersachverhalte

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Der EuGH entschied im Jahr 2019 im viel beachteten österreichischen Fall „Maksimovic“, dass eine doppelte Bestrafung in Form von mehrfachen Geldstrafen für denselben Verstoß im Anwendungsbereich des Unionsrechts nicht zulässig ist.¹ Die österreichische Rechtslage sieht gem. dem Ausländerbeschäftigungsgesetz Strafen je unberechtigt beschäftigter Person vor.² Zudem normiert das Gesetz sowohl Mindeststrafen als auch Ersatzfreiheitsstrafen. All dies ist laut der zitierten Rechtsprechung des EuGH jedoch mit dem Unionsrecht nicht vereinbar.³ Die nationalen Strafbestimmungen sind demnach so anzuwenden, dass nur mehr eine (einzige) Geldstrafe, ohne Anwendung einer Mindeststrafe und ohne Festlegung einer Ersatzfreiheitsstrafe verhängt wird.⁴ Der VwGH hatte nun in weiterer Folge zu entscheiden, ob die Grundsätze dieser Judikatur des EuGH auch auf reine

Inländersachverhalte Anwendung finden. Im oberösterreichischen Anlassfall ging es um die Entsendung von Drittstaatsangehörigen von einem im Inland ansässigen Unternehmen an ein anderes ebenso im Inland ansässiges Unternehmen. Das LVwG Oberösterreich verhängte zunächst – wie sich in weiterer Folge herausstellte zu Unrecht – eine Gesamtstrafe.⁵ Der Fall ging in Revision. Der Gerichtshof leitete zunächst ein Normprüfungsverfahren beim VfGH ein. Der VfGH erkannte, dass aufgrund unterschiedlicher Personenkreise, Sachverhalte und darauf basierender unterschiedlicher Regelungsregime keine Inländerdiskriminierung vorliegt.⁶ Dem Gesetzgeber bleibt es demnach unbenommen, rein innerstaatliche Beschäftigungsverhältnisse von Drittstaatsangehörigen unter strengere Voraussetzungen zu stellen.⁷ Anknüpfend an das Erkenntnis des VfGH entschied der VwGH, dass es im gegen-

ständlichen Sachverhalt zu keiner Verdrängung des nationalen Rechts kommt und die Gesamtfreiheitsstrafe zu Unrecht verhängt wurde.⁸ In Fällen der Arbeitskräfteentsendung zwischen im Inland ansässigen Betrieben ist demnach weiterhin eine Strafe je unerlaubt beschäftigter ausländischer Arbeitskraft zu verhängen.⁹



¹ EuGH 12.9.2019, RS-C-64/18 (Maksimovic).

² § 28 Abs 1 Z 1 lit a AuslBG.

³ Ausführlich dazu siehe bspw. Huemer, Die Handhabung des Kumulationsprinzips nach dem EuGH-Urteil Maksimovic, ZVG 2020, 121; Rihs, Dienstleistungsfreiheit und GRC versus VStG, bauaktuell 2020, 12.

⁴ VwGH 15.10.2019, Ra 2019/11/0033.

⁵ LVwG OÖ 6.10.2020, LVwG-302743/13/KLe/HK.

⁶ VfGH 2.12.2021, G 123/2021.

⁷ Eberhard/Ranach/Weinhandl-Haider, Rsp-Bericht, ZfV 2022/25-21.

⁸ VwGH 24.1.2022, Ra 2020/09/0077.

⁹ VwGH 24.1.2022, Ra 2020/09/0077.

Schwellenwerteverordnung

Verlängerung bis Ende Juni

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Mit 31. Dezember 2022 lief die Verordnung betreffend die Anpassung von im Bundesvergabegesetz 2018 festgesetzten Schwellenwerten (Schwellenwerteverordnung 2018) aus.¹ Das Auslaufen der Verordnung hatte zur Folge, dass die betragsmäßig niedrigeren im BVergG 2018 vorgesehenen Schwellenwerte zur Anwendung kamen.² Bemerkenswert daran war, dass sowohl Auftraggeber:innen als auch Auftragnehmer innen sehr kurzfristig mit den geänderten Vorgaben konfrontiert wurden.

Innerhalb der Branche rechnete man fast selbstverständlich mit einer – wenn auch knappen – Verlängerung der Verordnung. Mit Verzögerung wurde schließlich am 6. Februar 2023 die neue Schwellenwerteverordnung 2023 kundgemacht, die mit 7. 2. 2023 in Kraft trat und mit Ablauf des 30. Juni 2023 außer Kraft tritt.³ Bis dahin soll gemäß den zitierten Rundschreiben des BMJ geprüft werden, ob eine grundsätzliche Verlängerung der Verordnung erforderlich ist. Die kommunale Ebene trat stets für das Instrument

der Schwellenwerteverordnung ein. Es bleibt zu hoffen, dass das zuständige BMJ dessen Überlegungen und Pläne zur Zukunft der Schwellenwerte möglichst bald kommuniziert und in einen Diskurs mit den Vertretungen der Städte und Gemeinden eintritt.



¹ BGBl. II Nr. 211/2018 idF BGBl. II Nr. 605/2020.

² Auslaufen der Schwellenwerteverordnung 2018 mit Jahresende; Erlassung der Schwellenwerteverordnung 2023; Rundschreiben des BMJ vom 23. Dezember 2022.

³ Kundmachung der Schwellenwerteverordnung 2023; Rundschreiben des BMJ vom 06.02.2023.

Haftungsprivileg nach dem Forstgesetz

OGH: Haftungsfragen bei der Waldbewirtschaftung

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Der (Erst-)Kläger verletzte sich, als er mit dem Motorrad gegen einen aus dem Waldgrundstück der Beklagten gestürzten und quer über die Fahrbahn einer Landesstraße liegenden Baumstamm stieß. Er begehrt Schadenersatz mit dem Vorbringen, der Baum sei erkennbar morsch gewesen und hätte gefällt werden müssen.

Der Oberste Gerichtshof verneinte eine Haftung der Beklagten und führte dazu aus: Den Waldeigentümer und dessen Leute sowie sonstige an der Waldbewirtschaftung mitwirkende Personen und deren Leute trifft nach der Haftungsbestimmung des Forstgesetzes 1975 (§ 176) grundsätzlich keine Pflicht zur

Abwendung der Gefahr von Schäden, die abseits von öffentlichen Straßen und Wegen durch den Zustand des Waldes entstehen könnten; sie sind insb. nicht verpflichtet, den Zustand des Waldbodens und dessen Bewuchses so zu ändern, dass dadurch solche Gefahren abgewendet oder vermindert werden.

Wird ein Schaden auf Wegen durch den Zustand des danebenliegenden Waldes verursacht, so haften der Waldeigentümer, sonstige an der Waldbewirtschaftung mitwirkende Personen und deren Leute keinesfalls strenger als der Wegehalter. Wegen dieser ausdrücklichen Spezialbestimmung ist hier die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Aus diesen Be-

stimmungen ist nach der Rechtsprechung abzuleiten, dass sie den Waldeigentümer mit der Obsorgepflicht bei erkennbar gefährlichem Waldzustand entlang öffentlicher Straßen und Wege belasten.

Grobe Fahrlässigkeit der Beklagten war im konkreten Fall zu verneinen, weil die für den Sturz des Baums ursächliche Schädigung der Holzsubstanz aus seinem äußeren Erscheinungsbild nicht erkennbar und eine Bohrung weder durch den Zustand des Baums indiziert war noch in der natürlichen Forstwirtschaft üblich ist. 🇦🇹

Weitere Informationen unter dem Link <https://tinyurl.com/2vbb95ra>



EINFACH ZU BEDIENEN. EINFACH DABEI SEIN.

Canon Technologien können Sie dabei unterstützen, dass Streamings aus der nächsten Gemeinderatssitzung und anderen Veranstaltungen ein voller Erfolg wird.

Bitte senden Sie uns ihre Nachricht auf proigteam@canon.at

Wir nehmen auf Wunsch umgehend mit Ihnen Kontakt auf und zeigen Ihnen, dass man für Streaming kein Profi sein muss.

Ihre Ansprechpartner:



Patrick Pagler



Johannes Loreck



Canon

Live for the story_

Ertragsanteilsvorschüsse für März 2023

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 03/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2022 in %	Ertrag für 01–03/2023 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–03/2022 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	368.298	-7,2%	1.810.701	3,0%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	8.462	-60,5%	254.106	8,5%
Lohnsteuer	325.858	6,0%	1.061.515	5,5%
Kapitalertragsteuer	21.698	20,3%	89.683	-17,7%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	5.771	-70,4%	13.046	-67,5%
Körperschaftsteuer	3.724	-87,2%	387.196	6,0%
Stabilitätsabgabe	2.208		2.840	
Sonstige Steuern (gesamt)	492.512	4,6%	1.583.751	2,1%
davon:				
Umsatzsteuer	307.429	21,4%	925.478	16,1%
Tabaksteuer	19.756	-4,2%	59.149	-1,3%
Biersteuer	1.885	-35,1%	5.651	2,4%
Mineralölsteuer	39.457	1,3%	132.132	2,7%
Alkoholsteuer	1.890	1,9%	5.764	4,9%
Energieabgabe	-78	-100,9%	-6.517	-123,2%
Normverbrauchsabgabe	4.148	59,8%	12.158	17,3%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	109.669	-16,8%	342.362	-16,3%
Versicherungssteuer	948	-27,4%	35.971	3,3%
Motorbezogene Versicherungssteuer	754	-73,9%	51.131	-4,7%
KFZ-Steuer	123	6,2%	1.745	-1,3%
Konzessionsabgabe	4.328	23,5%	11.082	2,4%
Kunstförderungsbeitrag	517	-1,1%	517	-1,1%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 03/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2022 in %	Ertrag für 01–03/2023 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–03/2022 in %
Burgenland	21.744	1,6%	86.898	4,7%
Kärnten	51.674	1,5%	207.095	5,2%
Niederösterreich	143.491	0,8%	557.472	2,9%
Oberösterreich	133.118	-0,4%	528.111	3,1%
Salzburg	57.714	-3,7%	232.465	2,9%
Steiermark	105.701	-0,8%	419.751	3,2%
Tirol	76.878	-1,7%	294.609	1,7%
Vorarlberg	42.183	1,1%	160.395	2,5%
Wien	228.824	-2,1%	908.173	1,2%
Summe	861.327	-0,8%	3.394.969	2,6%

*) ohne Zwischenabrechnung



nonconform Lesebuch

Seit über 20 Jahren ist das interdisziplinäre Kollektiv nonconform nun mittlerweile in der räumlichen Transformation in Deutschland und Österreich tätig.

In ihrer Arbeit geht es unter anderem um die Stärkung von Orts- und Stadtkernen, innovative Beteiligungsprozesse, zukunftsorientiertes Wohnen und vieles mehr – all dies mit besonderem Fokus auf die gemeinsame Planung und Gestaltung. Im Lesebuch werden Einblicke in die Arbeit von nonconform gegeben, es lässt Expert:innen zu Wort kommen und versucht, die vielseitige Arbeit des Teams widerzuspiegeln.

Neben den Erläuterungen der grundsätzlichen Arbeitsweise von nonconform wird mit expliziten praktischen Beispielen die Projektvielfalt veranschaulicht und liefert somit anschauliche Anregungen für Gemeinden und Akteur:innen aus Politik und Verwaltung.

mittendrin und drumherum. Reden, Planen, Bauen auf dem Land und in der Stadt

Wojciech Czaja, Barbara Fellner | jovis 2022 | ISBN 978-3-86859-713-4 | € 35,00 | 176 Seiten | broschiert



Schadenersatz im Kartellrecht

Kartelle beruhen auf individuellen Vereinbarungen zwischen Marktteilnehmer:innen und verfolgen den primären Zweck, durch eine Verringerung des Wettbewerbsdrucks den Kartellant:innen Nutzen zu bringen. Noch vor einigen Jahren war der kartellrechtliche Schadenersatz ein kaum beachtetes Rechtsgebiet. Die wirtschaftlichen Auswirkungen – auch auf die öffentliche Hand – sind jedoch erheblich, wie zuletzt bei bekannt gewordenen Absprachen im Baugewerbe sowie bei LKW-Herstellern deutlich wurde. Mit dem KaWeRÄG 2017 wird die EU-Richtlinie 2014/104/EU umgesetzt. Diese neuen Bestimmungen zum Schadenersatzrecht für Schäden aus Wettbewerbsrechtsverletzungen werden ins Zentrum dieses Werks gestellt. Aufgrund von Abweichungen zum bisherigen österreichischen System versucht der Autor die Neuerungen im Detail zu analysieren und Lösungsansätze unter Berücksichtigung der österreichischen und europäischen höchstgerichtlichen Rechtsprechung zu geben.

Praxishandbuch Private Enforcement

Michael Brand | Linde Verlag | ISBN 978-3-707-3237-40 | € 88 | 480 Seiten | flexibler Einband



Wohnungseigentumsrecht

Die Weltwirtschaft steckt in einer Krise: Rund um den Globus fallen die Aktien und die Anleger:innen sind verunsichert. Die Ausnahme macht der Wohnungsmarkt, denn dieser ist auffällig stabil. Der Autor ist Rechtsanwalt in Innsbruck und beschäftigt sich in seinem Praxishandbuch „Wohnungseigentumsrecht“ mit allen relevanten und rechtlichen Fragen um die Eigentumswohnung. Indem er die Kerngebiete des Wohnungseigentumsrechts systematisch darstellt und Praxistipps gibt, bietet er Hilfe für die Lösung von Problemen an und erleichtert das Verständnis für den Wohnungsmarkt. Im Werk wird ein besonderes Augenmerk auf die Beschlussfassung, die Mehrheitsbildung und die Beschlussanfechtung gelegt. Des Weiteren kommen neben den Änderungen des Wohnungseigentumsobjekts und den Pflichten des Verwalters die Neuerungen der WEG-Novelle 2022 nicht zu kurz. Das Praxishandbuch ist eine gute Guideline für das Wohnungseigentumsrecht.

Wohnungsmarkt und Wohnungseigentumsrecht Handbuch für die Praxis

Joachim Tschütscher | Verlag Österreich | 4. Auflage | ISBN 978-3-7046-8964-1 | € 69 | 351 Seiten | broschiert



Schweiz: Nachtverkaufs- verbot von Alkohol

**Gute Erfahrungen in zwei Kantonen:
Stiftung will landesweites Verbot.**

Das Verbot von Alkoholverkauf ab 21 Uhr hat in den Kantonen Genf (seit 2005) und Waadt (seit 2014 mit Ausnahme von Wein) zum Rückgang der Hospitalisierungen wegen Alkoholvergiftungen um bis zu 30 Prozent geführt. Vor allem bei jüngeren Personen ist der Rückgang spürbar. Deshalb fordert die Stiftung Sucht Schweiz ein landesweites Verkaufsverbot von Alkohol in der Nacht sowie generell höhere Preise für Alkohol und besseren Jugendschutz. Ein System mit automatischer Vorweisung eines Personalausweises sei in etlichen Ländern Europas Praxis und dränge sich auch in der Schweiz auf. Das Nachtverkaufsverbot für Alkohol wurde in der Schweiz bereits vor Jahren diskutiert, vom Nationalrat jedoch abgelehnt.



Berlin: Rekordeinnahmen durch Raser

**Höhere Bußgelder und mehr Messanlagen –
nur Personal fehlt**

Bußgelder wegen Geschwindigkeitsübertretungen, Falschparken und ähnlicher Verkehrsdelikte bescheren Berlin Rekordeinnahmen. Etwa 3,65 Millionen Ordnungswidrigkeiten wurden im vergangenen Jahr von der Polizei bearbeitet, was dem Land Berlin mehr als 100 Millionen Euro Einnahmen brachte. Grund dafür ist die Verschärfung der Bußgeld-Verordnung durch den Bund im Oktober 2021, die auch die Erhöhung der Bußgelder vorsieht. Das hatte ein „enormes Plus“ bei den Verfahren und eine deutliche Einnahmensteigerung zur Folge. Allerdings kommt die Bußgeldstelle mit dem vorhandenen Personal mit dem Verschicken der Bescheide kaum noch hinterher. Die Zahl der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Berlin soll in den kommenden Jahren dennoch von 40 auf fast 100 steigen.

München: Klimawandel hautnah

Eine App macht die Folgen des Klimawandels greifbar.

Der Klimawandel erscheint vielen als abstraktes Phänomen und persönlich wenig greifbar. Daher suchte die Stadt München im Rahmen der Innovationspreise 2022 einen Ansatz, der durch entsprechendes visuelles Feedback allen Bürger:innen die Dringlichkeit des Themas regelmäßig bewusst macht und zu individueller Veränderung des Verhaltens im täglichen Leben motiviert. Die Lösung sollte auf das Ziel der Landeshauptstadt München einzahlen, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Das Aachener Start-up cityscaper GmbH ging als Gewinner in dieser Kategorie hervor. Die gleichnamige App macht den Bürger:innen den Klimawandel anhand von Augmented Reality visuell greifbar. Sie führt die negativen Folgen des Klimawandels vor Augen, zeigt aber auch die Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen sowie Beispiele, wie Klimaschutz im eigenen Umfeld angewendet werden kann.

<https://cityscaper.de/>



Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

April

18. und 19. April	FA Energie	Leibnitz
18. und 19. April	FA Kontrollamts-angelegenheiten	Schwechat
19. April	FA Stadtvermessung sowie GIS-Koordinator:innen	Graz
20. und 21. April	FA Bildung	Wien
20. und 21. April	FA Kommunalarchive	Salzburg
24. und 25. April	FA Märkte und Lebensmittel	Salzburg
25. und 26. April	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Wien
26. und 27. April	FA Gewerberecht und Gewerbeteknik	Linz
26. und 27. April	Netzwerk Gesunde Städte	Wels
28. April	FA Personalmanagement	Online

Mai

3. und 4. Mai	FA Verkehr	Salzburg
4. und 5. Mai	FA Bürger:innenangelegenheiten und Statistik	Salzburg
11. und 12. Mai	FA Kultur	Dornbirn
15. und 16. Mai	44. Raumordnungsausschuss und 39. FA Stadtplanung	Graz
23. und 24. Mai	FA Rechtsangelegenheiten	Waidhofen/Ybbs
31. Mai bis 2. Juni	72. Österreichischer Städtetag	Bad Ischl

Juni

6. Juni	Wiener Symposium der Kontrollenrichtungen	Wien
12. und 13. Juni	FA Soziales, Gesundheit und Jugend	Schwechat
12. und 13. Juni	FA Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Lustenau
14. und 15. Juni	Finanzkommission	Klosterneuburg
15. und 16. Juni	FA Veranstaltungswesen	Klagenfurt
21. bis 23. Juni	AK Stadtgeschichtsforschung	Leoben



Ausblick ÖGZ 5/23

Schwerpunkt Bad Ischl

Die nächste Ausgabe der ÖGZ holt die Gastgeberstadt des 72. Österreichischen Städtetages vor den Vorhang. Bad Ischl präsentiert sich als künftige Kulturhauptstadt, als moderne Jugendstadt, aber auch als soziale Stadt, Wirtschaftsstandort und nachhaltiges Naturzentrum.

Die Ausgabe 5/23 erscheint am 11. Mai 2023.

Nutzen.Leben 2023

Fachmesse

BBG-Fachmesse & Public Day 2023,
Schwerpunktthema „Vorsorge, Sicherheit & Vertrauen“
27. April 2023, Design Center Linz

www.nutzen-leben.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 4/2023 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Carina Oberhuber • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2023: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Zukunft.Umwelt.Qualität.



*jetzt Video
ansehen*



- **Liquid Engineering**
- **Jahrzehntelange Erfahrung in der Optimierung von Anlagebetrieben**
- **Wir bringen Innovation und Höchstleistung auf Ihre Anlage**
- **Wir helfen Ihnen nachweislich, Geld zu sparen**
- **Wir beraten Sie gerne**

